

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Oßling (sorb. Wóslink)

Entwurf

in der Fassung vom 18.09.2025

Auftraggeber: Gemeinde Oßling
Schulstraße 10
01920 Oßling
Tel.: 035792 50200
www.ossling.de



Bearbeitung: Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg
Tel. 03528 41960
www.pb-schubert.de



Gefördert von:  **Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Projektnummer: K24006
Stand: 18.09.2025

Hinweis: Die Gemeinde Oßling verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter. Aus stilistischen Gründen und zugunsten einer einfachen Lesbarkeit wird in diesem Konzept bei Personengruppangaben das generische Maskulinum verwendet. Es sind jedoch immer gleichwohl weibliche, männliche als auch alle anderen Personen angesprochen.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	7
Tabellenverzeichnis.....	8
Abkürzungsverzeichnis.....	9
Teil I – Einleitung.....	10
1. Anlass und Zielstellung.....	11
2. Erläuterung der Betrachtungsebenen.....	11
2.1 Warum INGEK?.....	11
2.2 Betrachtungsebenen.....	12
3. Darstellung Methodik.....	12
3.1 Prozess und Beteiligung.....	12
3.2 Ortsbegehung.....	13
3.3 Zeitschiene.....	13
Teil II – Situation und Perspektive.....	14
1. Geographische Beschreibung.....	15
1.1 Lage im Raum und regionale Beziehungen.....	15
1.2 Naturräumliche Einordnung.....	15
1.3 Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung.....	16
1.4 Siedlungs- und Ortsteilgeschichte.....	17
2. Planungs- und Konzeptionsvorgaben.....	19
2.1 Übergeordnete Planungen und Konzeptionen.....	19
2.1.1 Landesentwicklungsplan 2013.....	19
2.1.2 Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien (2. Fortschreibung) 2023.....	21
2.1.3 LEADER-Entwicklungsstrategie Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Förderperiode 2023 - 2027).....	25
2.1.4 Integrierte Verkehrsstudie Lausitz (2020).....	25
2.1.5 Radverkehrskonzept Landkreis Bautzen (2015).....	26
2.2 Kommunale Planungen und Konzeptionen.....	27
2.2.1 Fachkonzept Brachen, 2. Aktualisierung 2024.....	27
2.2.2 Gewässerunterhaltungskonzept.....	27
3. Sozioökonomische Analyse.....	28
3.1 Demografie.....	28
3.2 Soziale Infrastruktur und Bildung.....	33
3.2.1 Betreuungseinrichtungen.....	33
3.2.2 Bildungseinrichtungen.....	34
3.2.3 Begegnungsstätten.....	35

3.2.4	Medizinische Versorgung.....	35
3.2.5	Pflege und sonstige Wohnformen.....	36
3.3	Wohnen.....	37
3.3.1	Gebäude- und Wohnungsbestand.....	37
3.3.2	Brachen.....	39
3.3.3	Städtebau/-förderung.....	41
3.3.4	Wohnraumbedarf.....	41
3.4	Mobilität, Verkehr und technische Infrastruktur.....	43
3.4.1	Straßenverkehr.....	43
3.4.2	ÖPNV.....	44
3.4.3	Elektromobilität.....	45
3.4.4	Alltagsradverkehr.....	45
3.4.5	Technische Infrastruktur.....	46
3.5	(Grund-)Versorgung.....	48
3.5.1	Öffentliche Verwaltung und FFW.....	48
3.5.2	Nahversorgung.....	48
3.5.3	Regionale Produkte und Anbieter.....	49
3.6	Freizeit, Kultur und Vereine.....	50
3.6.1	Sport- und Freizeiteinrichtungen.....	50
3.6.2	Kultureinrichtungen und -veranstaltungen.....	50
3.6.3	Vereine und Ehrenamt.....	51
3.6.4	Konfessionelle Einrichtungen.....	51
3.7	Freiraum, Umwelt und Klima.....	53
3.7.1	Flächennutzung.....	53
3.7.2	Boden und Bergbau.....	53
3.7.3	Natur-, Landschafts- und Artenschutz.....	54
3.7.4	Gewässer und Hochwasserschutz.....	55
3.7.5	Klimatische Bedingungen und Klimawandel.....	55
3.7.6	Energie und Klimaschutz.....	56
3.8	Wirtschaft und Tourismus.....	58
3.8.1	Gewerbestatistik.....	58
3.8.2	Arbeitsmarkt.....	58
3.8.3	Störfallbetriebe.....	60
3.8.4	Touristische Angebote.....	60
3.8.5	Rad- und Wanderwege.....	60
3.8.6	Beherbergung und Gastronomie.....	61

4.	Betrachtung von Querschnittsthemen	62
4.1	Strukturwandel	62
4.1.1	Überregionale Projekte	63
4.1.2	Projekte auf kommunaler Ebene.....	63
4.2	Digitalisierung.....	64
5.	Steckbriefe der Ortsteile.....	65
5.1	Oßling.....	65
5.2	Döbra.....	66
5.3	Liebegast.....	67
5.4	Lieske	68
5.5	Milstrich	69
5.6	Scheckthal.....	70
5.7	Skaska.....	71
5.8	Trado	72
5.9	Weißig	73
6.	SWOT-Analyse und Ableitung Handlungsbedarfe	74
6.1	Bevölkerungsentwicklung.....	74
6.2	Soziale Infrastruktur und Bildung	75
6.3	Wohnen	76
6.4	Mobilität, Verkehr und technische Infrastruktur.....	77
6.5	(Grund-)Versorgung	78
6.6	Freizeit, Kultur und Vereine.....	79
6.7	Freiraum, Umwelt und Klima.....	80
6.8	Wirtschaft und Tourismus	81
7.	Identifizierung von Potentialen.....	82
Teil III – Entwicklungsstrategie.....		83
1.	Entwicklungsziele und Schwerpunkte der Gemeinde.....	84
1.1	Soziale Infrastruktur und Bildung	85
1.2	Wohnen	85
1.3	Mobilität, Verkehr und technische Infrastruktur.....	86
1.4	(Grund-)Versorgung	86
1.5	Freizeit, Kultur und Vereine.....	87
1.6	Freiraum, Umwelt und Klima.....	87
1.7	Wirtschaft und Tourismus	88
2.	Maßnahmenempfehlungen.....	89
2.1	Soziale Infrastruktur und Bildung	90
2.2	Wohnen.....	94

2.3	Mobilität, Verkehr und technische Infrastruktur.....	97
2.4	(Grund-)Versorgung	100
2.5	Freizeit, Kultur und Vereine.....	103
2.6	Freiraum, Umwelt und Klima.....	106
2.7	Wirtschaft und Tourismus	108
	Literatur- und Quellenverzeichnis	109
	Anlagen.....	111

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kartographische Übersicht der Gemeinde Oßling	15
Abbildung 2: Raumstruktur im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien.....	21
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung nach Ortsteilen der Gemeinde Oßling (2019 - 2023).....	28
Abbildung 4: Bevölkerungsbewegung (natürlich und räumlich) in Oßling (StaLa, 2023).....	29
Abbildung 5: Altersstruktur Oßling (li.) und Landkreis Bautzen (re.) 2022.....	29
Abbildung 6: Altersstruktur Gemeinde Oßling (li.) und Landkreis Bautzen (re.) 2040 (Variante 1) (StaLa, 2023: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung).....	31
Abbildung 7: Altersstruktur Gemeinde Oßling (li.) und Landkreis Bautzen (re.) 2040 (Variante 2) (StaLa, 2023: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung).....	31
Abbildung 8: Altersstruktur Gemeinde Oßling (li.) und Landkreis Bautzen (re.) 2040 (Variante 3) (StaLa, 2023: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung).....	32
Abbildung 9: Gebäude- und Wohnungsbestand 2022 (Zensus 2022).....	37
Abbildung 10: Dauer des Leerstands der leerstehenden Wohnungen in Wohngebäuden.....	37
Abbildung 11: Pkw- und Krafträderbestand in der Gemeinde Oßling (2014 - 2024)	44
Abbildung 12: Liniennetz im Gemeindegebiet Oßling	44
Abbildung 13: Breitbandverfügbarkeit (Mbit/s) in Oßling im Vergleich zu Sachsen und zum Landkreis Bautzen.....	46
Abbildung 14: Ev.-Luth. Kirche Oßling	51
Abbildung 15: Waldkapelle "Mutter vom guten Rat".....	52
Abbildung 16: Kumulative Summe der Stromerzeugung aus Photovoltaik in der Gemeinde Oßling ...	56
Abbildung 17: Entwicklung der Gewerbeanzeigen seit 2014 (StaLa).....	58
Abbildung 18: Entwicklung der Arbeitslosenzahl in der Gemeinde Oßling seit 2014	59
Abbildung 19: Touristisches Wegenetz (Erläuterungskarte Freizeit, Erholung, Tourismus (RP 2023))	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Oßling (2019 - 2023).....	28
Tabelle 2: Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Oßling (StaLa, 2023: 8. RBV).....	31
Tabelle 3: Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Oßling	33
Tabelle 4: Bildungseinrichtungen der Gemeinde Oßling	34
Tabelle 5: Bautätigkeit in der Gemeinde Oßling 2019 - 2023	38
Tabelle 6: Anbindung im klassifizierten Straßennetz	43
Tabelle 7: ÖPNV-Anbindung der Gemeinde Oßling	45
Tabelle 8: Maßnahmenliste an Straßen laut RVK LK Bautzen, 2015	46
Tabelle 9: (Einzelhandelsrelevante) Kaufkraft (Micromarketing-Systeme und Consult GmbH, 2024) .	49
Tabelle 10: Flächennutzung in der Gemeinde Oßling, im Landkreis Bautzen und im Freistaat Sachsen	53
Tabelle 11: Europäische und nationale Schutzgebiete in der Gemeinde Oßling.....	54
Tabelle 12: IHK-Unternehmensstatistik der Gemeinde Oßling (31.12.2024).....	58
Tabelle 13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen, 2024	59

Abkürzungsverzeichnis

EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EW	Einwohner
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFW	Freiwillige Feuerwehr
G	Grundsatz des Landesentwicklungs-/Regionalplans
GIFPRO	Gewerbe- und Industrieflächenprognose
INGEK	Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
LEP	Landesentwicklungsplan
LRA	Landratsamt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
OT	Ortsteil
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖSPV	Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr
ROG	Raumordnungsgesetzes
RP 2023	Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien 2023
RPV	Regionalen Planungsverbund
RVK	Radverkehrskonzept
SächsLPIG	Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen
SEKO	Städtebauliches Entwicklungskonzept
SPA	Europäisches Vogelschutzgebiet (engl.: Special Protection Area)
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SWOT	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (engl.: Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats)
UZVR	unzerschnittener verkehrsarmer Raum
VBH	Vorbehaltsgebiet
VRG	Vorranggebiet
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
WE	Wohneinheit
Z	Ziel des Landesentwicklungs-/Regionalplans

Teil I – Einleitung

1. Anlass und Zielstellung

Mit dem Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) will die Gemeinde Oßling die Grundlage für eine ganzheitliche und integrierte Entwicklung schaffen. Als übergeordnetes Planungsinstrument soll das INGEK eine nachhaltige Entwicklungsstrategie aufzeigen und konkrete Handlungsempfehlungen aussprechen.

Das Konzept soll vorbereitend für die Aufnahme in die Städtebauförderung sein und dient daher als Grundlage weiterführender Konzepte. Dabei werden unter Beachtung des demografischen Wandels Entwicklungsschwerpunkte und lokale Problemlagen erarbeitet. Mit der Lage in einer vom Strukturwandel betroffenen Region bieten sich der Gemeinde vielfältige Entwicklungschancen.

Einen Schwerpunkt der Konzeption bildet die im November 2020 für die Gemeinde Oßling beschlossene Prämisse „Bildung und Wohnen“, welche als eine Art Leitbild für die weitere Entwicklung der Gemeinde fungiert.

Auf Basis einer umfassenden Analyse werden zentrale Handlungsfelder und räumliche Schwerpunkte identifiziert. Aus den Zielen werden zentrale Vorhaben abgeleitet, sowohl gesamtheitlich für das Gemeindegebiet als auch für jeden Ortsteil.

2. Erläuterung der Betrachtungsebenen

2.1 Warum INGEK?

Die Änderungen innerhalb der Gesellschaft in den letzten Jahren besitzen eine zunehmende Dynamik und vielgestaltige Ausprägung. Damit wachsen auch die Herausforderungen der Kommunalpolitik, den Wandel in ihrer Kommune zukunfts- und lösungsorientiert zu gestalten und mit der erhöhten Veränderungsgeschwindigkeit Schritt zu halten.

Als strategisches Planungsinstrument unterstützt das **Integriertes Gemeinde Entwicklungskonzept** die Gemeinden, sich auf die zu erwartenden Herausforderungen der Zukunft, auch unter Beachtung der selbstgesetzten Schwerpunkte, einzustellen. Um diesem Prozess erfolgreich zu gestalten, müssen zahlreiche Querschnittsthemen betrachtet werden, beispielsweise

- demografischer Wandel,
- Wirtschaft und Strukturwandel,
- Mobilität und Vernetzung,
- Siedlungs- und Baukultur,
- Strukturwandelprozesse,
- Digitalisierung,
- Auswirkungen des Klimawandels,
- Biodiversität,
- Gesundheit und Pflege,
- sozialer Zusammenhalt und Sicherheit sowie
- gleichwertige Lebensverhältnisse.

Als zentrales strategisches Handlungskonzept ist das INGEK Referenz und Leitfaden für anstehende Zukunftsentscheidungen und zugleich fachliche Grundlage für kommunales Verwaltungshandeln.¹ Neben der Verankerung in der Kommunalverwaltung muss ein INGEK auch bürgernah und transparent gestaltet werden, um eine breite Akzeptanz zu erhalten.

Es entfaltet seine Wirkung durch die Selbstbindung aller beteiligten Akteure an die gemeinsam entwickelten Zielstellungen, untersetzt durch den Gemeinderatsbeschluss.

¹ Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), 2024.

2.2 Betrachtungsebenen

Die Aufgaben einer integrierten Planung werden auf verschiedenen Ebenen beschrieben. Dazu zählen die europäische Ebene, die nationale Ebene sowie die Landesebene. Neben der „Territorialen Agenda 2030“ und dem „Memorandum Urbane Resilienz“ gehört dazu die „Neue Leipzig Charta 2020“. In dieser wurden fünf Schlüsselprinzipien einer guten Stadtentwicklung formuliert:

- gemeinwohlorientierte Entwicklung,
- Koproduktion und Beteiligung,
- integriertes Vorgehen,
- Ortsbezogenheit und
- Mehr-Ebenen-Ansatz.

3. Darstellung Methodik

3.1 Prozess und Beteiligung

Die Erstellung des INGEK erfolgte von August 2024 bis September 2025. In der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2025 wurde das Konzept in der Fassung vom 18.09.2025 beschlossen.

Das Konzept ist in drei Teile unterteilt. Dabei umfassen die Teile folgende einzelne Schritte:

Teil I - Einleitung

- Anlass und Zielstellung
- Betrachtungsebenen
- Methodik

Teil II - Situation und Perspektive

- Geographische Beschreibung
- Planungs- und Konzeptvorgaben
- Sozioökonomische Analyse
- Betrachtung von Querschnittsthemen
- Steckbriefe der Ortsteile
- SWOT-Analyse
- Handlungsbedarfe und Potentiale

Teil III – Entwicklungsstrategie

- Entwicklungsziele
- Maßnahmenempfehlungen

Der Teil I dient zur methodischen Einordnung des Konzeptes und zur Erklärung der Arbeitsschritte. Im Teil II wurden die Strukturen und aktuellen Bedingungen der Gemeinde anhand von acht Handlungsfeldern und zwei übergeordneten Querschnittsthemen analysiert. Ziel war es, die Gesamtsituation der Gemeinde zu erfassen und daraus ein Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken Analyse (SWOT = engl.: Strengths – Weaknesses – Opportunities - Threats) zu erstellen.

Gleichzeit flossen die Ergebnisse der Ortsbegehung, der Bürgerbefragung sowie der ersten Workshoprunde in diese Analyse ein. Mit 204 Teilnehmern haben sich ca. 9,2 % der Einwohner im Gemeindegebiet bei der Bürgerbefragung beteiligt. Auch wenn die Befragung nicht gänzlich als repräsentativ betrachtet werden kann, dienen die Ergebnisse aufgrund der hohen Teilnehmerzahl dennoch als Indikation für ein grobes Meinungsbild der Bevölkerung Oßlings.

Der Teil III fasst letztendlich die Ergebnisse der SWOT-Analyse, der Ortsbegehung sowie den Workshops mit den Einwohnern zusammen und formuliert konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge.

Die Beteiligung der Einwohner war von Beginn an, ein wesentlicher Bestandteil zur Erstellung des INGEK. Die Bürger hatten in insgesamt vier Workshops und einer Befragung die Möglichkeit, sich aktiv in den Gestaltungsprozess einzubringen.

3.2 Ortsbegehung

Für das INGEK Oßling fanden zwei Ortsbegehungen, am 15.08.2024 sowie am 12.09.2024, statt.

Die erste Ortsbegehung wurde im Anschluss an das Auftaktgespräch durchgeführt. Besichtigt wurde der Ortskern Oßling (u. a. die Gemeindebibliothek, der Fußball-/Sportplatz, die Grund- und Oberschulen, ein Lebensmittelgeschäft, die Kirche, die Kita, Brachflächen und ein zukünftiges Wohngebiet). Zwei Mitarbeiter des Planungsbüro Schubert sowie zwei Vertreter der Gemeindeverwaltung nahmen an der Begehung teil.

In der zweiten Ortsbegehung wurden die wichtigsten Einrichtungen der neun Ortsteile besichtigt. Im Vorfeld wurde hierfür seitens der Gemeindeverwaltung eine Objektliste mit den wichtigsten Standorten, Projekten und Maßnahmen der jeweiligen Ortsteile zugearbeitet. Ein Mitarbeiter des Planungsbüro Schubert sowie ein Vertreter der Gemeindeverwaltung nahm an der Befahrung teil. Das Protokoll der Ortsbesichtigung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

3.3 Zeitschiene

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte von August 2024 bis September 2025 in den folgenden Abschnitten:

	2024							2025						
	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep
Erstellung des Konzeptes														
I. Einleitung														
II. Situation und Perspektive														
III. Entwicklungsstrategie														
Beteiligung Bürger & Ortsvorsteher														
Workshops														
Ortsbegehungen														
Abstimmungen & Beratungen														
Abstimmung AG														
Präsentation im Gemeinderat														

Teil II – Situation und Perspektive

1. Geographische Beschreibung

1.1 Lage im Raum und regionale Beziehungen

Die Gemeinde Oßling liegt zentral bis nördlich im Landkreis Bautzen und somit im Nordosten des Freistaates Sachsen. Sie umfasst insgesamt 9 Ortsteile (vgl. Abbildung 1) und erstreckt sich über eine Fläche von etwa 44 km².

Das Gemeindegebiet selbst liegt am westlichen Rand der Oberlausausitzer Heide- und Teichlandschaft und wird im Norden von den Tagebauen im Bereich der Ortsteile Lieske, Oßling, Skaska und Liebegast geprägt.

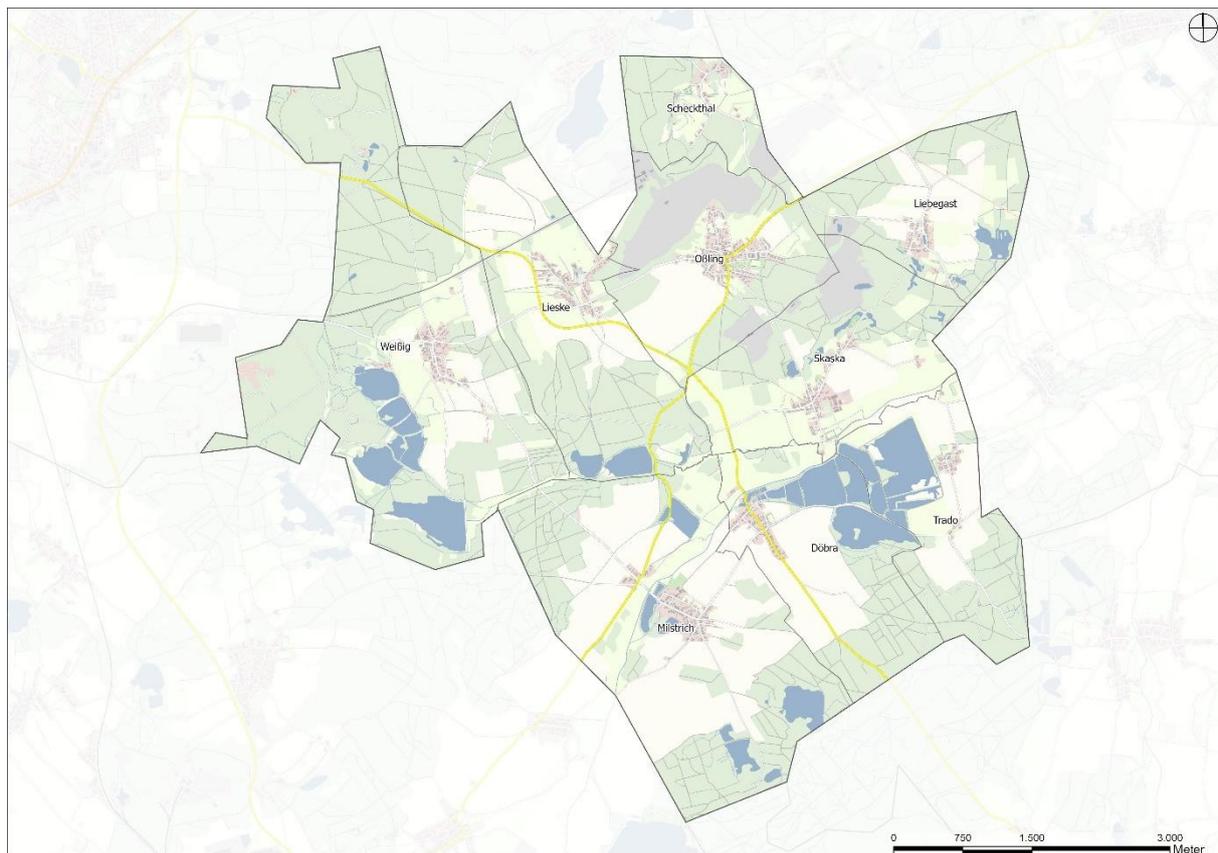


Abbildung 1: Kartographische Übersicht der Gemeinde Oßling

Ferner befindet sich die Gemeinde im bundesinternen Grenzbereich zum Bundesland Brandenburg. Die Gebietseinheit liegt weniger als 10 km von der Gemeinde Oßling entfernt.

1.2 Naturräumliche Einordnung

Der Freistaat Sachsen lässt sich in verschiedene Landschaftseinheiten gliedern, die sich hinsichtlich ihrer naturräumlichen Charakteristik sowie Art, Anteil, Verteilung und Ausprägung der aktuellen Landnutzung unterscheiden. Der Süden und Osten des Gemeindegebietes befindet sich innerhalb der Landschaftseinheit Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet. Der westliche und nördliche Bereich der Gemeinde liegt in der Landschaftseinheit Königsbrück-Ruhlander Heide². Somit ist die Landschaft der Gemeinde Oßling von Teich- und Waldgebieten geprägt.

² Sächsische Staatsregierung: Landesentwicklungsplan 2013, 2013.

1.3 Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung³

Die Gemeinde Oßling umfasst neun Ortsteile. Der Großteil des heutigen Gemeindegebietes wurde im Zuge der sächsischen Gebietsreform im Jahr 1994 zusammengeschlossen. Der Zusammenschluss umfasste die heutigen Ortsteile Döbra, Skaska und Trado (die seit 1969 die Gemeinde Skaska-Döbra bildeten) sowie Oßling, Milstrich und Lieske. Liebegast wurde nach Auflösung der Gemeinde Sollschwitz im Jahr 1994 eingemeindet. Zwei Jahre später, im Jahr 1996, wurde Weißig eingemeindet. Scheckthal wurde im Jahr 1842 auf der Gemarkung Oßling gegründet und gehört seitdem zum Gemeindegebiet.

Die Ortsteile entwickelten sich hauptsächlich unabhängig voneinander und weisen sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten hinsichtlich ihrer Siedlungsstruktur auf.

Nachfolgend wird die Siedlungsstruktur bzw. die Orts- und Flurformen gemäß des historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen aufgelistet. Diese Orts- und Flurformen ermöglichen eine Einordnung des zeitlichen Ablaufs der Besiedlung. Die Zuordnung der Formen basiert auf den Erkenntnissen der Leipziger siedlungsgeschichtlichen Schule von Rudolf Kötzschke. Als Quellen dienen die Flurkrokis der ersten durchgehenden Katastervermessung in Sachsen (1835 bis 1841). Es wird davon ausgegangen (quellenmäßig nicht beweisbar), dass die vor der Mitte des 19. Jahrhunderts angefertigten Flurkarten die Ortsgrundrisse und die Fluraufteilung etwa in der gleichen Weise wiedergeben, wie sie bei der Anlage der Dörfer im Mittelalter zustande gekommen und seitdem in den Grundzügen eher selten verändert worden sind. Für die Ortsteile im Gemeindegebiet sind folgende Orts- und Flurformen aufgeführt:

- Skaska, Döbra: Straßenangerdorf Gelängeflur
- Milstrich, Weißig: Straßenangerdorf Gelängeflur mit Gutsblöcken
- Liebegast: Straßenangerdorf gewannähnliche Streifenflur
- Lieske, Scheckthal: lockeres Straßendorf Gelängeflur
- Trado: Sorbischer Rundling (Runddorf Gelängeflur)
- Oßling: Reihendorf Waldhufen-Gelänge-Mischflur

Die **Straßendörfer**, die **Straßenangerdörfer** und die **Platzdörfer** (u. a. Runddorf) treten im Verbreitungsgebiet der Gewinn- und der Gelängefluren auf und gehören mit diesen in die gleiche Epoche der deutschen Ostsiedlung des 12. Jahrhunderts.

Die **Waldhufendörfer** sind in der Gestaltungseinheit von Flur- und Ortsformen zu verstehen, die sich beide aus der geländebedingten Entstehung dieser Form ergeben. Die gelegentlich auftretende Bezeichnung als **Reihendorf** hat sich nicht allgemein durchgesetzt.

Die **Gelängeflur** kam zustande, als die Besiedlung in das wellige Vorland des Gebirges vordrang und die Fluraufteilung an das stärkere Bodenrelief angepasst werden musste. Sie war ebenso wie die Gewinnflur die allgemein angewandte Flurform im 12. Jahrhundert.

Gutsblockfluren sind entweder durch großzügige Landausstattung von Herrngütern in der Ostsiedlungszeit oder durch den gezielten Aufbau von herrschaftlichen Großgütern durch Bauernlegen in der Frühen Neuzeit entstanden.

Die **Gewannfluren** verdanken ihre Entstehung der Rodung weiter Waldflächen im nordsächsischen Flachland, wo eine sehr regelmäßige Flureinteilung auf dem ebenen Gelände leicht möglich war.

Die **Block- und Streifenfluren** lassen sich als Folge regulierender Eingriffe unter dem Einfluss der deutschen Flurverfassung nach der deutschen Eroberung des 10. Jahrhunderts erklären.

Die **Waldhufenflur** entstand durch Anpassung des Rodungsvorgangs an die tiefer eingeschnittenen Täler des Berglandes im späten 12. und im 13. Jahrhundert.

³ © Copyright 2021 - Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (ISGV)

1.4 Siedlungs- und Ortsteilgeschichte

Die Sorben in der Lausitz gehören zu den elbslawischen Stämmen, die ab dem 6. Jahrhundert in das Gebiet zwischen Oder und Elbe/Saale eingewandert sind. Obwohl sie seit dem 10. Jahrhundert der deutschen Herrschaft unterworfen waren, gelang es ihnen, ihre sprachliche und kulturelle Identität bis in die Gegenwart zu bewahren. Im Jahr 1912 wurde von Vertretern von 31 sorbischen Vereinen der Dachverband der Sorben in der Lausitz, die Domowina, gegründet.

Die Domowina wurde geschaffen, um dem anhaltenden politischen und wirtschaftlichen Druck sowie der Verdrängung der sorbischen Sprache und Kultur (Germanisierung) zu begegnen. Ziel waren demnach die Pflege und Förderung von sorbischer Sprache, Kultur, Sitten und Bräuchen sowie die touristische Vermarktung ihrer Heimat. Im zweisprachigen Siedlungsraum, der sich über den Norden der Landkreise Bautzen und Görlitz erstreckt sind öffentliche Einrichtungen, Orts- und Straßenschilder sowie Briefbögen und Verwaltungssiegel daher zweisprachig gekennzeichnet.

Noch 1884/85 waren die heutigen Ortsteile der Gemeinde Oßling überwiegend sorbisch geprägt und lagen am Rande des sorbischen Kernsiedlungsgebietes. Zu dieser Zeit war Oßling zu 56 %, Döbra und Skaska zu 82 %, Weißig zu 83 %, Lieske zu 92 %, Milstrich zu 93 % und Trado ausschließlich sorbisch besiedelt.⁴ Im Verlauf des 20. Jahrhunderts wich die sorbische Sprache im Gemeindegebiet zunehmend der deutschen. Gemäß der Landesentwicklungsplan 2013 gehört ausschließlich der Ortsteil Milstrich zum Sorbischen Siedlungsgebiet. Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 35/06/2025 vom 19.03.2025 beschloss der Gemeinderat Oßling die folgende Absichtserklärung: Die Ortsteile Döbra, Liebegast, Lieske, Oßling, Scheckthal, Skaska und Trado sollen in das Sorbische Siedlungsgebiet aufgenommen werden.

Oßling ist ein landschaftlich reizvoll gelegener Wohnort mit ca. 600 ha Fläche und das Dienstleistungs- und Versorgungszentrum der Gemeinde. Der Name leitet sich vom sorbischen „Wóslink“ („Steinberg“) ab, der auf das Grauwackevorkommen am Oßlinger Berg verweist. Gegen Ende des 17. Jhd. ging aus dem früheren „Oszelyng“ der heutige Name des Ortes hervor. Die das Ortsbild prägende evangelische Oßlinger Pfarrkirche entstand zwischen 1803 und 1805 anstelle eines mehrfach umgebauten und nicht mehr zureichenden Vorgängerbaus.

Döbra wurde 1374 erstmals urkundlich als „Dobry“ erwähnt (wahrscheinlich von slawisch „dobry“ = „gut“ oder „debr“ = „Tal“ abgeleitet) und 1438 erneut dokumentiert. Der Ort liegt in einer Talsenke an der Schwarzen Elster. Funde aus dem Jahr 1992 deuten auf eine Besiedlung in der Jungbronzezeit (ca. 1000 – 800 v. Chr.) hin. Das Rittergut war lange Zeit das Zentrum des Dorflebens, wechselte oft den Besitzer und wurde nach dem Zweiten Weltkrieg größtenteils abgerissen.

Liebegast, erstmals 1408 erwähnt, war ehemals ein Bauerndorf, dessen Name von Lubogost, dem Namen eines Locators (Ortsgründers), abgeleitet sein könnte. Als früher sorbischer Name des Dorfes erscheint Lubhozdz in den Urkunden. Die Einwohner waren den Liebegaster Gutsherren zu Abgaben und Frondiensten verpflichtet. Die Landes- und Gebietszugehörigkeit wechselte häufig: Nach 1815 von Sachsen zu Preußen, 1945 zurück zu Sachsen, 1952 zum brandenburgischen Bezirk Cottbus und seit 1990 wieder zu Sachsen.

Lieske ist ein ländlicher Ort, bekannt für den Missionshof Lieske, eine diakonische Einrichtung für Menschen mit Behinderungen. Ursprünglich ein Rittergut, wurde der heutige Missionshof 1897 eine Arbeiterkolonie und ab 1954 eine Behinderteneinrichtung. Heute bietet der Missionshof über 80 Bewohnern verschiedene Wohnformen sowie Arbeitsmöglichkeiten in einer Werkstatt. Die Tätigkeitsbereiche umfassen u. a. Landwirtschaft, Gartenbau, Fleischerei, Brauerei, Fischzucht und Sägewerk.

⁴ Ernst Tschernik: Die Entwicklung der sorbischen Bevölkerung, Akademie-Verlag, Berlin 1954.

Milstrich, erstmals 1348 erwähnt, liegt malerisch an der Schwarzen Elster. Der Ortsname leitet sich vom altsorbischen „Milostryi“ ab. Bis in das 20. Jahrhundert gab es hier, noch länger als in den umliegenden Ortsteilen, viele sorbischsprachige Einwohner. In der ehem. Gaststätte des Ortes soll der sorbischen Sage nach Krabat eingekerkert sein. Das Rittergut, das einen umfangreichen Feldbau betrieb, gehörte der Familie von Luttitz. Heute werden die landwirtschaftlichen Flächen von der Agrar Genossenschaft Elsteraue bewirtschaftet. Das Gutshaus dient seit 1998 - nach einer umfassenden Sanierung - als Wohnhaus für mehrere Familien.

Scheckthal liegt am Rande des Naturschutzgebiets Dubringer Moor, das größte Moor der Lausitz, welches seit etwa 10.000 Jahren besteht. Es beheimatet über 3.400 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, darunter seltene Orchideen und Vögel wie den Seeadler. Gegründet wurde Scheckthal im Jahr 1842 auf der Gemarkung Oßling. Die Siedlung entstand um die „Scheckmühle“ und lebte von Forstwirtschaft, Torfabbau und Landwirtschaft. Ab 1842 gab es bereits eine kleine Glashütte, später prägten Braunkohle- und Grauwackeabbau die Region. Nach 1990 brach die Industrie ein, die Bevölkerung schrumpfte auf unter 100 Einwohner und die Lausitzer Grubenbahn stellte ihren Betrieb ein.

Skaska, erstmals 1383 erwähnt, liegt zwischen der Schwarzen Elster und dem Skaskaer Berg. Die hügelige, von Wäldern und Teichen geprägte Landschaft eignet sich ideal zum Wandern und Radfahren. Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen (August der Starke, reg. 1694-1733, ab 1697 auch als König August II. von Polen) nutzte den Ort bei seinen Fahrten zwischen Kursachsen und Polen als Rastplatz und zum Pferdewechsel. Das Gutshaus mit Park wurde nach 1945 entfernt. Heute prägen eine große Agraranlage, Einfamilienhäuser und einige Neubauten das Dorfbild.

Trado, erstmals 1374 als „Matei Tradow“ erwähnt (wahrscheinlich von sorbisch „tradacz“ = „Mangel, Notleiden“ abgeleitet), liegt am Rande des Döbraer Teichgebiets. Die Bauernhöfe gruppieren sich um einen Dorfteich. Am einstigen Lauf der Schwarzen Elster, etwa 700 m vom Dorf entfernt, steht die Krebsmühle (zum Wohnhaus umgebaut). In der Gegenrichtung, etwa 1 km südlich vom Ort, befindet sich die kleine Siedlung Neu-Trado. Östlich des Ortes verlief von 1815 bis 1945 die Grenze zu Preußen.

Weißig ist eine ehemals slawische Siedlung, die erstmals 1374 erwähnt wurde. Ihr Name ist vom slawischen Wort „Wysoka“ („Höhe“) abgeleitet. Zur Gemarkung Weißig zählt auch die nördlich der Straße Lieske-Bernsdorf in einem ausgedehnten Waldgebiet gelegene kleine Siedlung Otterschütz. Weißig liegt im Tal zwischen Doberberg und Windmühlenberg und eignet sich ideal für Wanderungen und Radtouren, besonders ins Naturschutzgebiet Biehla-Weißig. Von den Höhen bieten sich weite Ausblicke bis ins West- und Oberlausitzer Bergland.

2. Planungs- und Konzeptionsvorgaben

2.1 Übergeordnete Planungen und Konzeptionen

2.1.1 Landesentwicklungsplan 2013

Der Landesentwicklungsplan (LEP) enthält landesweit bedeutsame Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Sein Regelungsinhalt sowie die Anforderungen an die Normqualität und die unterschiedliche Bindungswirkung der Ziele und Grundsätze ergeben sich aus den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPIG).

Die **Ziele** des Landesentwicklungsplans sind **verbindliche Vorgaben** zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Die Ziele des Landesentwicklungsplans sind von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.

Die **Grundsätze** des Landesentwicklungsplans sind allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen. Sie sind von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung zu berücksichtigen.

Folgende landesplanerische Vorgaben können direkte Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde Oßling haben:

- Ausweisung spezifischer Raumkategorien,
- Zentralitätszuweisungen,
- Ausweisung von Achsen und
- Funktionszuweisungen.

Der LEP teilt den Freistaat Sachsen in die Raumkategorien „Verdichtungsraum“, „verdichtete Bereiche im ländlichen Raum“ und „ländlicher Raum“ ein. Die **Gemeinde Oßling** ist dem „**ländlichen Raum**“ zugeordnet.

G 1.2.2 Der ländliche Raum soll unter Berücksichtigung seiner siedlungsstrukturellen Besonderheiten und seiner Vielfalt als attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum weiterentwickelt und gestärkt werden. Hierzu sollen

- die Siedlungsstruktur des ländlichen Raumes durch die funktionale Stärkung seiner Zentralen Orte gefestigt,
- die Erreichbarkeit der Zentralen Orte aus ihren Verflechtungsbereichen gesichert,
- die besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der Daseinsvorsorge, sowohl durch Anpassung als auch durch Gegenstrategien bewältigt sowie
- staatliches, kommunales und privates Handeln stärker miteinander vernetzt werden.

G 1.2.3 Zur Entwicklung des ländlichen Raumes und seiner eigenständigen Potenziale sollen insbesondere Planungen und Maßnahmen unterstützt werden, die

- die räumlichen Voraussetzungen für die Erhaltung, Stärkung und zeitgemäße Fortentwicklung einer vielfältig strukturierten Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und der damit verbundenen Arbeitsplätze schaffen,
- die Erwerbsgrundlagen für Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen erweitern,
- zur Stärkung der Funktionen als Freizeit- und Erholungsraum beitragen,
- die regionale Handlungsfähigkeit und Verantwortung stärken und
- die Eigeninitiative und das lokale Engagement der Bevölkerung befördern.

Die zentralörtliche Gliederung des LEP 2013 weist der Gemeinde Oßling keine Zentralität zu, wobei zu beachten ist, dass auf landesplanerischer Ebene nur Ober- und Mittelzentren ausgewiesen werden. Die Zuweisung grundzentraler Funktionen obliegt der Regionalplanung (siehe Punkt 2.1.2).

Im LEP sind zudem überregional bedeutsame **Verbindungs- und Entwicklungsachsen** festgelegt. Dies sind Verkehrsachsen, die die räumlichen Verflechtungen der sächsischen Verdichtungsräume und Oberzentren mit den Oberzentren und Verdichtungsräumen benachbarter Länder und Staaten sowie die Einbindung in europäische Verkehrsnetze wiedergeben. Die Gemeinde Oßling tangiert keine überregional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachse. Sie liegt jedoch nur ca. 5 km entfernt von der Achse Dresden – Ottendorf-Okrilla – Königsbrück – Bernsdorf – Hoyerswerda – Cottbus entlang der Bundesstraße B 97.

Die Gemeinde Oßling wird dem raumordnerischen **Mittelbereich bzw. Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Kamenz** zugeordnet (vgl. Karte 2 „Mittelbereiche“ LEP 2013). Der Stadt Kamenz obliegt somit eine übergeordnete Versorgungsaufgabe in den Bereichen Bildung, Medizin, Sport/Kultur und Verkehrsanbindung.

Der LEP 2013 legt zudem **Räume mit besonderem Handlungsbedarf** (vgl. Karte 3 „Räume mit besonderem Handlungsbedarf“ LEP 2013) fest und definiert dabei im **Z 2.1.3.1**: Die Räume mit besonderem Handlungsbedarf sind so zu entwickeln und zu fördern, dass sie aus eigener Kraft ihre Entwicklungsvoraussetzungen und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern können. Die Gemeinde Oßling wird hierbei den **Bergbaufolgelandschaften** (Braunkohle) zugeordnet. Das **Z 2.1.3.2** bestimmt, dass die ehemaligen Bergbaufolgelandschaften ganzheitlich und überregional zu betrachten und zu entwickeln sind. „Sanierungsmaßnahmen sind so durchzuführen, dass vielfältig nutzbare, attraktive, weitgehend nachsorgefreie und ökologisch funktionsfähige Bergbaufolgelandschaften bei Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit entstehen und bergbaubedingte Nutzungseinschränkungen begrenzt werden.“

Teile des südlichen Gemeindegebietes liegen innerhalb eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes (UZVR). Die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume sollen in ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, den Biotopverbund, den Wasserhaushalt, die landschaftsbezogene Erholung sowie als klimatischer Ausgleichsraum erhalten und vor Zerschneidung bewahrt werden. Das Gebiet bei Oßling besitzt einen hohen FFH-, SPA- (>20%) bzw. NSG-Anteil (>8%) und wird aufgrund der damit einhergehenden hohen Wertigkeit als UZVR eingestuft. Gemäß LEP ist eine Zerschneidung, bspw. durch Straßen mit einem prognostizierten Verkehrsaufkommen von mehr als 1 000 Kfz pro Tag oder großflächigen Siedlungsneubau im Außenbereich, nur dann zulässig, wenn es sich um ein überregional bedeutsames Vorhaben handelt und eine raumverträgliche Variante außerhalb der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume nicht realisierbar ist.

Der Ortsteil Milstrich, welcher südlich in der Gemeinde Oßling liegt, wird im Rahmen des LEP 2013 als Sorbisches Siedlungsgebiet ausgewiesen. Zur Bewahrung und Stärkung lokaler und regionaler Identität im Freistaat Sachsen sollen die Belange des sorbischen Volkes und die regionalen Besonderheiten in diesem zweisprachigen sorbischen Siedlungsgebiet berücksichtigt werden. Der LEP 2013 nimmt weiterführend Bezug zu diesem Grundsatz. So sollen bspw. gemäß **Z 6.3.9** dem besonderen Bedarf entsprechend, zweisprachige Kindertagesbetreuungsangebote und schulische Bildungseinrichtungen vorhanden sein, die die sorbische Identität und aktive Zweisprachigkeit fördern. Ebenso sollen nach **G 6.4.1** die Besonderheiten des Siedlungsgebietes der Sorben und der Schutz und die Pflege der sorbischen Kultur, Tradition und Sprache unterstützt und gefördert werden.

2.1.2 Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien (2. Fortschreibung) 2023

Die durch den Regionalen Planungsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (RPV) erarbeitete und am 26.10.2023 in Kraft getretene Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien (RP 2023) stellt die regionspezifische Konkretisierung des LEP dar und ist auf einen Planungszeitraum von ca. 10 Jahren ausgerichtet.

Derzeit wird das Kapitel 6.4 des RP 2023 hinsichtlich der enthaltenen Festlegungen für die Windenergienutzung fortgeschrieben. Die Teilfortschreibung des Regionalplanes für die Windenergienutzung erfolgt auf Grundlage des § 4a SächsLPlIG, nachdem der RPV verpflichtet ist, bis zum 31. Dezember 2027 auf zwei Prozent seiner Fläche Windenergiegebiete in Form von Vorranggebieten auszuweisen. Gegenwärtig liegt der Vorentwurf der Teilfortschreibung als Eckpunktepapier vor. Dieser beinhaltet eine Beschreibung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Teilfortschreibung sowie eine Erläuterung zur Planungsmethodik und des vorgesehenen Planungskonzeptes. In der 124. Sitzung der Verbandsversammlung des RPV am 14.02.2025 wurde über die Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der Teilfortschreibung beschlossen. Im Ergebnis wurde um den Mittelpunkt des Suchraumes für das Untergrundlabor (nahe des Ortes Truppen) ein Schutzradius von 15 km festgelegt, in dem keine weiteren Flächen für Windenergie ausgewiesen werden soll. Im Rahmen dessen beschloss auch der Gemeinderat Oßling am 19.03.2025 (Beschluss-Nr. 37/06/2025) das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von Windkraftenergieanlagen grundsätzlich abzulehnen, um negative Auswirkungen auf das Untergrundlabor zu vermeiden.

Raumstrukturelle Entwicklung

Über die raumstrukturelle Ausweisung (als ländlicher Raum) im LEP 2013 hinaus weist der RP 2023 der Gemeinde Oßling weiterführend weder eine zentrale noch besondere Gemeindefunktion zu, welche die zentrale oder bestimmte Versorgungsfunktion einer Gemeinde mit raumstruktureller Wirkung charakterisieren.

Die geografische Einordnung des Gemeindegebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen:

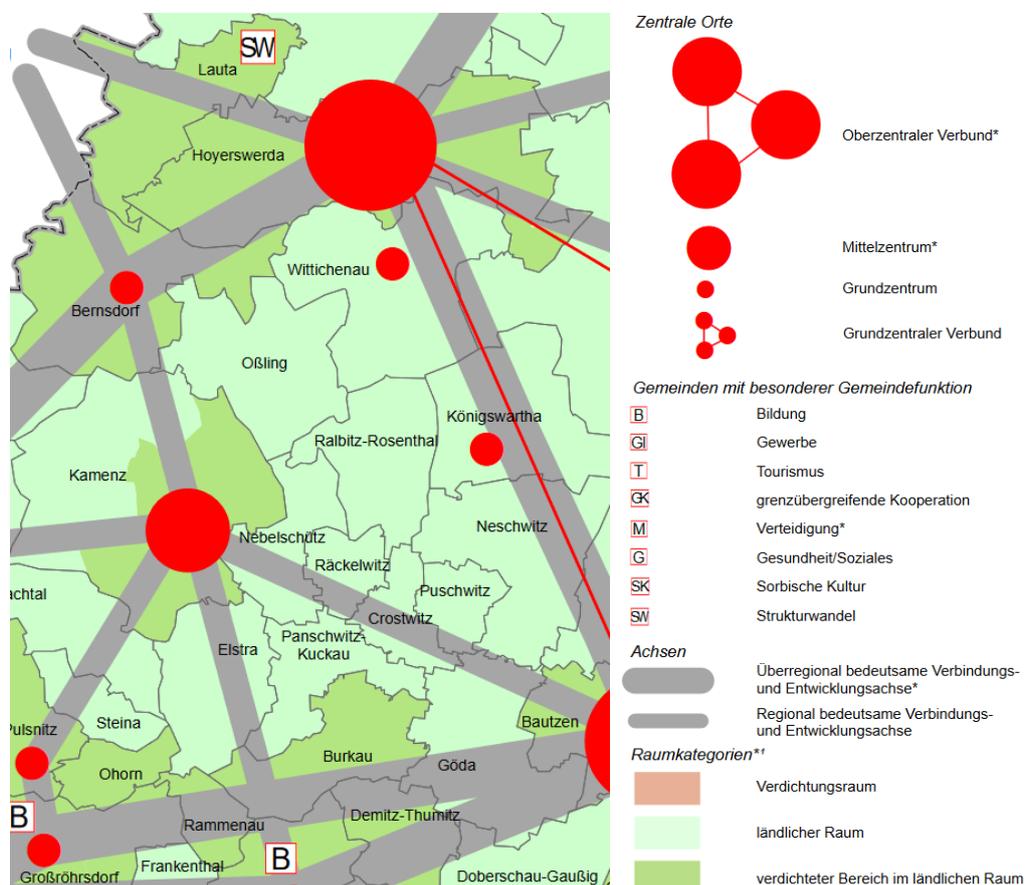


Abbildung 2: Raumstruktur im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien

Die Gemeinde Oßling ist grundsätzlich sowohl dem **Nahbereich des Mittelzentrums Kamenz** als auch dem **Nahbereich des Grundzentrums Wittichenau** zugeordnet. Damit übernehmen die zwei Städte als Zentrale Orte die Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion für die Gemeinde Oßling. Aufgrund der Nähe der nördlichen Ortsteile (u. a. Scheckthal, Liebegast und Oßling) zum Stadtkern Wittichenau überlagern sich die Nahbereiche der zentralen Orte im Gemeindegebiet Oßling.

Die Festlegung zu den **Räumen mit besonderem Handlungsbedarf „Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlebergbaus“** der Gemeinde Oßling erfolgt bereits im LEP 2013. Im **Z 2.1.1 RP** des Regionalplans heißt es dazu weiterführend: „Zur Überwindung der strukturell und historisch bedingten Entwicklungsdefizite und zur Steigerung der überregionalen Wettbewerbsfähigkeit der „Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlenbergbaus“ ist länderübergreifend mit dem Land Brandenburg auf eine vielfältige gewerbliche, touristische und industrielle Branchen- und Betriebsgrößenstruktur sowie auf eine Stärkung der gesamten Region als Bildungs- und Forschungsstandort hinzuwirken.“

Siedlungs- und Wirtschaftswesen

Tourismus und Erholung

Im Gemeindegebiet verläuft abschnittsweise eine Route des Radfernwegenetzes und zwei Regionale Hauptradrouten. Der I-11 Froschradweg (Route des Radfernwegenetzes) führt durch Trado, Liebegast, Skaska und Weißig und tangiert das nördliche Gemeindegebiet um Scheckthal. Der II-37 Krabatradweg (Regionale Hauptradroute) durchkreuzt die Gebiete der Ortsteile Weißig und Lieske und der II-60 Schwarze Elster-Radweg (Regionale Hauptradroute) verläuft durch Trado, Döbra sowie Milstrich.

„Das bestehende touristische Wegenetz in der Region soll so entwickelt werden, dass eine Verknüpfung mit den Schwerpunkten der Freizeit- und Erholungsnutzung in der Region gewährleistet ist sowie die Voraussetzungen für den überregionalen und grenzüberschreitenden Tourismus verbessert werden.“ (**G 3.4.5 RP**)

„Gemäß Grundsatz 2.3.3.10 LEP 2013 soll das touristische Wegenetz (unter anderem Wander-, Rad- und Reitwege) qualitativ verbessert und in seiner Nutzbarkeit gesichert sowie länder- und grenzüberschreitend abgestimmt werden. Neben der Bestandsentwicklung umfasst diese Vorgabe auch Lückenschlüsse zur Schaffung eines konsistenten funktionalen Wegenetzes. Wichtige Eckpunkte der touristischen Erschließung sind die Anbindung abseits gelegener attraktiver Standorte, die Vernetzung der überregionalen Radwege sowie die Anbindung Hoyerswerdas an das Seenland (s. u.). Für das Lausitzer Seenland ist ein einheitliches und länderübergreifendes Wegeleitsystem erstrebenswert.“

Verkehrsentwicklung

Schienenverkehr und Eisenbahninfrastruktur

„Die nicht für den Personenverkehr genutzten Eisenbahnstrecken [...] (Hosena)–Bernsdorf–Kamenz [...] sollen für den Güterverkehr weiter vorgehalten werden. [...] Mit der weiteren Bedienung im Güterverkehr auf den Strecken [...] (Hosena)–Bernsdorf–Kamenz soll die Möglichkeit einer Mitbenutzung im (grenzüberschreitenden) Personenverkehr aufrechterhalten werden.“ (**G 4.2.9 RP**)

„Insbesondere die regionalen, für die Bauwirtschaft wichtigen und noch langfristig betriebenen Abbaustätten in den Tagebauen [...] Oßling [...] bedürfen aufgrund des überwiegend überregionalen Absatzmarktes weiterhin einer entsprechenden Anbindung an das Bahnnetz.“

Freiraumschutz und Freiraumentwicklung

Landschaftsentwicklung und -sanierung

Im Gemeindegebiet befinden sich zwischen den Ortslagen Skaska, Liebegast und Oßling die Vorranggebiete Rohstoffabbau für Kies und Sand KS 16 Skaska/Liebegast sowie KS 32 Oßling.

„In den Vorranggebieten für den Rohstoffabbau [...] KS 16 Skaska/Liebegast [...] sollen im Rahmen der Wiedernutzbarmachung die räumlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung dieser Flächen als Bestandteil des großräumig übergreifenden Biotopverbundes geschaffen werden.“ (**Z 5.1.3.5 RP**)

Kulturlandschaftsschutz

Ein Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz erstreckt sich nördlich und östlich der Ortslage Weißig bis an den westlichen Siedlungsrand von Lieske. Außerdem befindet sich als Bestandteil des VRG ein regional bedeutsamer Aussichtspunkt bei Weißig (ohne Aussichtsturm, 190 m) mit Blick in Richtung Ost bis Südost über die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft bis zum Oberlausitzer Bergland.

Östlich anschließend an das VRG erstreckt sich ein Vorbehaltsgebiet Kulturlandschaftsschutz zwischen den Ortslagen Lieske und Oßling, begrenzt durch die Straßenführungen der S 92 und S 95 sowie der K 9226 zwischen den Ortsteilen beider Ortsteile.

„In den Vorranggebieten Kulturlandschaftsschutz sind die räumlichen Voraussetzungen für die landschaftsbezogene Erholung zu erhalten und zu entwickeln.“ (**Z 5.2.1 RP**)

„Die Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz sollen für den Umgebungsschutz der prägenden Elemente des Landschaftsbildes und der Siedlungsgeschichte sowie für die landschaftsbezogene Erholung erhalten und entwickelt werden.“ (**G 5.2.2 RP**)

„Sofern in Umsetzung des Zieles 5.2.1 bzw. des Grundsatzes 5.2.2 eine Entwicklung der Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz für die landschaftsbezogene Erholung erfolgt, soll eine der jeweiligen Erholungsform angemessene Erschließung für die Erholungssuchenden erfolgen. Erheblichen Konflikten, vor allem in Teilbereichen mit wertvoller Naturlandschaft, ist insbesondere durch Konzepte zur Verkehrs- und Besucherlenkung vorzubeugen.“ (**Z. 5.2.3 RP**)

Arten- und Biotopschutz

Das Gemeindegebiet wird von insgesamt drei Vorranggebieten für Arten- und Biotopschutz tangiert. Das erste ist im Bereich des Naturschutzgebietes Teichgebiet Biehla-Weißig südwestlich der Ortslage Weißig ausgewiesen. Ein weiteres tangiert das Gemeindegebiet im Nordwesten und das dritte ist südlich der Ortslage Milstrich im Bereich des Teichgebietes verortet.

„Die Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz sind als Kernflächen des großräumig übergreifenden Biotopverbundes zu erhalten und zu entwickeln.“ (**Z 5.3.1 RP**)

Wasserschutz

Entlang der Schwarzen Elster erstreckt sich das Vorranggebiet Vorbeugender Hochwasserschutz („Retentionsraum“). Zudem ist angrenzend im Teichgebiet zwischen Döbra und Trado ein Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz („Hochwasservorsorge“) ausgewiesen.

„Die als Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz festgelegten „Retentionsräume“ sind in ihrer Funktion als Retentions- und Abflussraum zu sichern und von funktionswidrigen Nutzungen frei zu halten. Die Inanspruchnahme im Rahmen einer weiteren Siedlungsentwicklung ist ausgeschlossen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Anlagen der technischen Infrastruktur, die funktionsbedingt und aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls innerhalb des Vorranggebietes Retentionsraum errichtet werden müssen. In diesen Fällen ist neben dem Objektschutz der Anlage vor Hochwasser vor der Realisierung der Planung ein Ausgleich in Bezug auf das Retentionsvermögen und/oder den schadlosen Hochwasserabfluss zu schaffen.“ (**Z 5.4.2.1 RP**)

„Die als Vorbehaltsgebiete vorbeugender Hochwasserschutz („Hochwasservorsorge“) festgelegten Risikobereiche in potenziellen Überflutungsflächen bei Extremhochwasser sollen von (weiterer) nicht an die Gefährdung durch Hochwasser angepasster Bebauung, und Nutzungen mit Sonderrisiken freigehalten werden.“ (**G 5.4.2.3 RP**)

Freiraumentwicklung

Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft

In den Randbereichen der Hochwasserschutzgebiete sind vereinzelt Vorranggebiete der Landwirtschaft sowie Vorranggebiete für Waldmehrung ausgewiesen. Darüber hinaus befindet sich ein Vorranggebiet Waldmehrung östlich der Ortslage Milstrich.

Als Vorranggebiet Landwirtschaft kommen vor allem Gebiete mit einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden in Betracht.

„Zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Flächennutzung sollen ausreichend große zusammenhängende Wirtschaftsflächen erhalten und im Rahmen der Flurneuordnung so gestaltet werden, dass sie im Flächenzuschnitt und in ihrer Gliederung, wie mit Feldgehölzen und Hecken, landschaftsökologischen, ökonomischen und ästhetischen Erfordernissen genügen.“ (**G 6.1.1 RP**)

„In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung ist nach erfolgter Aufforstung sicherzustellen, dass der Wald langfristig seine ökologischen Funktionen wahrnehmen kann.“ (**Z 6.2.1 RP**)

„Es ist darauf hinzuwirken, dass gestufte und artenreiche Waldränder in ausreichender Breite und vielfältiger Struktur entwickelt werden.“ (**Z 6.2.2 RP**)

Rohstoffsicherung

Neben den vorgehend erwähnten Vorranggebieten Rohstoffabbau für Kies und Sand (KS 16 Skaska/Liebegast sowie KS 32 Oßling) erstreckt sich nördlich der Ortslage Oßling ein weiteres Vorranggebiet Rohstoffabbau für Grauwacke.

„Grauwacken sind wertvolle Rohstoffe für die Bauindustrie und werden für Frostschutzschichten sowie in der Form von Brechsand, Splitt und Schotter als Zuschlagstoff bei der Asphalt- und Betonherstellung genutzt. Das ostsächsische Grauwackengebiet von Königsbrück, Kamenz, Dubring, Oßling und Schwarzkollm erhält durch seine Lage und den Umstand, dass nördlich von ihm geologisch bedingt fast keine oberflächennahen Hartsteinvorkommen existieren, eine überregionale Bedeutung: Im Bahnversand werden Produkte bis in die Niederlande, nach Norddeutschland und nach Zentralpolen geliefert. Diese Transportentfernungen sind nur bei Bahntransport möglich und entsprechend sind Bahnverladung und zuverlässige Verfügbarkeit der Anschlussstrecken Voraussetzung für den Absatz, dessen Umfang weit über die Erfordernisse der Region hinausgeht. Mit der erfolgten Festlegung der Vorranggebiete für Grauwacke sind die raumordnerischen Voraussetzungen für den kurz- bis langfristigen Abbau dieses Rohstoffes in der Region gesichert, da [...] noch ergiebige Vorräte für mehrere Jahrzehnte zur Verfügung stehen.“ (RP 2023, S. 114)

Sorbisches Siedlungsgebiet

„Heute noch erkennbare Siedlungsformen und -strukturen mit slawischem bzw. sorbischem Einfluss sowie die sorbischen Kulturdenkmäler sollen erhalten und gepflegt werden.“ (**Z 7.3 RP**)

Der RP 2023 bezieht sich dabei auf die ab dem 6. Jahrhundert und besonders zwischen dem 11. und 14. Jahrhundert entstandenen Siedlungen und Bauwerke, die durch sorbische und deutsche Bauern errichtet wurden und in ihren Auswirkungen bis heute sichtbar geblieben sind.

Der Ortsteil Liebegast wird zusammen mit den Ortsteilen Wartha (Gemeinde Königswartha), Zescha (Gemeinde Neschwitz) und Spreewiese (Gemeinde Großdubrau) als Beispiel für Dörfer erwähnt, in denen sowohl deutsche als auch sorbische Einflüsse erkennbar sind.

„Eine behutsame Dorferneuerung und -entwicklung, die die siedlungs- und bauhistorischen Belange angemessen beachtet und eine Überformung mit untypischen Bauformen verhindert, kann den besonderen Reiz dieser Dörfer erhalten.“ (RP 2023, S. 134)

2.1.3 LEADER-Entwicklungsstrategie Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Förderperiode 2023 - 2027)⁵

Die Gemeinde Oßling befindet sich im Fördergebiet der LEADER-Region „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“. Die Gebietskulisse der LEADER-Region bilden drei Städte (Bautzen, Weißenberg und Wittichenau) und 12 Gemeinden (Crostwitz, Großdubrau, Königswartha, Malschwitz, Nebelschütz, Neschwitz, Oßling, Panschwitz-Kuckau, Puschwitz, Radibor, Ralbitz-Rosenthal, Räckelwitz).

Die Entwicklungsstrategie zielt, insbesondere im ländlichen Bereich der Region, auf die Verbesserung der ländlichen Lebensqualität, die Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, die Stärkung von Tourismus und Naherholung sowie Natur und Umwelt und den Ausbau bzw. die Unterstützung der Fischerei ab.

Im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie fand eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Im Ergebnis wurden die Inhalte der Beteiligung zusammengefasst und Handlungsfeldern zugeordnet. Folgende Inhalte wurden für das Gemeindegebiet Oßling erfasst:

Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

- Supermarkt/Drogerie auf dem Land
- gemeindeübergreifendes Vertriebsnetz schaffen
- Sanierung von Spielplätzen
- Geschäfte ohne Kasse und Personal (Zugang über Karte, kontaktlose Zahlung)
- Begegnungsstätte in Scheckthal nach Schließung der Gaststätte zum Erhalt des Dorflebens

Handlungsfeld Wohnen

- mehr seniorengerechte Wohnungen bzw. betreutes Wohnen

Handlungsfeld Natur und Umwelt

- Renaturierung, Entschlammung, Instandsetzung und Uferpflege Dorfteich Liebegast

Sonstiges

- Sanierung von Gemeinde- und Kreisstraßen

Da die Gemeinde Oßling weniger als 5.000 Einwohner verzeichnet bzw. alle Ortsteile dem ländlichen Bereich zugeordnet werden können, ist das gesamte Gemeindegebiet voll förderfähig, d.h. es sind sowohl investive als auch nicht-investive Maßnahmen förderfähig.

2.1.4 Integrierte Verkehrsstudie Lausitz (2020)⁶

Das Untersuchungsgebiet der integrierten Verkehrsstudie umfasst die sächsischen Landkreise Bautzen und Görlitz, die brandenburgischen Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße sowie die kreisfreie Stadt Cottbus. Die Gemeinde Oßling wird im Rahmen der Studie nicht explizit erwähnt. In den Städten Kamenz und Hoyerswerda ist jedoch ein zentrales Vorhaben geplant, das Auswirkungen auf die umliegenden Gemeinden haben kann.

Gemäß der Studie bestehen Infrastrukturmängel einerseits in zu geringen Streckengeschwindigkeiten im Schienennetz und der daraus resultierenden fehlenden Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Individualverkehr. Andererseits verhindern eingleisige Strecken, mangelnde Überholmöglichkeiten und begrenzte Bahnhofskapazitäten eine bedarfsgerechte Angebotsdichte. Fehlende Schienenverbindungen führen zu Lücken im öffentlichen Nahverkehr, die durch Busse nur eingeschränkt ausgeglichen werden können. Empfohlene Infrastrukturausbauten könnten diese Defizite beheben, wenn sie gleichzeitig das Angebot verbessern. Aus Sicht des öffentlichen Verkehrs sind bestimmte Ausbauprojekte besonders wirkungsvoll für die Erreichbarkeitsverbesserung in der Lausitz, so bspw. die Komplettierung,

⁵ Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V. / Towarstwo za wuwice Hornjolużiskeje hole a hatow: LEADER-Entwicklungsstrategie, Förderperiode 2023 - 2027.

⁶ Wirtschaftsregion Lausitz GmbH / Zukunftswerkstatt Lausitz: Integrierte Verkehrsstudie Lausitz, 2020.

Elektrifizierung und Wiederinbetriebnahme der Bahnlinie Dresden – Kamenz – Hoyerswerda als Lückenschluss im Eisenbahnnetz, idealerweise ergänzt mit einer Verbindung von Hoyerswerda über Spremberg nach Cottbus. Hierbei entstehen zusätzlich Synergien mit Maßnahmen zur Verbesserung der Anbindung Industriepark Schwarze Pumpe / Spreewitz.

Der Ausbau der Strecke soll neben Kamenz auch Bernsdorf einbeziehen und damit zwei Nachbarstädte der Gemeinde Oßling betreffen.

2.1.5 Radverkehrskonzept Landkreis Bautzen (2015)⁷

In das **Radtouristische Netz des Landkreises** ist der Standort Oßling mit dem vorhandenen Radfernweg I-11 Froschradweg sowie den Regionalen Hauptradrouten II-37 Krabatradweg und II-60 Schwarze Elster-Radweg eingebettet.

Das Radverkehrskonzept des Landkreises Bautzen sieht für das radtouristische Zielnetz auf Landkreisebene im Gemeindegebiet eine Straffung des Verlaufes des Froschradweges (über Sollschwitz statt Skaska – Liebegast) vor. Demnach soll ein übersichtlicherer Verlauf durch die Bündelung der Führung mit dem Krabatradweg und dem Schwarze-Elster-Radweg geschaffen werden. Inzwischen wurde der Verlauf teilweise angepasst, sodass der Froschradweg im Gemeindegebiet nur noch die Ortslagen Scheckthal, Milstrich, Döbra und Neu-Trado durchquert bzw. tangiert.

Zusätzlich sollen die vorhandenen radtouristischen Wege mit Wegweisungen versehen werden.

Bezüglich des **überörtlichen Alltagsradverkehrs** sind im Gemeindegebiet Oßling die Staatsstraßen S 92 und S 95 relevant für die Verbindung zwischen den Grundzentren Bernsdorf und Königswartha bzw. zwischen dem Mittelzentrum Kamenz, dem Grundzentrum Wittichenau und weiterführend der Stadt Hoyerswerda als Teil des oberzentralen Städteverbundes.

Grundsätzlich verfolgt der Landkreis Bautzen eine Verbesserung des alltäglichen überörtlichen Radverkehrs durch den Ausbau der Radverkehrsanlagen sowie deren Qualifizierung und Gestaltung. Im Gemeindegebiet betrifft dies insbesondere die S 92, die mit einem straßenbegleitenden Radweg ausgestattet werden soll.

Zusätzlich sollen im Verlauf der S 92 zwischen den Knotenpunkten zum Froschradweg und der S 95 Wegweisungen ergänzt werden.

⁷ Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklungsamt: Radverkehrskonzept für den Landkreis Bautzen, 2015.

2.2 Kommunale Planungen und Konzeptionen

2.2.1 Fachkonzept Brachen, 2. Aktualisierung 2024

Mit dem Fachkonzept Brachen verfolgt die Gemeinde Oßling eine entsprechend dem Leitbild „Bildung und Wohnen“ effektive Raumnutzung im Ortskern und die Verkehrssicherung im öffentlichen Raum.

Ausführliche Ergebnisse des im September 2024 beschlossenen Brachenkonzeptes sind dem Kapitel „3.3.2 Brachen“ zu entnehmen.

2.2.2 Gewässerunterhaltungskonzept

Ein Gewässerunterhaltungskonzept für die Gemeinde Oßling befindet sich derzeit in Erarbeitung. Gegenwärtig wurde das Gewässernetz der Gemeinde hinsichtlich der Zuständigkeit zur Unterhaltungspflicht und dem Nachtrag fehlender Gewässer überprüft. Hierfür sind durch die Gemeindeverwaltung und das LRA Bautzen, Untere Wasserbehörde, umfangreiche Nacharbeiten erforderlich.

Des Weiteren wird derzeit ein Entwurf des „Steckbriefes Gewässernetz der Gemeinde Oßling – Gebietscharakteristik“ für berichtspflichtige Oberflächenwasserkörper nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellt.

Die folgenden Arbeitsschritte umfassen die Erarbeitung langfristiger Ziele, Handlungsbedarfe und Unterhaltungsziele bzw. die Abstimmung zu Schwerpunktbereichen für Gewässerunterhaltung.

3. Sozioökonomische Analyse

3.1 Demografie

Im Gebiet der Gemeinde Oßling lebten am 31.12.2023 insgesamt 2.227 Einwohner. Im Vergleich von 2019 zu 2023 nahm die Einwohnerzahl im Gemeindegebiet geringfügig um 1,89 % ab.⁸ Nachfolgende Tabelle zeigt, dass die Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Oßling seit 2019 als moderat resp. leicht rückläufig bezeichnet werden kann.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Oßling (2019 - 2023)

zum 31. Dezember	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2019 zu 2023
Gemeinde Oßling StaLa Sachsen	2.260	2.262	2.233	2.199	2.203	- 2,52 %
Gemeinde Oßling Einwohnermeldeamt	2.270	2.274	2.251	2.224	2.227	- 1,89 %

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Bevölkerungszahl von 2019 bis 2023 im Vergleich zwischen den Zahlen des Statistischen Landesamtes und dem Einwohnermeldeamt der Gemeinde Oßling. Auffällig ist, dass die vom Einwohnermeldeamt erhobene tatsächliche Einwohnerzahl eine ähnliche Dynamik aufzeigt, allerdings kontinuierlich zwischen 10 bis 25 Einwohner mehr zählt. Die Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes basiert auf einem Zensus 2011 als Datenbasis. Mit den Ergebnissen des Zensus 2022 liegt inzwischen eine neue Datengrundlage für die Bevölkerungsfortschreibung vor. Diese zählt zum Stichtag 15.05.2022 insgesamt 2.222 Einwohner in der Gemeinde Oßling und weist demnach ähnliche Abweichungen zu den zwei Datenquellen vor.

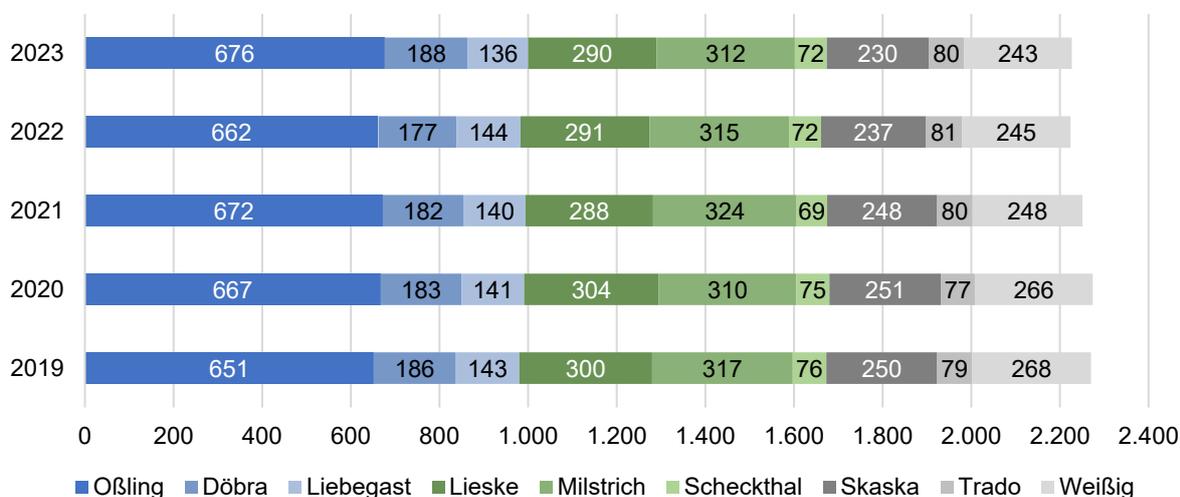


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung nach Ortsteilen der Gemeinde Oßling (2019 - 2023)

Der Ortsteil Oßling ist mit 676 Einwohnern (EW) im Jahr 2023 der bevölkerungsreichste Ortsteil der Gemeinde. Er bildet den Siedlungs- und Versorgungskern. Auch in den nächstgrößeren Ortsteilen wie Milstrich (312 EW), Lieske (290 EW), Weißig (243 EW) und Skaska (230 EW) befinden sich infrastrukturelle Versorgungseinrichtungen. Das hauptsächliche Angebot konzentriert sich jedoch in Oßling.

⁸ Einwohnermeldeamt der Gemeinde Oßling: Bevölkerungsdaten (Stand: 01.09.2024).

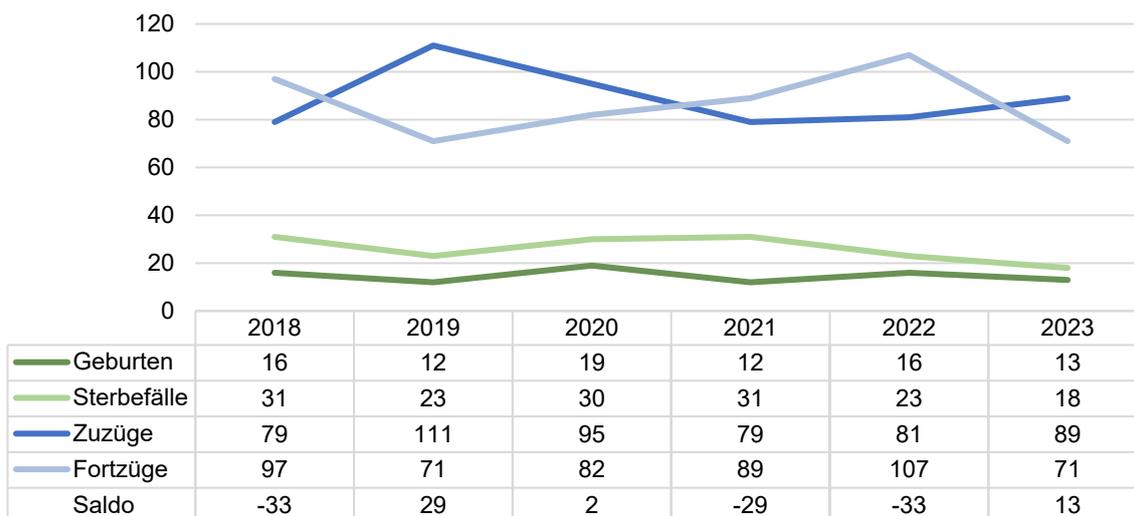
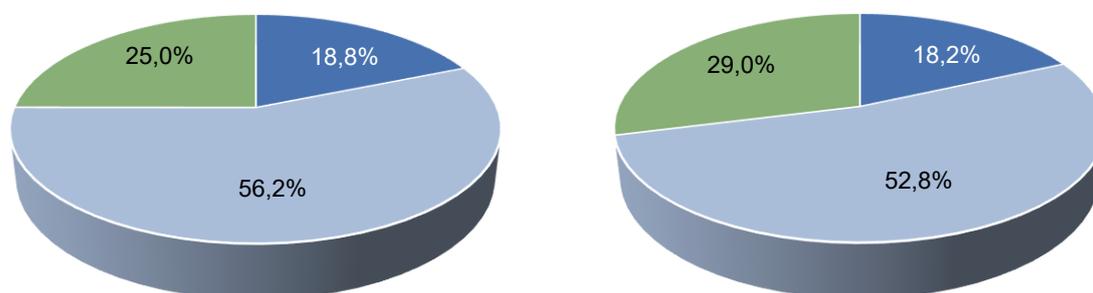


Abbildung 4: Bevölkerungsbewegung (natürlich und räumlich) in Oßling (StaLa, 2023)

Im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2023 übersteigt die Anzahl der Sterbefälle die der Lebendgeborenen. Demnach bewirkt die **natürliche Bevölkerungsbewegung** sinkende Bevölkerungszahlen. Im Jahr 2021 verzeichnet Oßling mit 31 Sterbefällen und 12 Lebendgeborenen das höchste Geburtendefizit, u. a. infolge der Corona-Pandemie. Die **räumliche Bevölkerungsbewegung** ist von Unregelmäßigkeiten geprägt. So verzeichnet die Gemeinde Oßling im Jahr 2019, 2020 und 2023 mehr Zu- als Fortzug. In diesen drei Jahren wirkt sie der sinkenden Bevölkerungszahl infolge des Geburtendefizites entgegen. Der Überschuss an Zuzügen ist hier höher als das Geburtendefizit, sodass in den Jahren 2019, 2020 und 2023 ein Bevölkerungswachstum verzeichnet werden konnte. In den Jahren 2018, 2021 und 2022 ist auch der Wanderungssaldo negativ und verstärkt den Bevölkerungsrückgang infolge des Geburtendefizites.

Altersstruktur

Die Altersstruktur hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Nach 2000 wanderten vor allem Personen im erwerbsfähigen Alter aus der Region ab. Gleichzeitig verlagerte sich der Zeitpunkt der Familiengründung nach hinten, so dass auch die Zahl der Kinder deutlich zurückging. Der Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung der Gemeinde Oßling stieg von ca. 15,4 % im Jahr 2012 auf ca. 24,8 % im Jahr 2022. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter sank hingegen von ca. 64,1 % im Jahr 2012 auf ca. 56,1 % im Jahr 2022.



■ unter 20 ■ 20 bis unter 65 ■ 65 und mehr ■ unter 20 ■ 20 bis unter 65 ■ 65 und mehr

Abbildung 5: Altersstruktur Oßling (li.) und Landkreis Bautzen (re.) 2022

Die demographische Situation der Altersklassenverteilung in der Gemeinde Oßling ähnelt der Altersstruktur im Landkreis Bautzen, verzeichnet mit 56,2 % anteilig jedoch leicht mehr Personen im erwerbsfähigen Alter und weniger über 65-jährige. Das Durchschnittsalter liegt 2023 mit 47,2 Jahren unter dem

Durchschnitt des Landkreises Bautzen, allerdings leicht über dem sächsischen Durchschnitt. (Freistaat Sachsen 2023: 46,9 Jahre, Landkreis Bautzen 2023: 48,6 Jahre).⁹

Bevölkerungsprognose

Grundlage bildet die „8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040“ des Statistischen Landesamtes in Kamenz. Das Prognosekonzept basiert auf dem Fortschreibungsverfahren, bei dem der gegebene Ausgangsbestand der Bevölkerung für jede Berechnungsperiode (hier Prognosejahr) in der entsprechenden demografischen und regionalen Gliederung Geburten und Zuzüge addiert sowie Sterbefälle und Fortzüge subtrahiert werden. Die 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung folgt dem Modell der Komponentenfortschreibung unter Berücksichtigung eines Status-quo-Ansatzes, d. h. die Ergebnisse basieren auf den Mittelwerten der Vergangenheit und setzen somit die Entwicklungsrichtungen im Geburtenverhalten, der Sterblichkeit und dem Wanderungsverhalten fort. Darüber hinaus erfolgt die Berechnung für alle Gemeinden im Kontext der gesamt-sächsischen Entwicklung. Die 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung zeigt auf, was sein wird, wenn die Verhaltensweisen der jüngeren Vergangenheit auch während des Vorausberechnungszeitraums ihre Gültigkeit behalten.¹⁰

Die Schutzsuchenden infolge des Krieges in der Ukraine im Jahr 2022 wurden aufgrund der spezifischen Alters- und Geschlechtsstruktur sowie der regionalen Verteilung im Vergleich zum „üblichen“ Wanderungsaustausch mit dem Ausland als separate Bevölkerungsgruppe betrachtet. Demnach konnten für die ukrainischen Frauen keine vorhandenen Muster wie das Geburtenverhalten deutscher oder nichtdeutscher Frauen übernommen werden. Für den gesamten Prognosezeitraum wird eine zusammengefasste Geburtenziffer von 0,85 Kindern pro Frau angenommen, die in etwa dem sächsischen Durchschnitt Anfang der 1990er Jahre entspricht, der ebenfalls von großer Unsicherheit geprägt war. Weitere Herausforderungen stellen die innersächsische Verteilung ukrainischer Schutzsuchender und Annahmen zum Wanderungsaustausch mit dem Ausland dar. Letztere können auf keine Vorhersagen zum zeitlichen Verlauf, Wanderungsvolumen oder der Bleibewahrscheinlichkeit zurückgreifen. Im Rahmen der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung wird eine Bleibewahrscheinlichkeit von rund zwei Drittel der ukrainischen Schutzsuchenden angenommen. Von etwa 78.700 zugezogenen ukrainischen Schutzsuchenden, die für den Zeitraum 2022 bis 2024 vorausberechnet wurden, wandern folglich, verteilt auf 5 Jahre, ca. 26.400 wieder ab. Etwa 52.300 verbleiben dauerhaft in Sachsen.¹¹

Die drei Varianten der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung unterscheiden sich in den Annahmen zum Geburtenverhalten und dem Wanderungsaustausch mit dem Ausland. Die Unterschiede beziehen sich dabei auf den zeitlichen Verlauf und die Intensität der Veränderung der einzelnen Komponenten. Grundsätzliche Trendaussagen sind gleich. Im daraus entstehenden Korridor bildet die Variante 1 (V1) die obere, die Variante 2 (V2) die mittlere und die Variante 3 (V3) die untere Variante. Demzufolge ist Variante 1 die „optimistische Variante“ mit der Annahme eines längerfristigen Absenkens der gegenwärtig hohen Zuzüge aus dem Ausland und eines sich erholenden Geburtenverhalten. Variante 2 beschreibt die „Basisvariante“, bei der ein mittelfristiges Absenken der gegenwärtig hohen Zuzüge aus dem Ausland und ein stabiles Geburtenverhalten angenommen werden. Variante 3 stellt die „pessimistische Variante“ infolge der Annahme eines schnellen Absenkens der gegenwärtig hohen Zuzüge aus dem Ausland und einem Geburtenverhalten auf geringem Niveau dar.¹²

Die **prognostizierte Einwohnerzahl** der Gemeinde Oßling für das **Jahr 2040** beträgt demnach **zwischen 2.130 Einwohner** (Variante 1) und **2.060 Einwohner** (Variante 3).

⁹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Fortschreibung zum 31.12. nach Geschlecht und Alter auf Kreise (Gebietsstand 31.12.2022).

¹⁰ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040, Datenblatt Oßling, 2023, S. 5.

¹¹ Ebd.

¹² Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, Annahmen und Ergebnisse – 13. Juni 2023.

Tabelle 2: Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Oßling (StaLa, 2023: 8. RBV)

Bevölkerungsentwicklung	Basis	Veränderung gegenüber 2021			
	2021 Einwohner	Variante	2030	2035	2040
Gemeinde Oßling	2.233	V1	- 0,9 %	- 2,6 %	- 4,5 %
		V2	- 1,4 %	- 3,7 %	- 6,1 %
		V3	- 2,1 %	- 4,9 %	- 7,8 %
Landkreis Bautzen	244.009	V1	- 3,8 %	- 6,6 %	- 9,4 %
		V2	- 4,4 %	- 7,7 %	- 10,9 %
		V3	- 5,2 %	- 9,0 %	- 12,5 %
Freistaat Sachsen	4.043.002	V1	- 0,2 %	- 1,8 %	- 3,7 %
		V2	- 1,2 %	- 3,6 %	- 5,8 %
		V3	- 2,6 %	- 5,3 %	- 7,8 %

Einwohnerzahl	Basis	Jahr	2030	2035	2040
Gemeinde Oßling	2.233	V1	2.210	2.180	2.130
		V2	2.200	2.150	2.100
		V3	2.190	2.120	2.060

Der **prognostizierte Bevölkerungsrückgang** liegt im Gebiet der Gemeinde Oßling anteilig deutlich unter dem des Landkreises Bautzen, jedoch **leicht über dem des landesweiten Durchschnitts**.

Die künftige Entwicklung der Altersstruktur wird durch das Statistische Landesamt Sachsen, wie folgt, prognostiziert (8. Regionalisierte Bevölkerungsprognose):

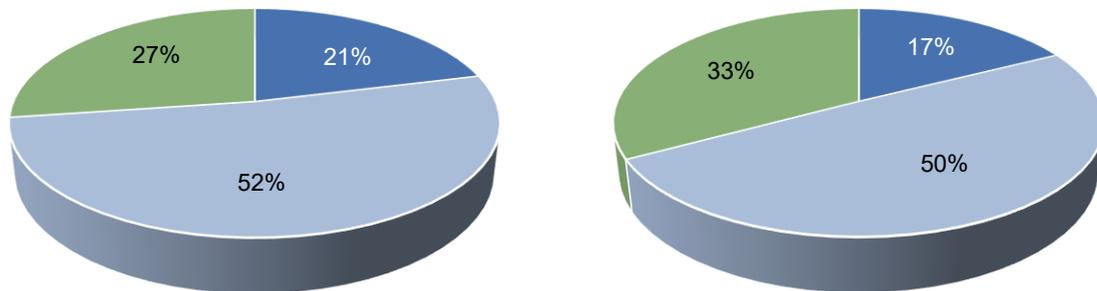


Abbildung 6: Altersstruktur Gemeinde Oßling (li.) und Landkreis Bautzen (re.) 2040 (Variante 1) (StaLa, 2023: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung)

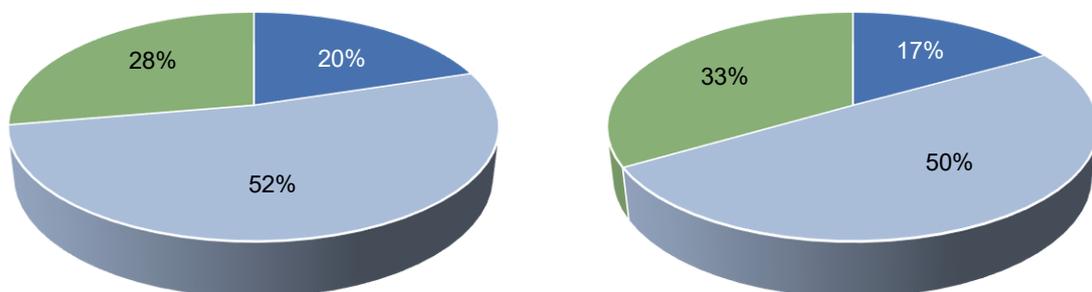
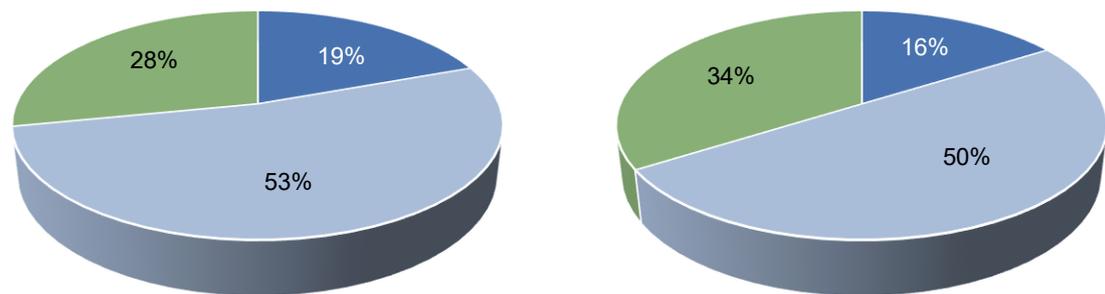


Abbildung 7: Altersstruktur Gemeinde Oßling (li.) und Landkreis Bautzen (re.) 2040 (Variante 2) (StaLa, 2023: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung)



■ unter 20 ■ 20 bis unter 65 ■ 65 und mehr

■ unter 20 ■ 20 bis unter 65 ■ 65 und mehr

Abbildung 8: Altersstruktur Gemeinde Oßling (li.) und Landkreis Bautzen (re.) 2040 (Variante 3)
(StaLa, 2023: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung)

Im Vergleich der Entwicklung der Altersstruktur der Gemeinde Oßling mit dem Landkreis Bautzen wird deutlich, dass der Anteil der 20- bis 65-jährigen sinkt. Die Gemeinde Oßling verzeichnet dabei gemäß der Varianten 1 und 2 anteilig höhere Verluste als der Landkreis Bautzen. Auch der Anteil der unter 20-jährigen sinkt im Landkreis Bautzen ab. Die Altersgruppe der über 65-jährigen erhält in beiden Gebieten, besonders jedoch im Landkreis, anteilig Zuwachs (Oßling mind. + 2 Prozentpunkte, Landkreis Bautzen mind. + 4 Prozentpunkte).

3.2 Soziale Infrastruktur und Bildung

3.2.1 Betreuungseinrichtungen

Seit 1980 besteht in Oßling die Kita Knirpsenland. Sie befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Grundschule und dem Träger der Einrichtung, der Gemeindeverwaltung Oßling. Inzwischen ist die Einrichtung an drei Standorten vertreten:

- Haupthaus Kita Knirpsenland (Schulstraße 5, OT Oßling) mit Krippe und Kindergarten,
- Außenstelle Kita Knirpsenland (Schulstraße 8, OT Oßling) mit Hort in der Grundschule,
- Außenstelle Kita Knirpsenland (Schlossstraße 1, OT Weißig) als Waldkita/Kindergarten.

Die Außenstelle der Kita Knirpsenland als Waldkita in Weißig wurde im Zuge der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses umgesetzt und ist seit 2024 in Betrieb. Gefördert wurde das Vorhaben gemäß der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zum Sächsischen Strukturentwicklungsprogramm in den Braunkohlerevieren (1. RL-StEP Revier). Im Vordergrund des Projektantrages stand die Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung durch die spezielle Naturverbundenheit sowie das Waldangebot am Standort.

Neben dem Betreuungsangebot der Kita Knirpsenland befindet sich ein weiterer Hort in der Christlichen Grundschule Oßling (Wittichenauer Straße 10, OT Oßling). Gesamtheitlich verfügt die Gemeinde somit über 325 Betreuungsplätze (davon 42 Krippen-, 108 Kindergarten- und 175 Hortplätze).

Tabelle 3: Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Oßling

Einrichtung	Kapazität / (Belegung zum 30.06.2024)				Träger
	bis 3 J.	3-6/7 J.	1.-4. Kl. (Hort)	Summe	
Kita Knirpsenland	42 (20)	84 (66)	0	126 (86 = 68 %)	Gemeinde Oßling
Waldkita Weißig, AS Kita Knirpsenland	0	24 (16)	0	24 (16 = 67 %)	Gemeinde Oßling
AS Hort der Kita Knirpsenland	0	0	75 (64)	75 (64 = 85 %)	Gemeinde Oßling
Hort der Christlichen Grundschule	0	0	100 (96)	100 (96 = 96 %)	Christl. Schulhaus Oßling gGmbH
Summe	42 (20 = 48 %)	108 (82 = 76 %)	175 (160 = 91 %)	325 (262 = 81 %)	

Vier der 126 verfügbaren Plätze in der Kita Knirpsenland werden als Integrationsplätze angeboten. Derzeit wird einer der vier Integrationsplätze in Anspruch genommen. Zum 30.06.2024 werden insgesamt 16 Kinder, die in der Gemeinde Oßling wohnhaft sind, auswärtig betreut. Demgegenüber werden 87 Kinder (davon 78 im Hort) aus fremden Gemeinden in den eigenen Einrichtungen betreut.

Die Inanspruchnahme des Betreuungsplatzangebotes liegt bei 51 % im Krippenalter, 93 % im Kindergartenalter und 91 % im Grundschulalter. Insbesondere mit den Hortplätzen der Christlichen Grundschule übernimmt das Gemeindegebiet eine Versorgungsfunktion gegenüber den umliegenden Gemeinden.

3.2.2 Bildungseinrichtungen

Als ländliche Gemeinde besitzt Oßling mit zwei Grundschulen und einer Oberschule ein überdurchschnittliches Bildungsangebot. Die Kastanienschule liegt an der Schulstraße 8 und das Schulhaus der Christlichen Grund- sowie Evangelischen Oberschule an der Wittichenauer Straße 10. Gegenwärtig plant die Christliche Schulhaus Oßling gGmbH einen Neubau zur Erweiterung der bestehenden Kapazitäten, da einigen Interessenten aus Kapazitätsgründen kein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Nach derzeitigem Planstand soll der Schulneubau an der Wittichenauer Straße 25 u. a. mit neuen Unterrichtsräumen, Horträumen, einer Bibliothek, einem Theater mit Bühne, einem Klang- und Instrumentalraum, einem Kunst- und Kreativraum und einem Raum der Stille für die tägliche Morgenandacht erbaut werden.

Somit ist das Bildungsangebot der Gemeinde im Siedlungskern Oßling konzentriert.

Tabelle 4: Bildungseinrichtungen der Gemeinde Oßling

Einrichtung	Schülerzahlen (Schulnetzplanung, Schuldatenbank)				Veränderung in % 2019/20 zu 2022/23 / Bemerkung	Träger
	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23		
Kastanienschule Oßling (Grundschule)	66	74	67	69	+ 4,5 %	Gemeinde Oßling
Christliche Grundschule Oßling	55	80	86	89	+ 61,8 % noch keine 4. Klasse im Schuljahr 2019/20	Christliche Schulhaus Oßling gGmbH
Evangelische Oberschule Oßling	178	178	190	188	+ 5,6 %	Christliche Schulhaus Oßling gGmbH

Zwischen dem öffentlichen und dem freien Schulträger bestand für das Schuljahr 2021/22 sowie teilweise für das Schuljahr 2022/23 (bis zum 03.11.2022) eine Kooperationsvereinbarung die vorsah, dass die Christliches Schulhaus Oßling gGmbH nur eine bestimmte Anzahl von Schülern aus dem Schulbezirk der Gemeinde Oßling aufnimmt. Dieses Vorgehen war darauf ausgerichtet, die Bestandssicherheit der kommunalen Kastaniengrundschule Oßling zu gewährleisten. Die Mindestschülerzahl in Klassenstufe 1 beträgt 12 Schüler, während die Gesamtschüleranzahl mindestens 60 Schüler umfasst.

Nach Beendigung der Kooperationsvereinbarung ist die mittel- bis langfristige Bestandssicherheit der Kastanienschule Oßling ungewiss. Der demografisch bedingte Rückgang der Kinder im Schulalter wird vermutlich hauptsächlich in der kommunalen Grundschule merkbar sein. Infolge dessen gibt es Überlegungen, jahrgangsübergreifenden Unterricht an der Kastanienschule anzubieten. Somit würde auf das erschwerte Erreichen der Mindestschülerzahl für die erste Klasse reagiert werden. Gleichzeitig rückt der jahrgangsübergreifende Unterricht auch immer stärker aus pädagogischen Gründen in die Aktualität.

Die Bestandssicherheit der Christlichen Grundschule Oßling ist über die bestehende Kapazität hinaus gegeben. Infolge des Neubaus werden weitere Klassenräume geschaffen.

Gemäß des Schulnetzplans ist eine mittel- bis langfristige Bestandssicherheit bei der Evangelischen Oberschule Oßling gegeben, die von den bestehenden acht Klassenstufen im Prognosezeitraum noch zwischen 7 und 6 besetzt und damit 1-zügig weitergeführt wird.

3.2.3 Begegnungsstätten

Fast jeder Ortsteil der Gemeinde verfügt über eine Begegnungsstätte, die aktiv von den Bewohnern für Treffen, Versammlungen oder Veranstaltungen genutzt werden:

- **OT Döbra:** Begegnungsstätte am Sportplatz (Kastanienweg 3) mit barrierefreiem Zugang, FFW-Depot und Mehrgenerationen-Spielplatz
- **OT Liebegast:** Begegnungsstätte / Standort der FFW-Liebegast (Eintrachtstraße 28) als Teil des Gutshofes, nebst Sportplatz
- **OT Lieske:** Begegnungsstätte mit Spielplatz (Hauptstraße 8a) in 3-fach-Nutzung als Vereinshaus, FFW- Depot und Büro des Sachsenforst
- **OT Milstrich:** Begegnungsstätte in der ehem. Schule / Kita (Auenweg 6) als Vereinshaus nebst Spielplatz und FFW-Depot
- **OT Oßling:** Begegnungszentrum der Kirchgemeinde (Kirchweg 6) nebst Pfarramt kann u. a. als Veranstaltungsort gemietet werden (keine öffentliche Begegnungsstätte der Gemeinde)
- **OT Scheckthal:** Begegnungsstätte als überdachte Sitzgruppe (Lindenweg) nahe dem Rastplatz „Wiege der Glasindustrie“
- **OT Skaska:** Vereinsgebäude Pappelarena am Sportplatz (Sportplatzweg)
- **OT Trado:** Begegnungsstätte am Ortseingang (Dorfallee) mit angrenzendem Spielplatz
- **OT Weißig:** Begegnungsstätte am Rastplatz „Lausitzblick“ als überdachte Sitzgruppe (am Schlosspark) und Vereinshaus im 1. OG des Kitagebäudes (Schlossstraße 1)

Oftmals sind an den Standorten der Begegnungsstätten ebenso Sport- bzw. Spielplätze und/oder FFW-Depots verortet (bspw. in Döbra, Lieske, Milstrich etc.). Scheckthal und Oßling besitzen als die zwei einzigen Ortsteile der Gemeinde kein Vereinshaus bzw. eine öffentliche Begegnungsstätte innerhalb eines Gebäudes.

3.2.4 Medizinische Versorgung

Für die medizinischen Versorgung ist insbesondere das Vorhandensein von Ärzten und die Krankenhausinfrastruktur von Belang. Sachsen ist im bundesweiten Vergleich im ländlichen Raum gut ausgestattet. Der Landkreis Bautzen liegt mit einer Arztdichte von 165,9 Ärzten je 100.000 Einwohnern im Jahr 2023 deutlich unter dem Sächsischen Durchschnitt von 222,7. Die Arztdichte des Freistaates wird jedoch durch die bevölkerungsstarken und überdurchschnittlich versorgten kreisfreien Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz geprägt. Der Landkreis Bautzen ordnet sich verglichen mit weiteren sächsischen Landkreisen im oberen Mittelfeld ein.¹³

Bei der Betrachtung des Versorgungsgrades wird Oßling dem Mittel-/Verflechtungsbereich Kamenz zugeordnet. Im Mittelbereich Kamenz liegt der hausärztliche Versorgungsgrad im Jahr 2023 bei 92,6 % und damit im Mittelfeld der landesweiten Vergleichswerte. Angrenzend befinden sich die Mittelbereiche Hoyerswerda (87,7 %), Bautzen (103,7 %), Bischofswerda (87,9 %), Radeberg (106,3 %), Radebeul (103,4 %) und Großenhain (95,3 %). Der Versorgungsgrad ist das Verhältnis des Soll- zum Ist-Niveau der Versorgung. Auf der Ebene der Mittelbereiche stellt der hausärztliche Versorgungsgrad das zentrale Steuerungsinstrument der Bedarfsplanung dar. Bei einem Versorgungsgrad unter 75 % gilt der Mittelbereich als unterversorgt. Bei über 75 % aber unter 100 % droht eine Unterversorgung. Überversorgt und für die Niederlassung von Ärzten gesperrt sind Bereiche bei über 110 %. In gesperrten Mittelbereichen können Zulassungen nur unter besonderen Voraussetzungen, beispielsweise bei Sonderbedarfen oder Jobsharing erteilt werden. Der Mittelbereich Kamenz ist mit dem hausärztlichen Versorgungsgrad von 92,6 % im Korridor der drohenden Unterversorgung. Der Landesausschuss

¹³ Kassenärztliche Bundesvereinigung KdöR: Gesundheitsdaten - Regionale Verteilung der Ärztinnen und Ärzte in der vertragsärztlichen Versorgung, 2024, <https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/16402.php>.

kann für eine Region eine drohende Unterversorgung aussprechen, falls zwar noch keine Unterversorgung besteht, diese jedoch zum Beispiel aufgrund der Altersstruktur der dort tätigen Ärzte zukünftig zu erwarten ist. Damit wäre die Möglichkeit zu Fördermaßnahmen gegeben.¹⁴

Das Angebot innerhalb der Gemeinde ist mit einer Praxis (zwei Fachärzte für Allgemeinmedizin) an der Bergstraße 16 im OT Oßling quantitativ sehr gering. In diesem Fall verdeutlicht sich die Versorgungsfunktion des angrenzenden Mittelzentrums Kamenz, das mit zahlreichen verschiedenen Fachärzten (u. a. für Chirurgie, Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Frauenheilkunde u. Geburtshilfe etc.) sowie weiteren Dienstleistungen im Gesundheitswesen (Psychologische Psychotherapie und Kinder- u. Jugendpsychotherapie) ausgestattet ist.¹⁵

3.2.5 Pflege und sonstige Wohnformen

Pflegeeinrichtungen

Im Gemeindegebiet Oßling ist kein Pflegedienst oder -heim verortet. Demnach ist die Gemeinde auf umliegende Angebote angewiesen, insbesondere die des Mittelzentrums Kamenz. Hier befinden sich u. a. der Malteserstift St. Monika, das AZURIT Seniorenzentrum Bautzner Berg, die Wohn-Pflegegemeinschaft Altenpflegeheim „St. Georg“ und das Altenpflegeheim im Seniorenzentrum „Herbstsonne“. In einem Umkreis von 10 km befinden sich außerdem das Seniorenzentrum „Am Stadtpark“ in Elstra, ein Wohnpflegeheim in Panschwitz-Kuckau, ein Caritasheim in Crostwitz und ein Pflegeheim in Haselbachtal.¹⁶

Sonstige Wohnformen

Mit dem Missionshof Lieske und der Wohnstätte Oßling des Lebenshilfe Regionalvereinigung Kamenz – Hoyerswerda e.V. befinden sich in Oßling zwei Wohnstandorte für beeinträchtigte Menschen.

Die Wohnstätte Oßling (Lebenshilfe Regionalvereinigung Kamenz – Hoyerswerda e.V.) am Kirchweg 4 in Oßling bietet seit 1999 insgesamt 32 Wohnplätze für Erwachsene mit geistigen, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen an. Ziel ist eine optimale gesellschaftliche Integration und ein selbstbestimmtes Leben der Bewohner. Die Betreuung erfolgt individuell, fördert die Selbständigkeit, verhindert Isolation und unterstützt den Übergang in alternative Wohnformen. Die Einrichtung ist in vier familiäre Gruppen mit je acht Bewohnern unterteilt und bietet zusätzlich zwei Gastbetten für kurzzeitige Betreuung an.¹⁷

Der Missionshof Lieske (Diakonisches Werk Kamenz e.V.) an der Hauptstraße 30 im OT Lieske bietet behinderten Menschen, die eine enge Bindung zur Natur und dem dörflichen Leben haben, ein interessantes Betätigungsfeld. Zu den Arbeitsbereichen der Werkstatt gehören Feldbau und Tierhaltung, Forstwirtschaft, Landschafts- und Gartenbau, Fleischerei, Sägewerk und Zimmerei, Arbeitstherapie/Montage, Brauerei und Teichwirtschaft. Darüber hinaus bietet der Missionshof Lieske 69 Wohnplätze in Einzelzimmern für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Bewohner leben in modern ausgestatteten Wohngruppen mit gemeinschaftlich genutzten Wohnzimmern und erleben eine familiäre Atmosphäre in den Wohngruppen bzw. im großen Speiseraum. In einem 2005 sanierten Dreiseitenhof, ca. 300 m von der Haupteinrichtung entfernt, befindet sich eine Außenwohngruppe, die Platz für 14 selbstständigere Bewohner bietet.¹⁸ Derzeit wird durch das Diakonische Werk ein neues Wohnhaus an der Bergstraße in Lieske errichtet. Dabei entstehen 11 Wohnungen für die Allgemeinheit.

Für die Zielgruppe der Senioren, die Unterstützung bei Haushaltsaufgaben oder der gesundheitlichen Fürsorge benötigen, besteht im Gemeindegebiet derzeit kein Angebot. Die Gemeinde ist auf das Angebot der umliegenden Gemeinden bzw. des Mittelzentrums Kamenz angewiesen.

¹⁴ Kassenärztliche Bundesvereinigung KdöR: Bedarfsplanung - Die Bedarfsplanung als Instrument zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung, 2024, <https://www.kbv.de/html/bedarfsplanung.php>.

¹⁵ Kassenärztliche Vereinigung Sachsen: Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten in Sachsen, 2024, <https://asu.kvs-sachsen.de/arztsuche/>.

¹⁶ AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen: Der AOK-Pflegenavigator: Einmal suchen, alles finden, 2024, <https://www.aok.de/pk/pflegenavigator/>.

¹⁷ Website des Lebenshilfe Regionalvereinigung Kamenz – Hoyerswerda e.V., Wohnstätte Oßling: <https://lebenshilfe-kamenz-hoyerswerda.de/einrichtungen-dienste/wohnen/wohnstaette-ossling/>.

¹⁸ Website des Diakonisches Werk Kamenz e.V., Missionshof Lieske: <https://www.diakonie-kamenz.de/missionshof-wohnen-fuer-behinderte-menschen.html>.

3.3 Wohnen

3.3.1 Gebäude- und Wohnungsbestand¹⁹

Am 25.06.2024 erschienen die Ergebnisse des Zensus 2022 zur Gebäude- und Wohnungszählung des Statistischen Landesamtes Sachsen. Sie verzeichnen für die Gemeinde Oßling 967 Wohnungen in 736 Gebäuden mit Wohnraum zum 15.05.2022.

Die Anzahl der Wohngebäude stellt sich, wie folgt, dar:

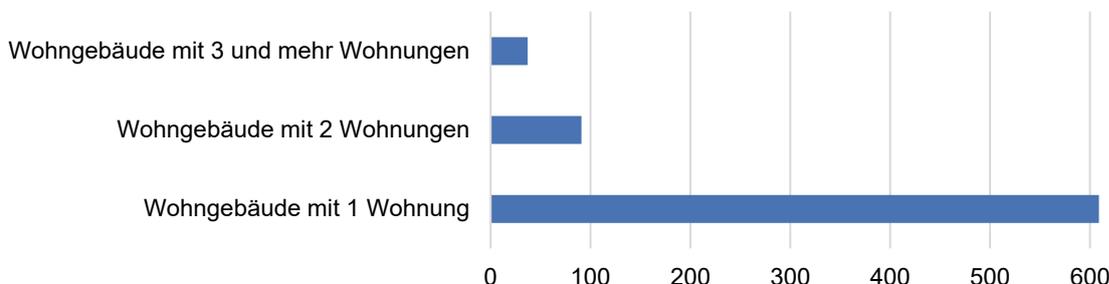


Abbildung 9: Gebäude- und Wohnungsbestand 2022 (Zensus 2022)

Der Wohngebäudebestand setzt sich etwa zu 95 % aus Ein- und Zweifamilienhäusern zusammen, die sich typischerweise in Privatbesitz mit Eigennutzung befinden. In Bezug auf den Gesamtwohnungsbestand sind mit 790 Wohneinheiten (WE) ca. 82 % der Wohnungen in Wohngebäuden in Ein- und Zweifamilienhäusern verortet. Im Jahr 2022 stehen 13 der 967 Wohnungen in Nichtwohngebäuden bzw. Gebäuden mit sonstigen Wohnraum zur Verfügung.

Anhand der Einwohnerzahl am 31.12.2022 von 2.224 Einwohnern lässt sich für die Gemeinde Oßling eine Belegungsdichte von 2,30 Einwohnern pro Haushalt in Wohn- und Nichtwohngebäuden konstatieren. Durchschnittlich beträgt die Wohnungsgröße 105,95 m², womit ca. 102.500 m² Wohnfläche insgesamt und etwa 46,1 m² Wohnfläche pro Einwohner ausgewiesen werden.

Für die Gemeinde Oßling beträgt der Leerstand gemäß Zensus 2022 mit 48 leerstehenden Wohneinheiten eine Quote von 5,07 % und liegt demnach unter dem sächsischen Durchschnitt von 8,48 %. Ein Leerstand von 3 % ist als Fluktuationsreserve für einen funktionierenden Wohnungsmarkt erforderlich. Sinkt der Leerstand aufgrund einer ungünstigen Angebots- oder überhitzten Nachfrageentwicklung darunter, kommen Umzugsketten ins Stocken.²⁰

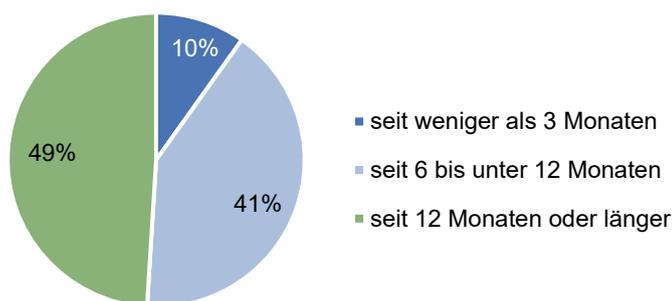


Abbildung 10: Dauer des Leerstands der leerstehenden Wohnungen in Wohngebäuden

Etwa 50 % des Leerstandes in Oßling ist seit über 12 Monaten unbewohnt. Diese langfristigen Leerstände stellen häufig private Gebäude dar, die aufgrund ihres Bauzustandes nur unter hohem finanziellen Aufwand in den Wohnungsmarkt zurückgeführt werden können. Für nicht vermietbaren Wohnraum in Privatbesitz besteht für die Gemeinde keine Möglichkeit zur Aufwertung des Wohnungsbestandes bzw. zur Neuvermietung.

¹⁹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Ergebnisse des Zensus 2022 - Gebäude- und Wohnungszählung, ausgewählte Zensusergebnisse zum Stichtag 15. Mai 2022.

²⁰ IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH: Methoden von Erfassung von Wohnungsleerstand im Stadtumbau.

Insbesondere in den ländlichen Ortsteilen ist das Ortsbild von Eigenheimbebauung geprägt. Dies spiegelt sich auch in der durch den Zensus 2022 erfassten Art der Wohnungsnutzung wider. So werden innerhalb der Gemeinde 690 Wohnungen vom Eigentümer bewohnt und nur 222 Wohnungen zu Wohnzwecken vermietet. Im gesamten Freistaat werden dahingegen nur ca. 722.000 Wohnungen vom Eigentümer bewohnt, während etwa 1.400.000 zu Wohnzwecken vermietet werden. Dieses konträre Verhältnis ist ebenso in der Eigentümerquote von Wohnungen in Wohngebäuden zu beobachten, die mit 75,86 % in Oßling deutlich über dem sächsischen Durchschnitt von 34,34 % liegt.

Der Mietwohnungsmarkt in Oßling wird von privaten Vermietern und dem kommunalen Wohnungsbestand geprägt. Mit gegenwärtig 95 Wohneinheiten (WE) befinden sich etwa 43 % der Mietwohnungen in kommunalen Gebäuden:

- Mehrzweckgebäude, Schulstraße 10, 12 a, 12 b (OT Oßling): 12 WE
- Wohnblock, Schulstraße 14-20 (OT Oßling): 24 WE
- Wohnblock, Schulstraße 22-28 (OT Oßling): 24 WE
- Wohnblock, Grenzstraße 9/11 (OT Skaska): 14 WE
- Wohnblock, Grenzstraße 13/15 (OT Skaska): 13 WE
- Wohngebäude, Mittelstraße 1 (OT Milstrich): 7 WE
- Vereinshaus, Schlossstraße 1 (OT Weißig): 1 WE

Grundsätzlich ist eine konstante Nachfrage nach Wohnbauland für Eigenheime vorhanden, das belegt auch die Bautätigkeit der letzten fünf Jahre. Die Nachfrage nach Wohnbauland für Eigenheime ist üblich für ländlich geprägte Gemeinden bzw. Kommunen mit einer Vielzahl ländlich geprägter Ortsteile. Bezüglich der Baugenehmigungen stieg insbesondere in den Jahren 2019/20 die Nachfrage in Oßling an.²¹

Tabelle 5: Bautätigkeit in der Gemeinde Oßling 2019 - 2023

Bautätigkeit im Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt
Baugenehmigungen						
Errichtung neuer Wohngebäude, davon	8	7	5	4	2	5
mit 1 Wohnung	8	7	4	4	2	5
mit 2 Wohnungen	0	0	1	0	0	0
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	9	7	7	4	2	6
mit 1 und 2 Räumen	1	0	0	0	0	0
mit 3 Räumen	0	1	0	-1	0	0
mit 4 Räumen	1	0	1	2	0	1
mit 5 und mehr Räumen	7	6	6	3	2	5
Neue Wohnfläche insgesamt [m ²]	1.100	1.100	1.200	600	300	860

Baufertigstellungen						
Errichtung neuer Wohngebäude, davon	4	3	7	7	4	5
mit 1 Wohnung	3	3	7	7	4	5
mit 2 Wohnungen	0	0	0	0	0	0
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	9	4	8	8	4	7
mit 1 und 2 Räumen	4	1	0	0	0	1
mit 3 Räumen	1	-1	1	0	1	0
mit 4 Räumen	2	-1	0	3	0	1
mit 5 und mehr Räumen	2	5	7	5	3	4
Neue Wohnfläche insgesamt [m ²]	750	500	1.100	1.000	600	790

²¹ Statistisches Landesamt Sachsen: Regionaldaten, Gemeindestatistik Oßling.

Innerhalb des Gemeindegebietes besteht nennenswertes Wohnbaupotential für insgesamt sieben Bauplätze in zwei Satzungsgebieten:

- B- Plan „Schulstraße“ 1997 mit 1. Änderung 2009 und 2. Änderung 2019, jetzt Wohngebiet Ahornweg (OT Oßling) → 6 freie Bauplätze
- Ergänzungssatzung „Ringweg“ 2024 (OT Döbra) → 1 freier Bauplatz

3.3.2 Brachen

Mit dem im September 2024 beschlossenen Brachenkonzept beabsichtigt die Gemeinde Oßling eine entsprechend dem Leitbild „Bildung und Wohnen“ effektive Raumnutzung im Ortskern und die Verkehrs-sicherung im öffentlichen Raum. Das Konzept setzt sich demnach mit vorhandenen Brachflächen im Gemeindeggebiet auseinander und formuliert entsprechende Entwicklungsperspektiven. Das Brachenkonzept als Bestandteil des integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (bspw. INGEK) ist eine Zuwendungs voraussetzung zur Förderung von Maßnahmen zur Beräumung von Brachen (RL Brachenberäumung, Sächsischen Staatministeriums des Inneren).

Aufgrund des stark eingeschränkten Ermessens- und Handlungsspielraums auf privaten Flächen, betrachtet die Gemeinde Oßling im Brachenkonzept vorrangig Flächen im kommunalen Eigentum. Diese stellen mit der alten Schule Skaska, dem alten LPG-Wohnhaus mit Ställen und dem alten Verwalterhaus drei Gebäudebrachen dar.



Alte Schule in Skaska
Mittelweg 3, OT Skaska

Eigentümer:	Gemeinde Oßling
Flurstücksnummer:	54/3
Gemarkung:	Skaska
Fläche:	2.250 m ²
Priorität:	mittel

„Das neben den kommunalen Wohneinheiten in Skaska gelegene Grundstück ist seit Ende der 90er Jahre unbewohnt. Ursprünglich wurde das Objekt 1904 als Schulgebäude erbaut und viele Jahrzehnte zu diesem Zweck genutzt. Im Obergeschoss befand sich die Lehrerwohnung. In den 1970ern erfolgte der Umbau zu einer Verkaufsstelle im Erdgeschoss.

Das Gebäude weist eine noch nutzbare Grundsubstanz auf. Die Schaffung eines Brunnens im Keller des Objekts durch die Vornutzer wirkt sich jedoch negativ darauf aus. Es sollte in den nächsten zwei Jahren ein Investor gefunden werden, der das Objekt zu Wohnzwecken ertüchtigen kann. Die Nebenanlagen, sowie der Lageranbau der ehemaligen Verkaufsstelle müssen auf Grund des schlechten Zustands abgerissen und beräumt werden. Der nördliche Teil des Grundstücks bis zur Gebäudekante des kommunalen Mehrfamilienhauses befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BGB) und könnte mit einem Einfamilienhaus bebaut werden.“²²

²² Gemeinde Oßling: 2. Aktualisierung des Fachkonzeptes Brachen, 2024, S. 4 f.



Alte LPG – Wohnhaus mit Stallgebäuden Sportplatzweg 7, OT Skaska

Eigentümer:	Gemeinde Oßling
Flurstücksnummer:	21 a
Gemarkung:	Skaska
Fläche:	4.410 m ²
Priorität:	hoch

„Das Grundstück gehörte ehemals dem größten Bauern in Skaska. Im Grundbuch wird dieser als Lehnhof des Ritterguts bezeichnet. Die ehemaligen Besitzer haben nach dem Krieg die DDR verlassen und das Objekt wurde enteignet und viele Jahre für die Landwirtschaft verwendet. Im Wohngebäude hatte der Chef der örtlichen LPG seinen Sitz und später seine Wohnung. Nach 1990 wurde das Objekt an die ursprünglichen Besitzer zurückübertragen. Seitdem ist das Objekt leerstehend und verfällt.“

Das Objekt besteht aus einem Wohnhaus, zwei Stallgebäuden und einem Nebengebäude, als 4-Seitenhof angeordnet. Das Wohnhaus ist zweigeschossig. Das Dach ist dicht, aber im Mauerwerk der tragenden Wände zeigen sich größere Risse. Die Stallgebäude sind zum Großteil einsturzgefährdet oder bereits teilweise eingestürzt. Für die Zufahrt vom Sportplatzweg aus besteht auch ein Wegerecht für das benachbarte Grundstück 20c. Weiterhin bestehen einige historische Grundbuchrechte auch mit Bezug des ehemaligen Ritterguts, hier sollte geprüft werden, ob diese noch Bestand haben.

Ein Abbruch der Gebäude ist für die Gemeinde aus wirtschaftlichen Gründen nur mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln möglich. Die Nachnutzung der Brachfläche soll als Entwicklungsfläche entsprechend dem Leitbild der Gemeinde „Bildung und Wohnen“ erfolgen.

Die Beräumung der Brachfläche hat aus Gründen der Verkehrssicherung eine hohe Priorität.²³



Altes Verwalterhaus Eichenweg 1, OT Milstrich

Eigentümer:	Gemeinde Oßling
Flurstücksnummer:	1066 b
Gemarkung:	Milstrich
Fläche:	923 m ²
Priorität:	hoch

„Das Gebäude ist ein Teil des Ritterguts und Gutsparks in Milstrich. Ursprünglich wurde es als Gesindehaus mit Bedienstetenwohnungen genutzt. Der authentische Baukörper mit bau-, orts- und sozialgeschichtlicher Bedeutung besteht aus einem zweigeschossigen massiven Putzbau mit Dachhecht und Krüppelwalm. Das Gebäude wurde im 19. Jahrhundert und in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts überformt, dennoch weist es eine weitgehend authentische Kubatur und Proportionen auf. Der Schlussstein ist mit der Jahreszahl 1804 bezeichnet.“

Das Gebäude wurde in den letzten Jahren mehrfach verkauft. Zuletzt erwarb die Gemeinde Oßling das Objekt aus einer Insolvenzmasse. Das Objekt ist in einem sehr schlechten Zustand, da Teile des Dachs schon seit längerem undicht sind. Teile der Decke zwischen Dachgeschoss und Obergeschoss sind bereits heruntergebrochen und ein tragender Balken in der Decke zwischen Erd- und Obergeschoss weist massive Schäden auf.

²³ Ebd., S. 6 f.

Die Bausubstanz sollte gemeinsam mit dem Denkmalschutzamt geprüft werden, ob diese unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten noch erhalten werden kann. Abhängig von dem Prüfungsergebnis müssen weitere Maßnahmen und Entscheidungen getroffen werden.“²⁴

Darüber hinaus wurden mit dem alten Gasthof Lieske und dem alten Gasthof Oßling (mit Tanzsaal und Wohngebäude) in den Jahren 2022 und 2023 zwei Brachen mit Mitteln aus dem Landesbrachenprogramm abgerissen und beräumt.

Die Nachnutzung der beräumten Fläche des alten Gasthofs Lieske (Hauptstraße 50, OT Lieske) wurde mit Gemeinderatsbeschluss 31/03/2023 in zwei Abschnitten festgelegt. Zuerst erfolgte die Abtrennung eines Grundstücksstreifens als Nutzung für einen Gehweg, um den Schulweg der Kinder vom Bergweg zu sichern. Daraufhin erfolgt die öffentliche Ausschreibung des restlichen Grundstücks zur Wohnnutzung. Gegenwärtig wurde das Grundstück veräußert, der Baubeginn ist noch nicht erfolgt.

Für den alten Gasthof Oßling (mit Tanzsaal und Wohngebäude) ist gemäß Gemeinderatsbeschluss 32/03/2023 die Nachnutzung als Gewerbefläche für die Nahversorgung und als generationsübergreifenden Ort der Begegnung (Dorfmittelpunkt) vorgesehen. Aktuell werden Möglichkeiten zur Errichtung einer Gewerbeeinheit für die Nahversorgung geprüft. Nach Abschluss der Prüfung soll die Planung zur Gestaltung der Fläche erarbeitet werden.

3.3.3 Städtebau/-förderung

Mit der zukünftigen Ausweisung von Fördergebieten innerhalb der Gemeinde soll die städtebauliche Entwicklung mit dem Einsatz von Fördermitteln aus der Städtebauförderung gezielt gesteuert werden, um u. a. städtebauliche Missstände oder Funktionsverluste abzubauen und vorzubeugen.

Für mögliche Gebietskulissen eignen sich innerörtliche Zentren, bspw. der Versorgungskern der Ortslage Oßling. Maßnahmen sollten gemeinwohlorientiert sein und sich auf die Stärkung sowie Attraktivierung der Zentren als identitätsstiftende und multifunktionale Standorte fokussieren.

3.3.4 Wohnraumbedarf

Der perspektivische Wohnraumbedarf im Gemeindegebiet Oßling gründet stets auf der Einwohnerentwicklung. Im Zeitraum der nächsten 15 Jahre gibt es mit der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (8. RBV) eine Prognosegrundlage, die allerdings auch kritisch eingeordnet werden muss. Gemäß der 8. RBV sinkt die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2040 von aktuell 2.203 auf 2.060 bis 2.130 Einwohner. Mit einer Belegungsdichte von 2,3 bedeutet das einen theoretischen Rückgang von bis zu ca. 60 Wohneinheiten. Aufgrund der hohen Eigentümerquote (76 %) ist ein nicht unerheblicher Teil des Rückgangs insbesondere in Ein- und Zweifamilienhäusern erwartbar. Hier ist allerdings der Remanenzeffekt zu berücksichtigen, nachdem Familien in einmal bezogenem Wohnraum verbleiben, auch wenn familiäre Veränderungen (bspw. Auszug der Kinder oder Tod des Partners) den Wohnflächenbedarf verringern. Der Effekt ist ebenso bei Familien in Mehrfamilienhäusern präsent und trägt dazu bei, dass sich die Belegungsdichte im Bestand verringert und die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner ansteigt. Somit bleibt der rechnerische Rückgang an Wohneinheiten zwar nicht gänzlich aus, wird sich jedoch nicht auf die errechneten 60 Wohneinheiten belaufen.

Die in der 8. RBV dargestellte Einwohnerentwicklung bis 2040 kann insbesondere für kleinere Gemeinden von Unwägbarkeiten geprägt sein und wird daher wie folgt kritisch eingeordnet:

In den Datenblättern für die Gemeinden (8. RBV für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040) weist das Statistische Landesamt darauf hin, dass „Vorausberechnungen [...] mit zunehmender Regionalisierung immer unsicherer [werden], weil die demografischen Komponenten Geburten, Sterbefälle und

²⁴ Ebd., S. 8 f.

Wanderungen stark durch Schwankungen, Zufälligkeiten oder singuläre Ereignisse geprägt sind.“²⁵ Demnach kommt es insbesondere in kleineren Gemeinden zu Schwankungen zwischen Einwohnergewinnen und -verlusten, da diese anfälliger für regional wirkende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entscheidungen sind.

Hinzu kommt, dass die für den Freistaat Sachsen getroffenen Annahmen auch den Rahmen für die Landkreise und Gemeinden bilden. Die Festlegung eines Wanderungssaldos für Sachsen legt bestimmte Grenzen für Zu- und Fortzüge fest, die sich wiederum auf einzelne Gemeinden auswirken. Außerdem stehen die Städte und Gemeinden in Wechselbeziehungen zueinander. Daher ist es bei der Entwicklung von Annahmen nicht möglich, den Schwerpunkt auf einzelne Gemeinden zu legen. Diesbezüglich unterscheidet sich die 8. RBV grundsätzlich von bspw. externen Vorausberechnungen, die für einzelne Gemeinden durchgeführt werden.

Als bevölkerungsschwächere Gemeinde könnte Oßling im Planungszeitraum bis 2040 durchaus die vorgehend erwähnten Schwankungen zu Einwohnergewinnen verzeichnen. Mit dem Leitbild „Bildung und Wohnen“ als Schwerpunkt der Gemeindeentwicklung werden die Sicherung der zuletzt erweiterten Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie die Bereitstellung von ausreichend zeitgemäßem Wohnraum verfolgt. Danach wird der Anteil junger Familien (Erwachsene im erwerbstätigen Alter und deren Kinder) langfristig an die Gemeinde gebunden, wodurch sich die Bevölkerungsentwicklung stabilisiert und durchaus Einwohnergewinne verzeichnet werden könnten. Hinzukommen positive Entwicklungschancen durch regional wirkende Ansiedlungen, wie das Logistikbataillon der Bundeswehr (geplant für ca. 700 Soldaten in Bernsdorf) und ein Untergrundforschungslabor, das Low Seismic Lab, des Deutschen Zentrums für Astrophysik (geplant in der Lausitz). Auch die Bautätigkeit der vergangenen fünf Jahre zeigt beständigen Erweiterungsbedarf insbesondere im Einfamilienhaussektor.

Durch den Remanenzeffekt besteht das Risiko, dass die Neu- bzw. Nachnutzung bestehenden Wohnraums blockiert und damit positive Entwicklungstendenzen verhindert werden. Hinsichtlich dessen werden ausreichend attraktive Bauflächen für alle in Betracht kommenden Entwicklungen benötigt, um diese bei kurzfristigem Bedarf in Anspruch nehmen bzw. entwickeln zu können.

²⁵ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040, Datenblatt Gemeinde Oßling, 2023, S. 5.

3.4 Mobilität, Verkehr und technische Infrastruktur

Unter Mobilität wird im Allgemeinen die Befriedigung von Bedürfnissen von Personen durch Raumveränderung verstanden. Verkehr hingegen ist das Instrument, welches für die konkrete Umsetzung der Mobilität benötigt wird. Der Verkehr umfasst dabei Fahrzeuge, Infrastrukturen und die Verkehrsregeln.²⁶

3.4.1 Straßenverkehr

Im klassifizierten Straßennetz sind die Gemeinde bzw. die Ortsteile folgendermaßen angebunden:

Tabelle 6: Anbindung im klassifizierten Straßennetz

Klassifizierung	Bezeichnung	Verlauf	direkt angebundene Ortsteile
Staatsstraßen	S 92	Bernsdorf – Oßling – Ralbitz-Rosenthal	Lieske, Döbra
	S 95	Hoyerswerda – Wittichenau – Oßling – Kamenz – Pulsnitz – Radeberg – Dresden	Oßling, Milstrich
Kreisstraßen	K 9223	K 9225 – S 95	Liebegast
	K 9224	K 9226 – Weißig – Ralbitz	Weißig, Milstrich, Döbra, Trado
	K 9226	Königsbrück – Oßling	Weißig, Lieske, Oßling
	K 9227	S 95 – B 97	Scheckthal
	K 9228	S 92 – Zeißholz	-
	K 9229	S 92 – Skaska	Skaska

In den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen weiterhin ca. 20,1 Kilometer an Gemeindestraßen (davon 2,72 km Gemeindeverbindungsstraßen und 17,39 km Ortsstraßen).

Eine unmittelbare Anbindung zur Autobahn im Gemeindegebiet selbst besteht nicht. Je nach Ortsteil beträgt die Fahrtzeit zur Autobahn A 4 (AS Burkau) zwischen 18 – 25 Minuten.²⁷ Die Kreisstadt Hoyerswerda, als Teil des Oberzentralen Städteverbundes, ist auf der B 97 in ca. 14 Minuten erreichbar. Die Stadt Kamenz als nächst gelegenes Mittelzentrum, ist auf S 95 in ebenfalls ca. 14 Minuten mit dem PKW zu erreichen. Damit werden die geforderten Reisezeiten zu den Grund-, Mittel- und Oberzentren (Erreichbarkeit vom Wohnort zum Grundzentrum ≤ 20 Minuten, Erreichbarkeit vom Wohnort zum Mittelzentrum ≤ 30 Minuten sowie Erreichbarkeit vom Wohnort zum Oberzentrum ≤ 60 Minuten) eingehalten.

Mit Blick auf den **Kfz-Bestand** wird deutlich, welche große Bedeutung der motorisierte Individualverkehr in Oßling besitzt. Auf ca. 2.200 Einwohner in der Gemeinde sind insgesamt 1.409 Pkw und 170 Krafträder bzw. leichte Kfz angemeldet. Statistisch besitzen etwa 8 von 10 volljährigen Personen

²⁶ <https://www.zukunft-mobilitaet.net/3892/analyse/unterschied-verkehr-mobilitaet/>, Zugriff am 10.06.2024

²⁷ Grundlage Google Maps

einen Pkw. Der hohe Anteil an Pkw ist typisch für den ländlichen Raum und zeigt die Versorgungsfunktion, die die umliegenden Städte gegenüber der Gemeinde Oßling besitzen. Gleichzeitig deuten sie auf eine ausbaufähige ÖPNV-Anbindung hin.

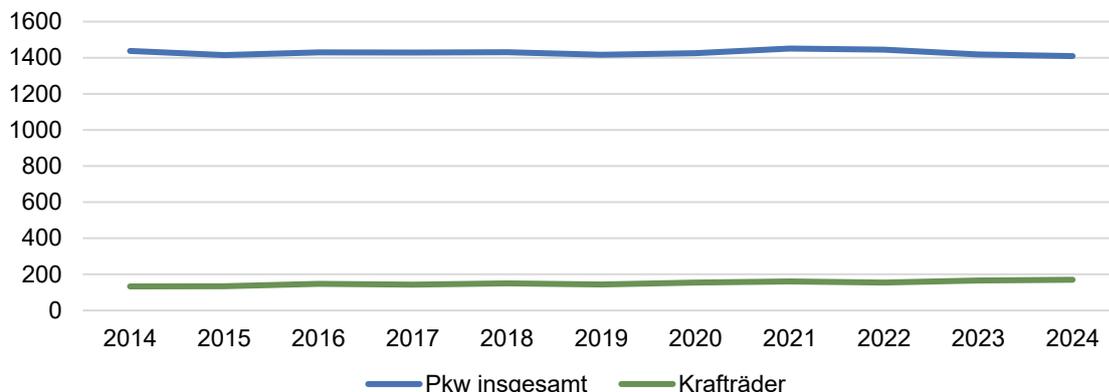


Abbildung 11: Pkw- und Krafträderbestand in der Gemeinde Oßling (2014 - 2024)

In den vergangenen zehn Jahren ist ein leichter Rückgang des Pkw-Bestandes in der Gemeinde zu verzeichnen, was allerdings auch auf den Rückgang der Bevölkerung innerhalb dieses Zeitraumes zurückzuführen ist. Der Anteil der Krafträder nahm dahingegen leicht zu und bewegt sich konstant in einem unterem 3-stelligen Bereich.

3.4.2 ÖPNV

Für den ÖPNV im Untersuchungsgebiet sind bisher der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) sowie der Landkreis Bautzen verantwortlich. Die Träger des öffentlichen Nahverkehrs sind im Wesentlichen der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie der Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV). Als schnelles Regionalverkehrsmittel stellt der SPNV die Verbindung zwischen den Ober- und Mittelzentren her, während der ÖSPV in Form von Regionalbussen die Verbindung benachbarter Zentraler Orte sichert.

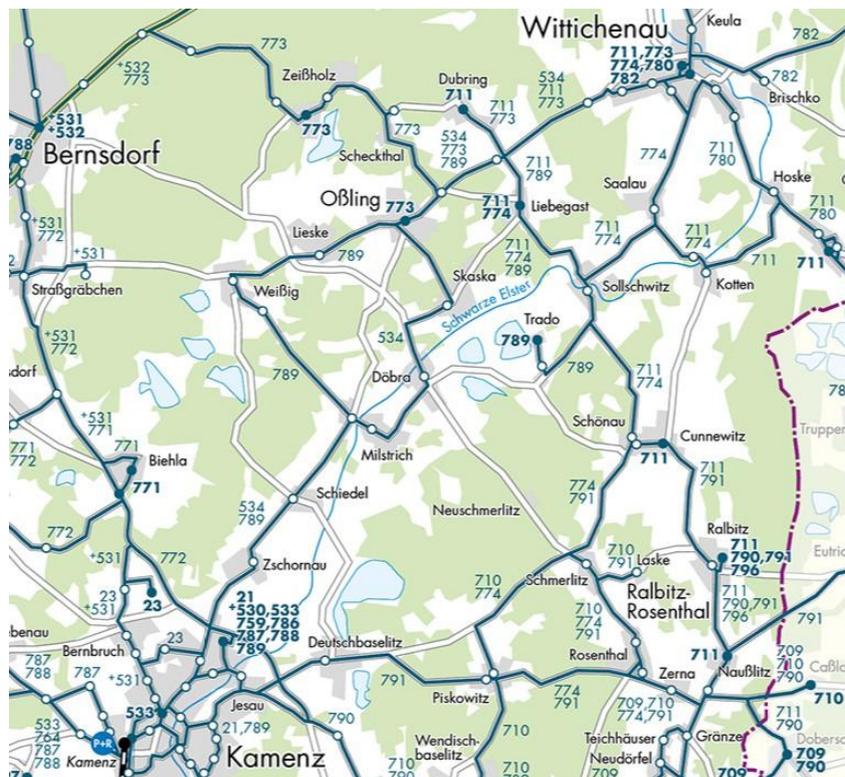


Abbildung 12: Liniennetz im Gemeindegebiet Oßling

Im ÖSPV verkehren fünf **Regional-Buslinien** durch die Gemeinde. Eine Anbindung an eine PlusBus-Linie besteht jedoch nicht.

Tabelle 7: ÖPNV-Anbindung der Gemeinde Oßling

Linie	Strecke	angeschlossene Ortsteile	Mo - Fr	Sa	Sonn- und Feiertage
Buslinie 534	Kamenz – Oßling – Wittichenau – Hoyerswerda	Milstrich, Döbra, Skaska, Oßling	20x täglich	4x täglich	4x täglich
Buslinie 711	Dubring – Wittichenau – Ralbitz – Dobereschütz – Bautzen	Liebegast	4x täglich	—	—
Buslinie 773	Wittichenau – Oßling – Bernsdorf	Oßling, Scheckthal	6x täglich	—	—
Buslinie 774	Wittichenau – Räckelwitz	Liebegast	7x täglich	—	—
Buslinie 789	Elstra – Kamenz – Oßling – Trado	Milstrich, Weißig, Lieske, Oßling, Liebegast, Trado	8x täglich	—	—

Die Buslinien richten sich jedoch gerade in den Morgenstunden stark nach dem Schülerverkehr aus. Eine weitere Einschränkung besteht darin, dass einige Buslinien ausschließlich an den Schultagen verkehren, wodurch einige Ortsteile in den Schulferien überhaupt nicht angeschlossen sind. Dies trifft insbesondere auf die Linien 711, 773, 774 und 789 zu.

3.4.3 Elektromobilität

Öffentliche Ladestationen existieren derzeit im Gemeindegebiet von Oßling nicht. Die nächst gelegenen Ladesäulen befinden sich in Hoyerswerda, Kamenz und in Königswartha.

3.4.4 Alltagsradverkehr

Der in diesem Abschnitt angesprochene Radverkehr bezieht sich ausschließlich auf den **Alltagsradverkehr**, im Sinne einer Verkehrsart, die nicht nur wiederkehrend, sondern oftmals tagtäglich (z.B. Fahrt zur Arbeit, Einkauf, Schulbesuch, Fahrten zum Arzt, Kultur- und Sportstätten usw.) vollzogen wird. Als Grundlage der Analyse dienten die Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen 2019 sowie die Radverkehrskonzeption des Landkreises Bautzen 2015. Laut dieser Konzeption liegt der Ortsteil Oßling im Hauptnetz des Alltagsradverkehrsnetzes an einer Verbindung von 2 Mittelzentren. Alle anderen Ortsteile sind Teil des Nebennetzes.

Im Radverkehrskonzept (RVK) des Landkreises wurden verschiedene Maßnahmen formuliert, um die Defizite im Alltagsradnetz zu beheben.

Die Beschreibung der empfohlenen Maßnahmen an Bundes-, Staats-, Kreis- und sonstigen Wegen sind in der nächsten Tabelle übersichtlich dargestellt:

Tabelle 8: Maßnahmenliste an Straßen laut RVK LK Bautzen, 2015

Maßnahmennummer	Abschnitt	Maßnahme
4208 - 4211	S 92 (zw. Döbra und S 95)	Bau eines straßenbegleitenden Radweges
4225	S 95 (zw. Ortsgrenze und Oßling)	Bau eines straßenbegleitenden Radweges (bereits stattgefunden) + Bau sicherer Querungshilfen
10079	S 92 (zw. Neu-Schmerlitz und Döbra)	Bau eines straßenbegleitenden Radweges
10163	S 92 (zw. S 95 und Lieske)	Bau eines straßenbegleitenden Radweges
10164	S 92 (zw. Lieske und Bernsdorf)	Bau eines straßenbegleitenden Radweges

Ein wichtiger Punkt für den Radverkehr sind die **Verknüpfungsstellen zum ÖPNV** (Bahn und Bus) mit Hinblick auf Bike&Ride-Parkplätze bzw. sichere Fahrradabstellmöglichkeiten (ruhender Radverkehr). Häufigste Defizite der Haltestellen sind (neben dem grundsätzlichen Fehlen von Fahrradabstellmöglichkeiten)

- keine Möglichkeit den Rahmen anzuschließen („Felgenklemmer“),
- keine oder zu wenige sichere (abschließbare) Abstellmöglichkeiten,
- keine ausreichende Beleuchtung,
- teilweise ausgereizte Kapazität sowie
- Vandalismus.

Im VVO-Gebiet ist die Fahrradmitnahme grundsätzlich in allen ÖPNV-Verkehrsmitteln möglich. Dieser bietet für die Fahrradmitnahme Einzelfahrscheine, Fahrradtagskarten und Fahrradzeitfahrkarten an.

3.4.5 Technische Infrastruktur

Die **Breitbandverfügbarkeit** in der Gemeinde für Privathaushalte ist bis zur Breitbandklasse zwischen 50 und 100 MBit/s fast flächendeckend gegeben. Die Breitbandklasse ≥ 200 MBit/s ist bei ca. 50 % der Privathaushalten verfügbar. Die Verfügbarkeit von ≥ 400 MBit/s und darüber hinaus liegt im privaten Sektor bei etwa 37 %. Gemäß Breitbandatlas sind insbesondere die Ortsteile Liebegast, Skaska, Trado und Milstrich großflächig mit den höheren Breitbandklassen ausgestattet.

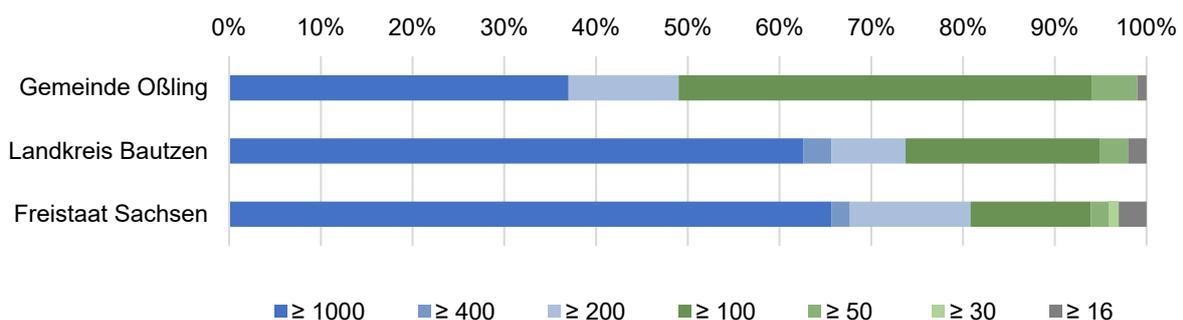


Abbildung 13: Breitbandverfügbarkeit (Mbit/s) in Oßling im Vergleich zu Sachsen und zum Landkreis Bautzen

Im Vergleich zum Freistaat Sachsen sowie zum Landkreis Bautzen ist die Gemeinde Oßling in den höheren Breitbandklassen ab ≥ 400 Mbit/s etwas unterversorgt, wie die Abbildung 14 verdeutlicht. Demnach liegt die Verfügbarkeit dieser Breitbandklassen in Sachsen und dem Landkreis Bautzen bereits bei über 60 %.²⁸

Die Verfügbarkeit des **Mobilfunknetzes** in der Kommune ist gesamtheitlich betrachtet auf einem guten Niveau. Sowohl die Technologie LTE (4G) mit 99,8 % Abdeckung, als auch 5G mit ca. 92,2 % Abdeckung im Gemeindegebiet sind sehr gut. Innerhalb der nördlichen Ortslage Lieske ist ein unterversorgter Bereich zu erkennen. Zudem gibt es einen größeren Bereich in Scheckthal entlang des Kurzen Weges und im südlichen Abschnitt der Talstraße, der kein 5G empfängt und auch nicht umfassend über LTE (4G) verfügt. Gegenwärtig wird die Errichtung eines neuen Mobilfunkmastes in Weißig und in Lieske geplant.

Für die **Trinkwasserversorgung** ist die ewag kamenz (Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz) im Gebiet des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz beauftragt. Damit ist sie im Bereich der Wasserversorgung für das gesamte Gebiet der Gemeinde Oßling zuständig.

Für die **Abwasserentsorgung** ist die Gemeinde Oßling verantwortlich. Im Gemeindegebiet ist lediglich der Ortsteil Oßling vollständig und der Ortsteil Liebegast nahezu vollständig (ausgenommen drei außerhalb gelegenen Grundstücken) an das zentrale Abwasserentsorgungsnetz angeschlossen. In den übrigen sieben Ortsteilen muss die Abwasserentsorgung dezentral über Kleinkläranlagen erfolgen.

²⁸ Website Breitbandatlas: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html>, 06.12.2024.

3.5 (Grund-)Versorgung

3.5.1 Öffentliche Verwaltung und FFW

Die Gemeindeverwaltung Oßling mit Sitz an der Schulstraße 10 ist in westlicher Ortslage des Siedlungskerns verortet und liegt in Nachbarschaft zur Kastanienschule, der Kita Knirpsenland, der Gemeindebibliothek sowie dem Sportplatz. Die Erreichbarkeit über den ÖPNV ist über eine nahegelegene Bushaltestelle an der Wittichenauer Straße gegeben.

Im Ortsteil Lieske an der Hauptstraße 8a befindet sich die Besucheradresse des Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, Revier 14 Wittichenau. Das Revier Wittichenau ist für unterschiedliche Gemarkungen der Gemeinden/Städte Lohsa, Hoyerswerda, Wittichenau und Oßling zuständig. In Oßling betrifft dies die Gemarkungen Skaska, Oßling, Lieske, Weißig und Liebegast. Die Gemarkungen Döbra, Trado und Milstrich liegen in Zuständigkeit des Reviers 11 Räckelwitz (Hauptstraße 11a, 01920 Nebelschütz).

Gemäß des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) ist in jeder Gemeinde eine Freiwillige Feuerwehr als Gemeindefeuerwehr aufzustellen. Im Gemeindegebiet Oßling bilden drei Ortsfeuerwehren die Gemeindefeuerwehr:

- Ortsfeuerwehr Oßling - Skaska - Liebegast
- Ortsfeuerwehr Lieske - Weißig
- Ortsfeuerwehr Milstrich - Döbra

Der größte Standort der Gemeindefeuerwehr ist im Hauptgebäude am südlichen Ortsausgang Oßling (Am Sandberg 2) verortet. Darüber hinaus befinden sich im Gemeindegebiet mehrere FFW-Depots (Lieske, Liebegast, Weißig, Milstrich, Döbra und Skaska), oft in Nachbarschaft zu den örtlichen Begegnungsstätten und Sport- bzw. Spielplätzen.

3.5.2 Nahversorgung

Der Begriff Nahversorgung wird in der Fachliteratur nicht näher definiert, da sich diese immer subjektiv nach Bedürfnissen und Ausgangslagen der einzelnen Personen unterscheidet. Jedoch versteht man darunter weitläufig die Versorgung mit Gütern/Waren des kurzfristigen und täglichen Bedarfs. Dazu gehört nicht nur der klassische Einzelhandel, sondern auch Dienstleistungsangebote wie beispielsweise Friseure, Sparkassen/Banken, Drogerien, Apotheken, Floristik oder Angebote der Post. Die durchschnittliche Entfernung der Nahversorgungsangebote zu den Wohnstandorten sollte dabei die 500m-Marke nicht überschreiten. Dieser Bereich gilt allgemeingültig als die Entfernung, welche fußläufig erreichbar ist.

Gerade in ländlichen Gebieten, wozu auch die Gemeinde Oßling zählt, sind in den letzten Jahrzehnten die kleinen Geschäfte (bis ca. 400 m² Verkaufsfläche) verschwunden. Gleichzeitig entstanden großformatige Supermärkte und Discounter außerhalb der Ortskerne. Neue Vertriebswege über den Online-Handel und Lieferserviceangebote gewannen an Bedeutung, was zusätzlich durch die Corona-Pandemie verstärkt wurde.

Der Einzelhandel und der Dienstleistungssektor ist in der Gemeinde hauptsächlich im Siedlungskern Oßling vertreten. An der Wittichenauer Straße sind bspw. ein Backwarenladen, eine Fleischerei sowie ein Friseur- und Kosmetiksalon verortet. Zudem befinden sich in den Ortsteilen vereinzelt Dienstleister (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Maler, Grünanlagenservice). Regionale Anbieter in Weißig, Lieske und Skaska (siehe Kap. 3.5.3) ergänzen darüber hinaus das Lebensmittelangebot. Für die Beschaffung von Waren des kurzfristigen und täglichen Bedarfs sind die Bewohner teilweise auf umliegende Angebote in Bernsdorf, Kamenz, Wittichenau oder Hoyerswerda angewiesen.

Die Kaufkraft pro Einwohner bildet die durchschnittliche Einkommenssumme ab, welche jedem Einwohner der Gemeinde zur Verfügung steht. In Oßling beträgt sie 23.980 € im Jahr 2024. Der Einkommensanteil, der für den Einzelhandel aufgewendet wird, wird als einzelhandelsrelevante Kaufkraft bezeichnet. Im Jahr 2024 stehen in der Gemeinde diesbezüglich 6.911 € pro Einwohner zur Verfügung. Die Indizes zeigen, dass die Gemeinde Oßling in beiden Kenngrößen unter dem bundesweiten Durch-

schnitt liegt. Der Index der Einzelhandelsrelevanten Kaufkraft weist für üblich eine niedrigere Schwankung auf, da gering Verdienende anteilig höhere Ausgaben im Einzelhandel aufwenden. Dadurch sind die Abweichungen in diesen €/EW-Beträgen oftmals kleiner.²⁹

Tabelle 9: (Einzelhandelsrelevante) Kaufkraft (Micromarketing-Systeme und Consult GmbH, 2024)

Kaufkraft im Jahr 2024	Euro pro Einwohner	Index pro Einwohner (Deutschland = 100 %)
Kaufkraft gesamt	23.980 €	88,1
Einzelhandelsrelevante Kaufkraft	6.911 €	91,6

3.5.3 Regionale Produkte und Anbieter

In Oßling befinden sich die folgenden Anbieter für heimische Lebensmittel und regionale Erzeugnisse:

- Diakonisches Werk Kamenz e.V. – Missionshof Lieske (OT Lieske)
- Hofladen Teichwirtschaft Weißig (OT Weißig)
- Hofladen Elsteraue Agrar GmbH (OT Skaska)

Der Missionshof Lieske kombiniert Wohnen und Arbeit auf dem Land und bietet behinderten Bewohnern in unterschiedlichen Wohnformen ein Zuhause sowie Arbeitsmöglichkeiten in einer spezialisierten Werkstatt. Diese Werkstatt umfasst vielfältige Tätigkeitsbereiche, darunter Land- und Forstwirtschaft, Teichwirtschaft, Dienstleistungen, Fleischerei, Holzverarbeitung, Arbeitstherapie/Montage und eine Brauerei. Produkte wie Fleisch- und Backwaren, Käse, Milchprodukte, Obst und Gemüse werden durch andere regionale Anbieter vermarktet und im Hofladen verkauft. Zudem kann traditionsreiches Bier in den Sorten Pilsner, Dunkel und Zwickel aus der hauseigenen im Jahr 1998 wiedereröffneten Brauerei „Bergschlösschen“ erworben werden.

Der Hofladen der Teichwirtschaft Weißig liegt im idyllischen Naturschutzgebiet „Teichgebiet Biehla-Weißig“ am Frosch- und Krabatweg. Donnerstags, freitags und samstags werden hier regionale Fischarten wie Lausitzer Karpfen, Forelle, Saibling und Lachsforelle angeboten. Für Wanderer, Biker und sonstige Gäste gibt es zudem von Mai bis Oktober einen Fischimbiss. Auch im Ortsteil Skaska werden freitags im Hofladen der Elsteraue Agrar GmbH pflanzliche und tierische Erzeugnisse verkauft.

²⁹ Industrie- und Handelskammer Dresden: WirtschaftsAtlas Sachsen, Micromarketing-Systeme und Consult GmbH, 2024.

3.6 Freizeit, Kultur und Vereine

3.6.1 Sport- und Freizeiteinrichtungen

In der Gemeinde existieren insgesamt vier **Sportplätze** (Oßling, Skaska, Döbra und Liebegast), wobei die Plätze in den Ortsteilen Oßling und Skaska für den aktiven Spielbetrieb der SG Oßling/Skaska e.V. genutzt werden. Das Herzstück des Vereins bildet die Abteilung Fußball. In der Turnhalle Oßling bietet der SG Oßling/Skaska e.V. allerdings auch weitere Sportarten wie Tischtennis, Volleyball und Gymnastik an. Im Oktober 2024 wurde auf dem Sportplatz Oßling ein neuer Bolzplatz freigegeben, der direkt an den Rasenplatz anschließt und seither das Angebot der sportlichen Freizeitgestaltung ergänzt. Ein weiterer Bolzplatz befindet sich südlich angrenzend an den Park im Ortsteil Weißig.

Der Schul- und Vereinssport findet zudem in der gemeindeeigenen **Sporthalle** der Kastanienschule Oßling statt.

Öffentliche **Spielplätze** existieren in jedem Ortsteil und sind meist an Sportplätzen oder Begegnungsstätten gelegen. Die meisten Spielplätze im Gemeindegebiet ähneln sich in ihrer Qualität und der gerätespezifischen Ausprägung. Eine kleine Ausnahme bildet hier eine kleine Skate- und Sportanlage mit verschiedenen Sportgeräten, die im Sommer 2023 nahe des Sportplatzes in Oßling eröffnet wurde.

3.6.2 Kultureinrichtungen und -veranstaltungen

Die Gemeindebibliothek Oßling gehört zu den wohl wichtigsten kulturellen Einrichtungen der Gemeinde. Sie ist ein Ort des Lernens, der Begegnung und des kulturellen Austauschs. In der Gemeindebibliothek Oßling wird der Öffentlichkeit nicht nur der Zugang zu regionalen und wertvollen Büchern gewährt. Sie dient ebenso als Veranstaltungsort und ist u. a. mit einer Spielekonsole auch explizit für die Freizeitgestaltung der jüngeren Generation ausgestattet. Zuletzt wurde der Eingangsbereich der Gemeindebibliothek im Jahr 2024 durch einen barrierefreien Zugang aufgewertet.

Die Ortslagen der Gemeinde werden vereinzelt von kulturell bedeutsamen Denkmälern geschmückt.

So befindet sich in Milstrich ein Bildstock mit originalem Kopfstück. Bildstöcke sind religiöse Kulturdenkmale, die an Wegen oder markanten Orten zu finden sind. Sie dienen dazu, zum Gebet einzuladen, stehen als Zeichen der Dankbarkeit für überstandene Notlagen oder erinnern an tragische Ereignisse. Der Bildstock in Milstrich am ehemaligen Gutshaus ist der wahrscheinlich älteste Bildstock der Region und konnte im Jahr 2002 nach der Restaurierung durch den Bildhauer Uwe Konjen wieder aufgestellt werden.

In Scheckthal befinden sich ebenfalls zwei kulturelle Denkmale. So ist neben dem Spielplatz an der Talstraße ein Denkmal der ehemaligen Grubenbahn gelegen. Es erinnert an die Trasse der Lausitzer Grubenbahn, die von 1933 bis 1993 als Kohlebahn und ab 1994 bis 2001 für Besucherfahrten zwischen dem Lausitzer Bergbaumuseum und Zeißholz verkehrte. Am Lindenweg erinnert die „Glashütte“ an die ehemalige Glasfabrik Scheckthal. In den 1842 erbauten Fabrikgebäuden wurde über 60 Jahre lang Glas hergestellt. Aufgrund der Bauqualität des Hüttengebäudes wurde die Glasschmelze 1906 eingestellt. Zwischen 1907 und 1909 erfolgte der Abriss des Gebäudes.

Östlich der Ortslage Weißig erinnert eine Gruft der Adelsfamilie von Zehmen an die ersten Schlossherren des Schloss Weißig. Der Weg durch den Schlosspark führt außerdem zu der idyllischen Begegnungsstätte des Ortsteils.

Die im Kapitel „3.2 Soziale Infrastruktur“ aufgeführten Begegnungsstätten sind auch den Kultureinrichtungen zuordnenbar, da sie meist Austragungsort für kulturelle Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine (siehe Kap. 3.6.3) sind.

Zwischen dem 30. August und dem 1. September 2024 wurde in der Gemeinde Oßling groß gefeiert. Anlass war das 650-jährige Jubiläum des Ortes Oßling, das gemeinsam mit dem 3. Vereinsfest der SG Oßling/Skaska begangen wurde. In die Feierlichkeiten waren neben der Sportgemeinschaft u. a. der Heimatverein, die FFW und der Oldtimerclub Oßling involviert.

Weitere wiederkehrende Veranstaltungen sind bspw. das Hexenbrennen, das Maibaumstellen, jährliche Dorffeste in den Ortsteilen, das Zampern und die Vogelhochzeit im Kindergarten.

3.6.3 Vereine und Ehrenamt

Zahlreiche **Vereine** prägen die gesellschaftlichen Strukturen innerhalb der Gemeinde und darüber hinaus. In der Gemeinde Oßling existieren neben dem Sportverein SG Oßling / Skaska e.V. oder dem Feuerwehrverein Weißig e.V. zahlreiche soziale Vereine wie Heimatvereine, Jugend- und Dorfclubs:

- Dorfclub Döbra e.V.
- Dorfclub Liebegast e.V.
- Dorfclub Milstrich e.V.
- Dorfclub Scheckthal e.V.
- Dorfclub Trado e.V.
- Heimatverein Lieske e.V.
- Heimatverein Oßling e.V.
- Weißiger Heimatverein e.V.
- SG Oßling/Skaska e.V.
- Oldtimerclub 2000 Oßling e.V.
- Feuerwehrverein Weißig e.V.
- Anglerverein Oßling e.V.
- Rassegeflügelzüchterverein "Robert Oettel" Skaska und Umgebung
- Christlich-Soziales Jugendwerk Oßling e.V.
- Jugendclub Liebegast e.V.
- Jugendclub Milstrich

Das **Ehrenamt** besitzt in der Kommune einen hohen Stellenwert. Einige Vereine nutzen die Engagementbörse des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, um Personen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, über konkrete Betätigungsmöglichkeiten zu informieren und einen ersten Ansprechpartner anzubieten.

Vertreten sind u. a. der Dorfclub Döbra e.V. und der Weißiger Heimatverein e.V. mit den Tätigkeitsfeldern (Veranstaltungen in den Bereichen traditionelles Brauchtum, Sport, Kunst, Kultur, Bildung, Heimatpflege, Heimatkunde und Gestaltung des dörflichen Lebens), der SG Oßling/Skaska e.V. mit der Förderung des Sports und weiterer Freizeitaktivitäten sowie die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oßling, die bspw. Unterstützung in der Jugendarbeit sucht. Auch die Gemeindeverwaltung Oßling nutzt das Angebot und sucht ehrenamtliche Helfer für Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit (Bibliothek, Tourismus, Senioren) oder Kontrolle der regionalen und überregionalen Radwege.

3.6.4 Konfessionelle Einrichtungen

Im Gemeindegebiet existieren zwei konfessionelle Einrichtungen mit der Kirche der Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Oßling und der Waldkapelle „Mutter vom guten Rat“ der Römisch-katholische Pfarrei St. Maria Magdalena.



Abbildung 14: Ev.-Luth. Kirche Oßling

Die Evangelisch-Lutherische Kirche befindet sich inmitten des Siedlungskerns Oßling am Kirchweg. Der Bau der Kirche wurde vor etwa 220 Jahren, am 31. Oktober 1805, zweieinhalb Jahre nach der Grundsteinlegung beendet.

Aufgrund ihres Alters sind an der Saalkirche gegenwärtig einige Sanierungsarbeiten nötig, insbesondere am Kirchturm. Hier sollen Schäden am Putz, Mauerwerk und der Holzkonstruktion sowie an Fenstern, Schallläden und der Glockentechnik behoben werden. Die Kosten der Turmsanierung belaufen sich auf 340.000 €, wovon 100.000 € durch EU-Förderung und 185.000 € von der Landeskirche bereitgestellt werden. Die Kirchgemeinde Oßling trägt 55.000 € Eigenanteil.



Abbildung 15: Waldkapelle "Mutter vom guten Rat"

Die Waldkapelle „Mutter vom guten Rat“ liegt etwas versteckt an der Kreisstraße zwischen den Tagebauen auf dem Weg von Oßling nach Scheckthal. Sie entstand im Jahr 1957 durch den Umbau eines alten Lokschuppens.

1993/94 wurde die Kapelle unter Pfarrer Josef Kuschnik grundlegend saniert: Kerzenlicht wurde durch ein Stromaggregat ersetzt, Kachelöfen durch Gasöfen, und bauliche Veränderungen wie die Neugestaltung des Fußbodens, Altarsockels und Daches vorgenommen. Später beteiligte sich Gottfried Zawadzki, einer der zwei Schöpfer, erneut an der Renovierung zum 50. Jubiläum.

3.7 Freiraum, Umwelt und Klima

3.7.1 Flächennutzung

Die Gemeinde Oßling ist vorwiegend durch Wald geprägt, der etwa 46 % der Gesamtfläche der Gemeinde einnimmt (vgl. Tabelle 10). Der Waldanteil ist damit wesentlich höher als der der beiden übergeordneten Gebietseinheiten (LK Bautzen: 35 % und Freistaat Sachsen: 27 %). Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ist mit 37 % allerdings geringer als im Landkreis Bautzen (46 %) und im Freistaat Sachsen (54 %). Auffallend ist auch der höhere Anteil von Gewässerflächen in der Gemeinde (7 %), der sich ebenfalls stark von den übergeordneten Gebietseinheiten unterscheidet. Der vergleichsweise geringe Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche (ca. 9 %) unterstreicht den ländlichen Charakter der Gemeinde Oßling. Zum Vergleich: im Landkreis Bautzen sind es 13 % und in Sachsen 15 %. Den größten Anteil der Siedlungsfläche bildet die Nutzungskategorie Tagebau, Grube und Steinbruch, die mit 2,7 % über den Vergleichswerten des Landkreises und Freistaates liegt.

Tabelle 10: Flächennutzung in der Gemeinde Oßling, im Landkreis Bautzen und im Freistaat Sachsen³⁰

Flächenanteile nach tatsächlicher Nutzung	Gemeinde Oßling	Landkreis Bautzen	Freistaat Sachsen
Siedlungsfläche gesamt	5,8 %	8,9 %	10,6 %
davon Wohnbaufläche	2,0 %	4,0 %	4,8 %
davon Industrie und Gewerbe	0,0 %	1,4 %	2,0 %
davon Tagebau, Grube, Steinbruch	2,7 %	2,0 %	1,2 %
davon Sonstige	1,1 %	1,5 %	2,7 %
Verkehrsfläche gesamt	3,1 %	4,0 %	4,4 %
Vegetationsfläche gesamt	84,5 %	82,7 %	82,6 %
davon Landwirtschaft	37,1 %	45,5 %	53,8 %
davon Wald	45,5 %	34,5 %	26,8 %
davon Sonstige	1,9 %	2,7 %	2,0 %
Gewässerfläche gesamt	6,6 %	4,4 %	2,4 %

3.7.2 Boden und Bergbau

Das Gemeindegebiet liegt in der Bodenregion der Altmoränenlandschaften und lässt sich im Westen der Bodengroßlandschaft der Sander und trockenen Niederungssande sowie der sandigen Platten und sandigen Endmoränen im Altmoränengebiet Norddeutschlands zuordnen. Die östlichen Bereiche des Gemeindegebietes liegen hauptsächlich in der Bodengroßlandschaft der Niederungen, Urstromtäler und vorgelagerten Sandergebiete.³¹ Aufgrund der sandigen Böden kann die Bodenfruchtbarkeit im gesamten Gemeindegebiet lediglich als gering bewertet werden. Entlang der Schwarzen Elster weisen die Böden eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Die Nutzbarkeit der Flächen ist allerdings u. a. durch das

³⁰ Statistisches Landesamt Sachsen: Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung zum 31.12.2022, 2024.

³¹ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR): Karte der Bodengroßlandschaften von Deutschland 1:5.000.000, BGL5000 V4.0, (C) BGR, Hannover, 2023.

FFH-Gebiet „Schwarze Elster oberhalb Hoyerswerda“ eingeschränkt. Auffallend ist zudem, dass die Funktion der Böden als Filter und Puffer für Schadstoffe zu fungieren, im Gemeindegebiet weitestgehend gering bis sehr gering ausfällt.³²

Unterhalb der obersten nutzbaren Bodenschicht befinden sich in bestimmten Gebieten der Gemeinde Oßling mehrere Meter mächtige Grauwacke- und Kiesschichten. Beide Rohstoffe werden hauptsächlich für die Bauindustrie gewonnen. Grauwacke wird aufgrund ihrer hohen Festigkeit, der sehr großen Frost- und Tauwetterbeständigkeit und des hohen Polierwiderstandes für den Straßen- und Gleisbettbau verwendet. Der Grauwackebruch im Gemeindegebiet verläuft nordöstlich der Ortslage Lieske bis in den Nordosten der Ortslage Oßling. Die Kiesgruben befinden sich zwischen den Ortslagen Oßling, Skaska und Liebegast. Die hier gewonnenen Roh- und Verfüllkiese werden u. a. für Beton und Betonzeugnisse oder bspw. für Frostschutzschichten und Mineralstoffgemische im Straßenbau verwendet. An der Kiesgrube Liebegast ist zudem eine Recyclinganlage verortet.

Die Auswirkungen des Abbaus von Grauwacke, Sand und Kies auf Natur und Umwelt sind immens. Die Landschaft und der ursprüngliche Boden werden in Teilen zerstört und der Grundwasserspiegel sowie der Wasserhaushalt der umliegenden Gewässer mitunter dauerhaft beeinträchtigt. Bereits während der Förderung der Grauwacke achtet die Lausitzer Grauwacke GmbH u. a. auf den effizienten Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen, auf Abfallvermeidung und die Vermeidung von Lärm- und Staubbelastung. Dennoch gibt es aufgrund der gegenwärtigen Nähe zur Wohnbebauung häufig Beschwerden. Die Lärm- und Staubbelastung war folglich die am häufigsten genannte Schwäche des Gemeindegebietes im 1. Workshop.

Auch inwiefern die Eingriffe ausgeglichen werden können und ob nach der Beendigung des Abbaus ein möglichst beeinträchtigungsfreier Naturhaushalt zurückbleibt, ist fachlich stark umstritten. Unabhängig der Effektivität von Rekultivierungsmaßnahmen gilt es jedoch festzustellen, dass sich die Natur im Bereich der Tagebaue gegenwärtig in einem devastierten Zustand befindet.

3.7.3 Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Insbesondere das Teichgebiet in Weißig ist durch ein europäisches Schutzgebiet und nationale Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt. Räumlich kommen viele dieser Schutzgebiete somit im Westen der Gemeinde, vereinzelt allerdings auch im Südosten und entlang der Schwarzen Elster vor. In Summe befinden sich in der Gemeinde Oßling acht europäische und nationale Schutzgebiete, die sich vielerorts überlagern und in die unterschiedlichen Schutzgebietskategorien zuzuordnen sind (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Europäische und nationale Schutzgebiete in der Gemeinde Oßling

Schutzgebietskategorie	Schutzgebietsname
Europäische Schutzgebiete	
FFH-Gebiet	Teichgebiet Biehla-Weißig
FFH-Gebiet	Schwarze Elster oberhalb Hoyerswerda
FFH-Gebiet	Otterschütz
FFH-Gebiet	Jeßnitz und Thury
Vogelschutzgebiet	Teichgebiet Biehla-Weißig
Vogelschutzgebiet	Jeßnitz und Thury

³² Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (LfULG): iDA – Karte: Natürliche Bodenfunktionen (BK50), 2025.

Schutzgebietskategorie	Schutzgebietsname
Nationale Schutzgebiete nach BNatSchG	
Naturschutzgebiet	Teichgebiet Biehla-Weißig
Landschaftsschutzgebiet	Biehla-Weißig

Darüber hinaus grenzen mehrere Schutzgebiete an die Gemeindegrenze Oßling, bspw. das Landschaftsschutzgebiet Bernsdorfer Teichlandschaft im Nordwesten, das Dubringer Moor als Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet im Norden sowie das Landschaftsschutzgebiet Lauta - Hoyerswerda – Wittichenau im Nordosten.

3.7.4 Gewässer und Hochwasserschutz

Die Gemeinde Oßling wird von zahlreichen Fließgewässern durchzogen, welche mehrheitlich im Süden verlaufen und meist in die Schwarze Elster, das größte Fließgewässer der Gemeinde, münden.

Die Schwarze Elster ist ein Gewässer 1. Ordnung und unterliegt nach § 31 Abs. 1 SächsWG somit der Unterhaltungslast des Freistaates Sachsen. Für die Unterhaltung und den Hochwasserschutz der Gewässer 2. Ordnung ist die Gemeinde Oßling zuständig, da es keine zuständigen Gewässerunterhaltungs- oder Wasser- und Bodenverbände gibt. Entlang der Schwarzen Elster wurde ein rechtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet ausgewiesen, dessen Grundlage ein sogenanntes 100-jährliches Hochwasserereignis (HQ 100) ist. Gemäß dieses Hochwasserereignisses, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, besteht im Gemeindegebiet entlang der Schwarzen Elster, im Bereich des Mühl-, Hof- und Mittelteiches in Döbra sowie entlang des Rocknitzgrabens hauptsächlich im Verlauf zwischen Skaska und Döbra ein Hochwasserrisiko. Im Verlauf entlang der Schwarzen Elster wären die Randbereiche der Ortslagen Milstrich, Döbra und Skaska betroffen.

Neben den Fließgewässern wird die Gemeinde ebenfalls durch eine Vielzahl von Standgewässern geprägt. Diese kommen wie die Fließgewässer vermehrt im Süden vor und die überwiegende Mehrheit sind Teiche. Insbesondere die Ortsteile Weißig, Döbra und Trado sind von größeren Standgewässern, die hauptsächlich für die Fischereiwirtschaft genutzt werden, geprägt.

3.7.5 Klimatische Bedingungen und Klimawandel

Das Klima in der Gemeinde Oßling ist kontinental beeinflusst und wird dem subkontinentalen Binnenklima zugerechnet. Die Tages- und Jahresschwankungen der Temperatur sind etwas höher als im mitteleuropäischen Durchschnitt und die Luftfeuchte ist etwas geringer. Im Zeitraum 1991 - 2020 lag die mittlere Jahrestemperatur in der Gemeinde Oßling bei 9,9 °C. In den Sommermonaten betrug sie im Mittel 18,7 °C, während sie in den Wintermonaten im Mittel bei 1,6 °C lag. Im gleichen Betrachtungszeitraum belief sich der durchschnittliche Jahresniederschlag auf 694 mm, mit einem mittleren Maximum in den Sommermonaten von 229 mm und einem mittleren Minimum von 162 mm in den Herbstmonaten.

Die betrachtete Zeitreihe zeigt im Kontext früherer Referenzperioden einen klaren Erwärmungstrend sowie veränderte Niederschlagsmengen und -muster auf. Diese klimatischen Veränderungen werden sich im Kontext des anthropogenen Klimawandels auch in Zukunft intensivieren und so mitunter tiefgreifende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen in der Gemeinde Oßling haben. Konkret ist in der Gemeinde Oßling gemäß ReKIS³³ in Zukunft (2071-2100) mit folgenden klimatischen Veränderungen zu rechnen³⁴:

³³ Regionales Klimainformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (ReKIS): Klimaentwicklung Gemeinde Oßling, 2024.

³⁴ Als Referenzzeitraum dient 1991-2020

- Anstieg der mittleren Temperatur um 3,5 °C (+2,7 °C bis 4,1 °C) im Szenario RCP 8.5 (ohne globalen Klimaschutz),
- Zunahme von heißen Tagen (über 30 °C) und Sommertagen (über 25 °C),
- erhöhte Wahrscheinlichkeit von Hitzewellen,
- Abnahme von Eistagen (Tagesmaximum unter 0 °C) Frosttagen (Tagesminimum unter 0 °C),
- Niederschlagszunahme im Winter und Frühjahr; Niederschlagsabnahme im Sommer,
- erhöhte Wahrscheinlichkeit von Starkniederschlagsereignissen und
- Abnahme der klimatischen Wasserbilanz aufgrund höherer Temperaturen bei gleichbleibenden Niederschlagsmengen.

3.7.6 Energie und Klimaschutz³⁵

Gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) soll der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung weiter erhöht werden. Klima- und Umweltschutz sowie begrenzt zur Verfügung stehende fossile Ressourcen erfordern die Erschließung regenerativer Energiequellen.

Bezüglich der Entwicklung von Photovoltaikanlagen verzeichnet die Gemeinde Oßling jährlich Zuwachs. Während die PV-Bruttoleistung im Gemeindegebiet im Jahr 2014 kumulativ bei ca. 425 kW lag, waren es zum 31.12.2024 bereits ca. 1.230 kW. Auch die Ausbaugeschwindigkeit ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Allein im Jahr 2024 wurde über 200 kW zusätzliche Leistung installiert.

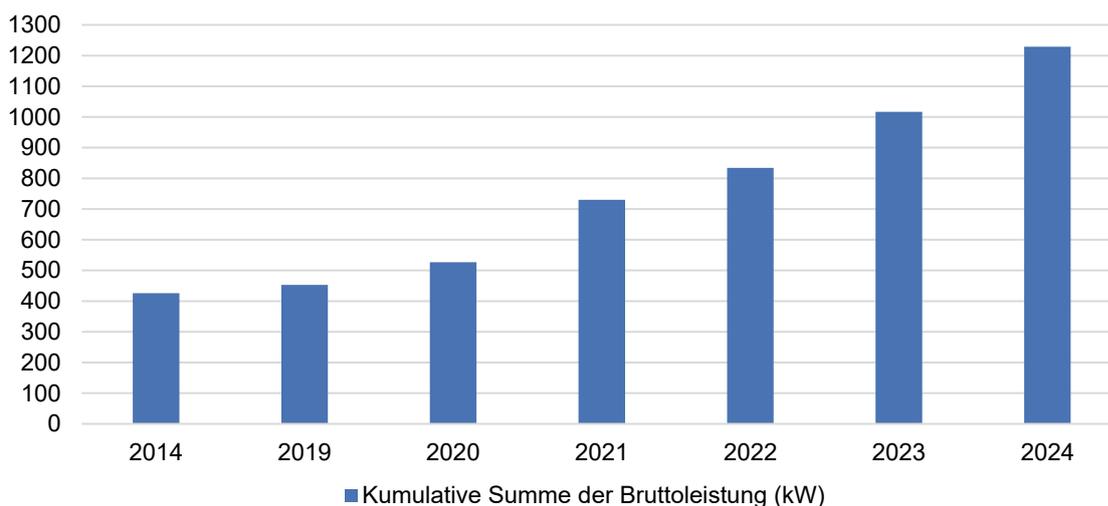


Abbildung 16: Kumulative Summe der Stromerzeugung aus Photovoltaik in der Gemeinde Oßling

Die Stromerzeugung aus Photovoltaik verteilt sich auf unterschiedliche Größenklassen. Demnach sind 25 kW an Balkonen, 488 kW auf Dächern und 721 kW auf Gewerbebauten installiert. Im Gemeindegebiet Oßling gibt es keine Photovoltaik-Freiflächenanlage. Auch in Zukunft lehnt der Gemeinderat Oßling gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 36/06/2025 vom 19.03.2025 die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen ab. Im Einzelfall kann eine Zustimmung erfolgen, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

- Bevorzugung vorbelasteter Flächen (z. B. Deponien, Halden),
- Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, der gewonnen Strom wird in der Gemeinde oder für die Bürger der Gemeinde genutzt,
- Errichtung von AGRI-PV Anlagen,
- Errichtung von Hecken als Sichtschutz,
- keine Errichtung auf Waldflächen oder exponierten Höhen,
- Verbot des Einsatzes von Herbiziden und Pestiziden und
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

³⁵ Klimadashboard Sachsen: <https://klimadashboard-sachsen.de/kommunen/14625420/Gemeinde%20O%C3%9Fling>.

Im Zuge des Ausbaus der Stromerzeugung mit Photovoltaik wurden seit 2020 hauptsächlich durch private Nutzer Speicher installiert. Im Jahr 2024 lag die kumulative Speicherleistung bei ca. 280 kW.

Innerhalb der Gemeinde existiert eine Biogasanlage (400 kW), die durch die Elsteraue Agrar GmbH betrieben wird. Ihr Stromerzeugnis wird vollständig in das Stromnetz eingespeist (Volleinspeisung).

Die Gemeinde Oßling beteiligt sich seit dem 1. Januar 2023 am kommunalen Energiemanagement, gefördert mit 90 % vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Zusammen mit einem Energiemanager, Energietechniker und zusätzlicher Unterstützung der SachsenEnergie AG werden Treibhausemissionen nachhaltig gesenkt und Energiekosten eingespart. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre und endet somit am 31. Dezember 2025.³⁶

³⁶ Kommunale Website: <http://www.ossling.de/aktuelles.htm>.

3.8 Wirtschaft und Tourismus

3.8.1 Gewerbestatistik

Die Daten der Gewerbestatistik im Betrachtungszeitraum der vergangenen zehn Jahre zeigen eine hohe Dynamik der An- und Abmeldungen. In den Jahren 2014 bis 2016 verzeichnete das Gemeindegebiet überwiegend Gewerbeabmeldungen. Seit 2018 wechselt die Differenz zwischen An- und Abmeldungen jährlich, sodass sich die Zahl der Gewerbe insgesamt moderat entwickelt.

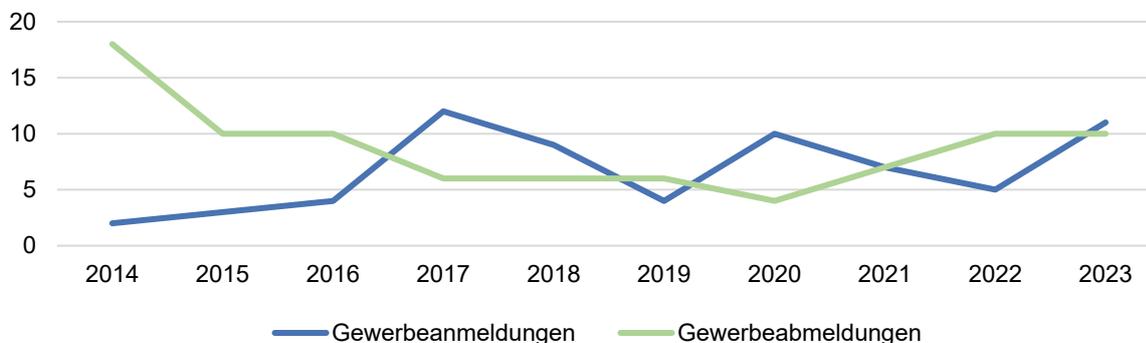


Abbildung 17: Entwicklung der Gewerbeanzeigen seit 2014 (StLa)

Die Gemeinde Oßling ist durch eine Vielfalt an Einzel- sowie klein- und mittelständischen Unternehmen gekennzeichnet, die insbesondere im Wirtschaftsbereich Sonstige Dienstleistungen sowie im Handel, Verkehr und Gastgewerbe vertreten sind. Eine Konzentration der Unternehmen findet in der gewachsenen Ortslage Oßling statt. Derzeit sind im Gemeindegebiet 96 Gewerbe der IHK-Unternehmensstatistik (Stand Dezember 2024) gemeldet.

Tabelle 12: IHK-Unternehmensstatistik der Gemeinde Oßling (31.12.2024)

Wirtschaftszweige der WZ 2008 (Stichtag 31.12.2024)	Unternehmensstatistik (IHK Dresden)
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	2
Produzierendes Gewerbe (B - F)	12
Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G - I)	25
Sonstige Dienstleistungen (J - U)	57
Gesamt	96

3.8.2 Arbeitsmarkt³⁷

In den Unternehmen der Gemeinde Oßling waren 2024 (Stichtag 30.06.2024) 541 Personen beschäftigt. Mit rund 243 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen je 1.000 Einwohner weist das Gebiet im Vergleich zu den umliegenden Kommunen ein mittleres bis geringes Arbeitsplatzangebot im Verhältnis zur Bevölkerungszahl auf (zum Vergleich: Rabitz-Rosenthal ca. 161, Wittichenau ca. 176, Bernsdorf ca. 340, Nebelschütz ca. 481, Kamenz ca. 496 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze je 1.000 Einwohner).

³⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt kommunal - Gemeindeverbände und Gemeinden (Jahreszahlen)

Tabelle 13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen, 2024

Wirtschaftszweige der WZ 2008 (Stichtag 30.06.2024)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigteam Arbeitsort
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	*
Produzierendes Gewerbe (B - F)	268
Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G - I)	*
Sonstige Dienstleistungen (J - U)	244
Gesamt	541

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Daten, aus denen rechnerisch auf eine Beschäftigtenzahl von 1 oder 2 geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall).

Demgegenüber wurden zum 30.06.2024 in der Gemeinde Oßling insgesamt 976 Sozialversicherungspflichtige am Wohnort statistisch erfasst. Damit wird die Gemeinde durch ein verstärktes Auspendlerverhalten geprägt. Eine wesentliche Rolle spielen hierbei die Pendlerbewegungen in die umliegenden Städte (u. a. Kamenz und Bernsdorf).

Mit insgesamt 541 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen am Arbeitsort Oßling und 976 am Wohnort besitzt die Gemeinde eine Arbeitsplatzzentralität von 0,6. Diese stellt das Verhältnis der Beschäftigten am Arbeitsort zu den Beschäftigten am Wohnort dar. Gleichzeitig bedeutet ein Wert unter 1, dass die Zahl der Auspendler die der Einpendler übersteigt. Ein solcher Bedeutungsüberschuss verdeutlicht die Versorgungsfunktion der Gemeinde Oßling bezüglich Wohnraum und gleichzeitig die Versorgungsfunktion umliegender Städte bezüglich des Arbeitsplatzangebotes.

Wie in Kap. „3.1 Demografie“ dargestellt, ist der Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter in den vergangenen zehn Jahren von 64 % auf 56 % im Jahr 2022 gesunken. Der Abgang dieser Altersgruppe ist ausschlaggebend für den Bevölkerungsrückgang und unterstreicht damit die demografische Entwicklung insbesondere bezüglich der zunehmend alternden Bevölkerung.

Die Arbeitslosenzahl nahm im Verlauf der vergangenen zehn Jahre von 59 auf 33 ab und hat sich damit nahezu halbiert. Von 2015 bis 2018 konnte die Kenngröße jährlich dezimiert werden, stieg leicht auf in den Jahren 2019, 2021 sowie 2022 und fällt seitdem wieder ab. Die Entwicklung ist allerdings hinsichtlich der sinkenden Anzahl an erwerbsfähigen Personen sowie der zunehmend alternden Bevölkerung nur begrenzt positiv bewertbar.

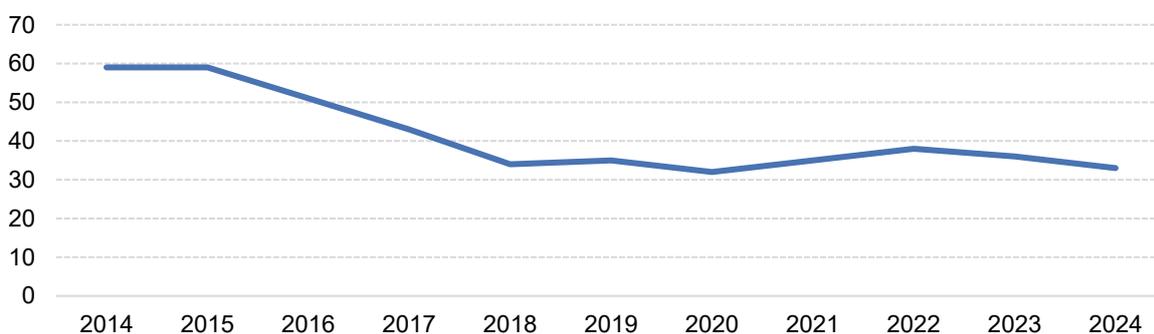


Abbildung 18: Entwicklung der Arbeitslosenzahl in der Gemeinde Oßling seit 2014

Der Landkreis Bautzen liegt mit einer Arbeitslosenquote von 6,2 % im Jahr 2024 leicht unter dem landesweiten (6,5 %) und geringfügig über dem bundesweiten (6,0 %) Durchschnitt. Zahlen für die Gemeinde Oßling sind nicht verfügbar, letztlich aufgrund des Zeithorizonts des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (10 - 15 Jahre) auch nicht vordergründig relevant, da sie innerhalb dieses Zeitraums ohnehin Schwankungen unterlegen sind.

3.8.3 Störfallbetriebe

Sofern in einem Betrieb gefährliche Stoffe in einer Menge vorhanden sind oder bei einem Störfall entstehen können, die die im Anhang I (Stoffliste) der Störfallverordnung genannten Mengenschwellen überschreitet, fällt dieser unter den Anwendungsbereich der Störfallverordnung. In diesem Fall spricht man von einem Betriebsbereich oder einem Störfallbetrieb. Die Mengenschwellen hängen vom jeweiligen Gefährlichkeitsmerkmal der vorhandenen gefährlichen Stoffe ab (z.B. akut toxische Stoffe (Kat. 1)). Werden die Mengenschwellen der Spalte 4 des Anhangs der Störfallverordnung überschritten (z. B. bei sehr giftigen Stoffen 5 t), gelten für den Störfallbetrieb die sog. „Grundpflichten“. Dazu gehören u. a.

- allgemeine Betreiberpflichten,
- Anforderungen zur Verhinderung von Störfällen,
- Anforderungen zur Begrenzung von Störfallauswirkungen,
- ergänzende Anforderungen,
- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Verhinderung von Störfällen einschl. eines Sicherheitsmanagementsystems sowie
- Information der Öffentlichkeit.

Bei Überschreitung der Mengenschwelle der Spalte 5 des Anhangs der Störfallverordnung (z. B. bei sehr giftigen Stoffen 20 t) gelten darüber hinaus sog. „Erweiterte Pflichten“. Dazu gehören u. a.

- die Erstellung eines Sicherheitsberichts,
- die Erstellung eines internen Alarm- und Gefahrenabwehrplans und
- weitergehende Information der Öffentlichkeit.

Störfallbetriebe mit Grundpflichten werden auch als **Störfallbetriebe unterer Klasse** bezeichnet, während die mit erweiterten Pflichten als **Störfallbetriebe oberer Klasse** bezeichnet werden.

Im Gemeindegebiet Oßling existiert ein Betriebsbereich i. S. d. § 3 Abs. 5a BImSchG **Störfallbetrieb unterer Klasse**, UK41 die Agrar GmbH Elsteraue Skaska (Biogasanlage) am Standort Grenzstraße 12, 01920 Oßling.

3.8.4 Touristische Angebote

Der Tourismus im Gemeindegebiet Oßling ist zum aktuellen Zeitpunkt für Tagestouristen ausgelegt. Dabei beschränkt sich das Angebot hauptsächlich auf touristische Betätigungs- bzw. Aktivangebote. Schwerpunkt dieser Aktivangebote bilden die Rad- und Wanderwege.

Besichtigungsangebote stehen in der Gemeinde Oßling nur begrenzt zur Verfügung. Das bestehende Angebot beschränkt sich auf die kulturell bedeutsamen Denkmale (siehe Kap. 3.6.2: bspw. Bildstock in Milstrich, Denkmal der ehemaligen Grubenbahn und die „Glashütte“ in Scheckthal), welche über die Rad- und Wanderwege erreicht werden können.

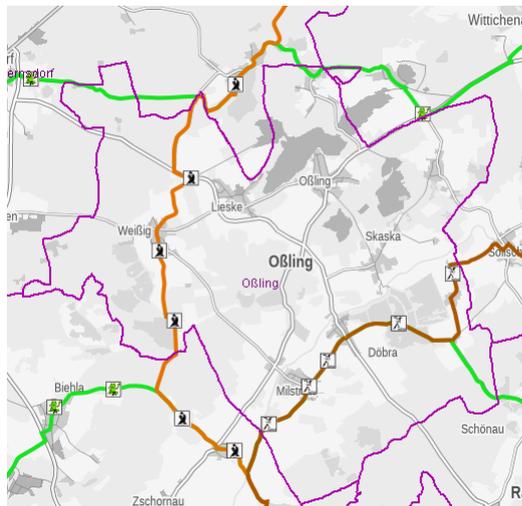
3.8.5 Rad- und Wanderwege

Durch den Landkreis Bautzen verlaufen eine Vielzahl an touristischen Radrouten mit regionalem und überregionalem Bezug. Diese sind zum Teil Bestandteil des SachsenNetz Rad des Freistaates Sachsen und somit von landesweiter Bedeutung. Diese sind entsprechend ihrer Klassifikation mit einer Nummer gekennzeichnet.³⁸

³⁸ RVK Sachsen 2019: Abbildung 5.5 „Übersichtskarte SachsenNetz Rad“

Durch die Gemeinde Oßling verlaufen

- der Radfernweg **I-11 Froschradweg** durch Trado, Döbra sowie Milstrich und tangiert das nördliche Gemeindegebiet um Scheckthal;
- die regionale Hauptradrouten **II-37 Krabatradweg**, welche die Gebiete der Ortsteile Weißig und Lieske durchkreuzt;
- die regionale Hauptradrouten **II-60 Schwarze Elster-Radweg**, die durch Trado, Döbra und Milstrich verläuft.



-  I-11 Froschradweg
 -  II-37 Krabatradweg
 -  II-60 Schwarze Elster-Radweg
- (Datenquelle: © Landkreis Bautzen, „dl-de/by-2-0“, www.landkreis-bautzen.de/geoweb)

Abbildung 19: Touristisches Wegenetz (Erläuterungskarte Freizeit, Erholung, Tourismus (RP 2023))

Insbesondere durch das Teichgebiet Biehla-Weißig verlaufen einige Ortswanderwege. Fernwanderwege bzw. Gebietswanderwege sind in der Gemeinde hingegen nicht vorhanden.

Grundsatz des Regionalplans 2023 ist die Entwicklung des touristischen Wegenetzes, so „dass eine Verknüpfung mit den Schwerpunkten der Freizeit- und Erholungsnutzung in der Region gewährleistet ist sowie die Voraussetzungen für den überregionalen und grenzüberschreitenden Tourismus verbessert werden.“ (**G 3.4.5 RP**)

3.8.6 Beherbergung und Gastronomie

Die Auslegung auf den Tagestourismus macht sich in der geringen Anzahl an Beherbergungsangeboten bemerkbar.

Mit dem Studio „Orchidee“ H. & B. Kühnemann (separate Studiowohnung) sowie zwei weiteren Ferienwohnungen im Gasthof „Zur Einkehr“ verfügt der Ortsteil Weißig über das größte Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten. Ergänzt wird das Angebot durch zwei Ferienwohnungen der Familie Aurich (Ferienwohnungen auf dem Bauernhof) im Ortsteil Milstrich.

Das gastronomische Angebot beschränkt sich auf den Gasthof „Zur Einkehr“ in Weißig und das Jägerhaus Ute Nickel in Skaska. Hauptsächlich aus betrieblichen Gründen können die Gasthöfe keine regelmäßigen Öffnungszeiten mehr gewährleisten. So öffnen die Gasthöfe meist nur noch auf Bestellung oder zu bestimmten Anlässen.

Das gastronomische Angebot wurde auch in der 1. Workshoprunde zu den Stärken und Schwächen der Ortsteile sowie in der Bürgerbefragung wiederholt bemängelt. Die Kritik bezieht sich dabei hauptsächlich darauf, dass es zu wenig Gaststätten im Gemeindegebiet gibt.

4. Betrachtung von Querschnittsthemen

4.1 Strukturwandel³⁹

Der Kohleausstieg und der damit einhergehende wirtschaftliche Strukturwandel betreffen in besonderem Maße das Lausitzer Braunkohlerevier, zu welchem u. a. der Landkreis Bautzen und damit auch die Gemeinde Oßling gehören. Zur Verwirklichung von Projekten stehen den betroffenen Kommunen hauptsächlich Gelder aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) zur Verfügung, bis 2038 insgesamt etwa 6,9 Milliarden Euro aus Landes- und Kommunal- sowie Bundesmitteln für die sächsischen Teile des Lausitzer Reviers. Die erste Förderperiode läuft noch bis Ende 2026. Darauf folgen zwei weitere Förderperioden (2027 - 2032 und 2033 - 2038).

Im Sinne des Strukturstärkungsgesetz wurde für das Lausitzer Revier ein Leitbild entwickelt. Entsprechend dieses Leitbildes soll das Revier

- europäische Modellregion für den Strukturwandel,
- zentraler, europäischer Verflechtungsraum,
- innovative und leistungsfähige Wirtschaftsregion,
- moderne und nachhaltige Energieregion,
- eine Region für Forschung, Innovation, Wissenschaft und Gesundheitsvorsorge und
- eine Region mit hoher Lebensqualität und kultureller Vielfalt werden.

Aus dem Leitbild ergeben sich die nachstehenden Handlungs- oder Projektfelder, die im Dialog mit der Region weiterentwickelt werden können:

- Verkehrsinfrastrukturentwicklung (Neukonzeption und Realisierung),
- Energie- und Wasserstoff, insbesondere Power-to-X-Anlagenbau,
- Siedlungsentwicklung,
- Wirtschaftsentwicklung und -förderung,
- Digitalinfrastruktur,
- Innovation, Forschung und Entwicklung,
- Bildung und Fachkräfte,
- Daseinsvorsorge und Gesundheit,
- Kultur- und Kreativwirtschaft⁴⁰ und Tourismus,
- Umwelt- und Lebensqualität,
- Ansiedlung und Ausbau von Einrichtungen, Behörden und Instituten

Im Zuge dessen hat die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH ihre Arbeit aufgenommen. Das Unternehmen ist für die Beratung der Kommunen und Unternehmen bei der Projektentwicklung und -förderung zuständig.

Auch wenn die Gemeinde Oßling nicht unmittelbar an den bestehenden Braunkohletagebauen liegt, wird der Kohleausstieg im gesamten Lausitzer Revier und somit auch in Oßling, bezogen auf alle sozioökonomischen Themen (Demografie, (Grund-)Versorgung, Wirtschaft, etc.), Auswirkungen haben. Die Strukturhilfe soll aber auch dem Ergreifen neuer Möglichkeiten dienen. Der Strukturwandel ist demnach als Chance zu sehen, die nicht nur Perspektiven für die Beschäftigten im Braunkohlesektor aufzeigt, sondern auch dazu beiträgt gesellschaftlichen, sozialen und infrastrukturellen Problemen und Missständen zu begegnen.

³⁹ Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung: <https://www.strukturentwicklung.sachsen.de/>

⁴⁰ „Unter Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und / oder medialen Verbreitung von kulturellen / kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.“ (Söndermann, M.: Monitoring zu ausgewählten Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft 2010. 2012, S. 8f.)

4.1.1 Überregionale Projekte

Überregional wirkende Projekte sind insbesondere die geplanten Strukturwandelprojekte des Bundes. Im Lausitzer Revier und ggf. relevant für die Gemeinde Oßling sind bspw. der geplante Schienenausbau und die Elektrifizierung der Bahnstrecke Arnsdorf – Kamenz – Hosena – Hoyerswerda – Spremberg, das Großforschungszentrum mit zwei Standorten im Lausitzer Revier und die Möglichkeiten zur Förderung der Sorbischen Sprache und Kultur.

Um die Bahninfrastruktur in Ostsachsen zu verbessern ist u. a. der **Schiennenneubau und die Elektrifizierung** für die Strecke Arnsdorf – Kamenz – Hosena – Hoyerswerda – Spremberg geplant. Bestandteil des Neubaus ist u. a. die Errichtung einer Verbindungskurve in Hosena, um die Einbindung der Region in das Dresdener S-Bahn-Netz und neue direkte Zugverbindungen zwischen (Dresden –) Kamenz und Hoyerswerda zu ermöglichen. Inzwischen ist eine Planungsvereinbarung unterschrieben, wonach der Ausbau für Tempo 160 km/h und die Elektrifizierung bis zum Jahr 2035 stattfinden soll. Für die Gemeinde Oßling ist die überregionale Anbindung, ausgehend von der benachbarten Stadt Kamenz, in vielerlei Hinsicht von Belang. So schafft die Verbesserung des SPNV mehr Pendlerfreundlichkeit, eine Entlastung des Straßenverkehrs und steigert die Attraktivität für Zuzug sowie Tourismus. Gleichzeitig entstehen jedoch auch neue Herausforderungen für die Gemeinde, wenn die Erreichbarkeit der Anbindung in Kamenz über den ÖSPV bzw. die Regionalbusse gewährleistet werden soll.

Weiterhin sollen in den sächsischen Revieren **Großforschungszentren** (mit bis zu 1.500 Arbeitsplätzen pro Revier) entstehen. Seit Sommer 2024 steht fest, dass in Görlitz der Campus des Deutschen Zentrums für Astrophysik (DZA) verortet wird. Der Standort wurde u. a. aufgrund seiner Lage zum Granitmassiv, der Nähe zu den Universitätsstädten Dresden, Wrocław und Prag und durch die vielversprechenden Neuansiedlungen im Innovations- und Hochtechnologiesektor gewählt. Das Granitgestein der Lausitz bietet demnach einzigartige seismographische Bedingungen, die für Forschungen und Entwicklungen neuer Geräte genutzt werden sollen. Daher soll zusätzlich ein Untergrundlabor im Granitstock der Lausitz, das „Low Seismic Lab“, entstehen. Der genaue Standort steht bisher noch nicht fest, er soll jedoch in der Region zwischen Hoyerswerda, Kamenz und Bautzen liegen. Insgesamt sollen am DZA ca. 1.000 Arbeitsplätze (35 % in wissenschaftlichen und 65 % in nicht-wissenschaftlichen Bereichen) geschaffen werden.

Die **Förderung der Sorbischen Sprache und Kultur** (für Kulturerbe, Identifikation und Zusammenhalt) soll außerdem im Rahmen einer Richtlinie der Stiftung für das sorbische Volk im Strukturwandel unterstützt werden. Demnach werden z. B. der Erhalt, die Fortentwicklung und Revitalisierung der sorbischen Sprache (u. a. Sprachvermittlung, Spracherwerb auch mittels Stipendienprogrammen, Sprachmarketing, Sprachforschung), Medienproduktionen und Sprachtechnologien (u. a. Medienpädagogik, Medienproduktion, digitale Spracherkennung, Sprachverarbeitung und Sprachsteuerung) oder auch Kunst- und Kulturproduktionen, Kulturveranstaltungen und touristische Produkte gefördert.

4.1.2 Projekte auf kommunaler Ebene

In der Gemeinde Oßling wurde im Rahmen des Strukturwandels bisher ein Projekt gefördert. So konnte das Vorhaben **Kita mit speziellen Waldangebot im Dorfgemeinschaftshaus in Weißig** gemäß der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zum Sächsischen Strukturentwicklungsprogramm in den Braunkohlerevieren (1. RL-StEP Revier) unterstützt werden. Im Ergebnis wurden in dem kommunalen Gebäude an der Schlossstraße 1 in Weißig das Erdgeschoss als Kita und Räumlichkeiten im Dachgeschoss für die Vereine als Dorfgemeinschaftshaus ausgebaut. Im Vordergrund stand die Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung durch die spezielle Naturverbundenheit sowie das Waldangebot am Standort. Damit fällt das Projekt in den Bereich der öffentlichen Fürsorge (zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen, insbesondere Ausbau von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche).

Mit dem INGEK sollen weitere Projekte, die im Rahmen des Strukturwandels förderfähig sind, erarbeitet werden.

4.2 Digitalisierung

Die Digitalisierung trägt als Querschnittsthema maßgeblich zu den aktuellen Veränderungen bei und betrifft alle Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung. Sie ist in vielerlei Hinsicht eine Chance für die Transformation der Kommunen. Mit Hilfe digitaler Lösungen können innovative und qualitativ anspruchsvolle Dienstleistungen für die Einwohner bereitgestellt werden.

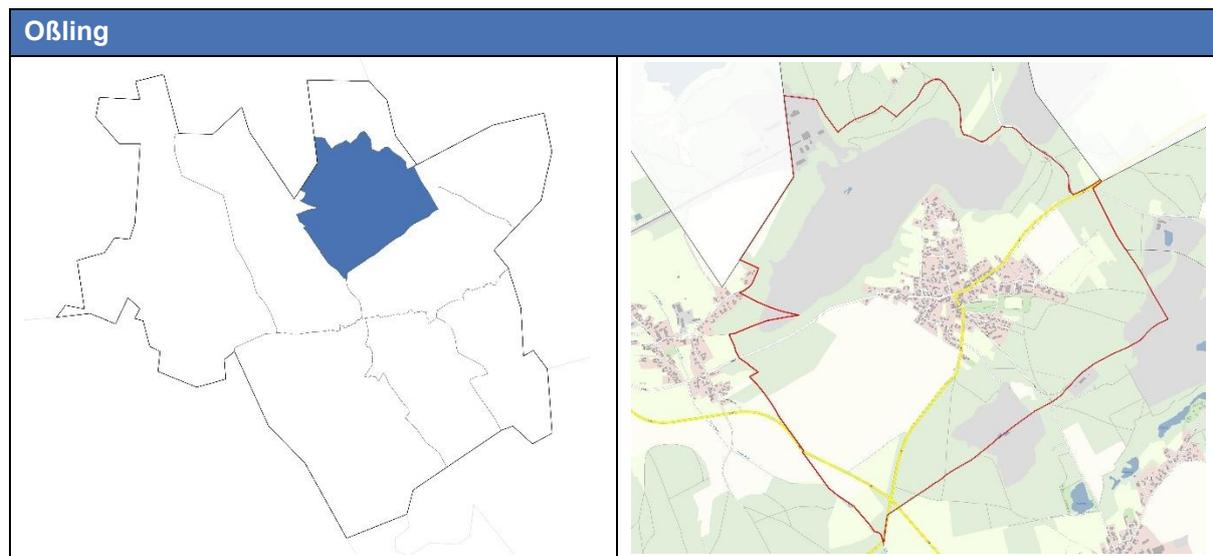
Insbesondere in ländlichen Gemeinden können u a.

- die Verwaltungsdienste trotz begrenzter Ressourcen verbessert werden (bspw. digitale Anträge/Melderegister, Online-Terminvergabe, Cloud-Lösungen für sicheren Datenaustausch),
- die medizinische Versorgung gesichert werden (bspw. digitale Arztprechstunden um langen Anfahrtswegen zu Fachärzten zu vermeiden, digitale Gesundheitsplattformen zur Koordination zwischen Patienten, Apotheken und Ärzten),
- die lokale Nahversorgung und Wirtschaft gestärkt werden [bspw. digitale Marktplätze für regionale Produkte, Click & Collect- oder Lieferdienste (z. B. durch digitale Bestellungen bei örtlichen Händlern), Co-Working-Spaces],
- die Mobilität und der ÖPNV gefördert werden (bspw. digitale Mitfahrbörsen, Rufbusse, digitale Fahrpläne, E-Bike- und Carsharing-Konzepte) oder
- die Gemeinschaft und Bürgerbeteiligung gestärkt werden (bspw. Online-Bürgerbeteiligungen und Abstimmungen zu kommunalen Themen).

Besonders wichtig ist der Ausbau einer leistungsfähigen Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur, um digitale Angebote überhaupt nutzen zu können. Gleichzeitig müssen gezielte Schulungen und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden, um alle Bürger – insbesondere ältere Generationen – in den digitalen Wandel einzubeziehen. Die Digitalisierung besitzt im ländlichen Raum eine besondere Bedeutung, um Lebensqualität, wirtschaftliche Perspektiven und soziale Teilhabe langfristig zu sichern.

5. Steckbriefe der Ortsteile

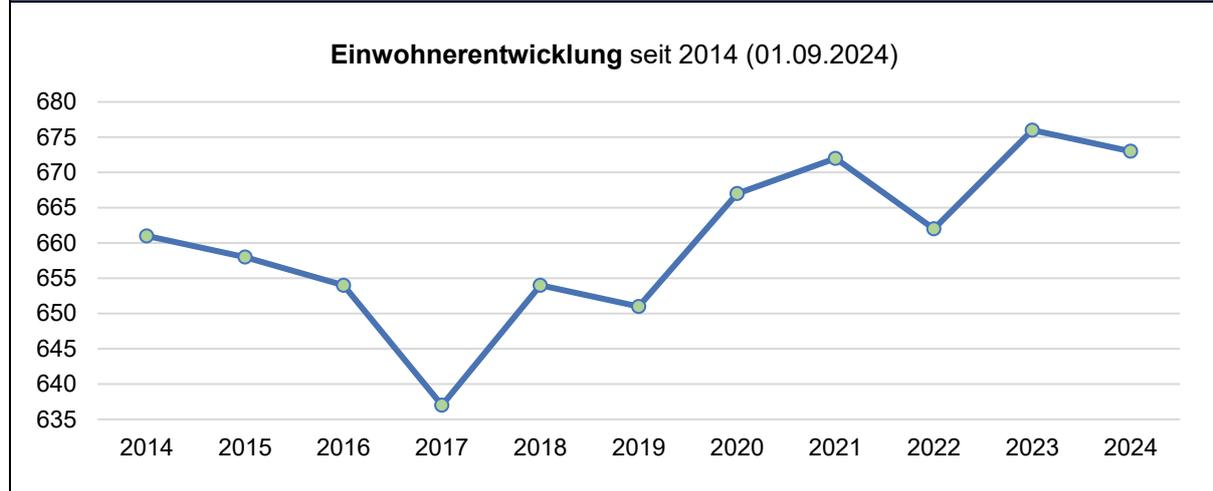
5.1 Oßling



Lage und Beschreibung

- Der Ortsteil Oßling ist namensgebend für die Gemeinde und liegt nördlich im Gemeindegebiet. Nordwestlich grenzt der Ortsteil an das Gebiet der Stadt Bernsdorf.
- Er bildet das Dienstleistungs- und Versorgungszentrum der Gemeinde.
- Der Name leitet sich vom sorbischen „Wóslin“ („Steinberg“) ab, der auf das Grauwackevorkommen verweist.
- Die Siedlung hat sich als Reihendorf mit einer Waldhufen-Gelänge-Mischflur entwickelt.
- Die Ortslage wird von der Staatsstraße S 95 durchzogen.
- Zum 01.09.2024 verzeichnete Oßling 673 Einwohner (30 % der Gemeindebevölkerung).

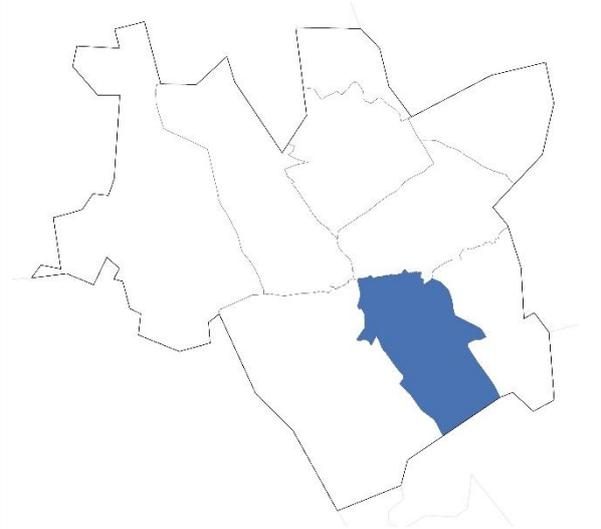
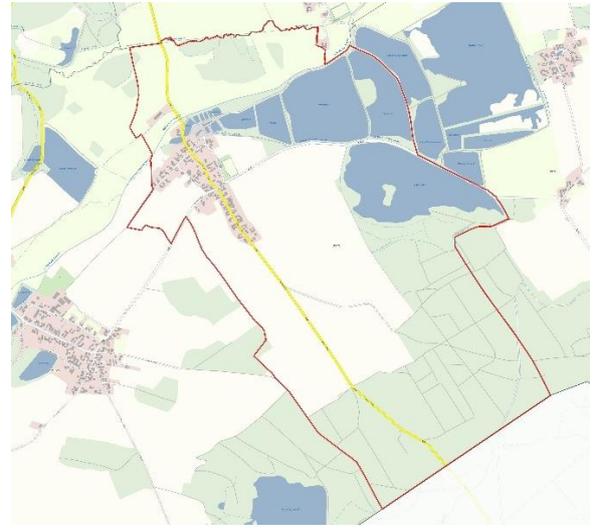
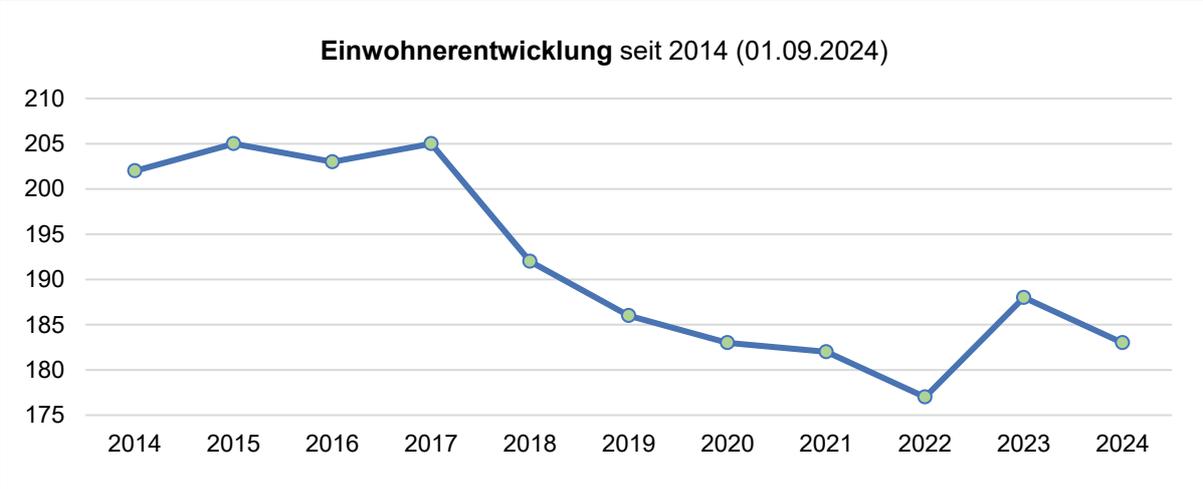
Einwohnerentwicklung



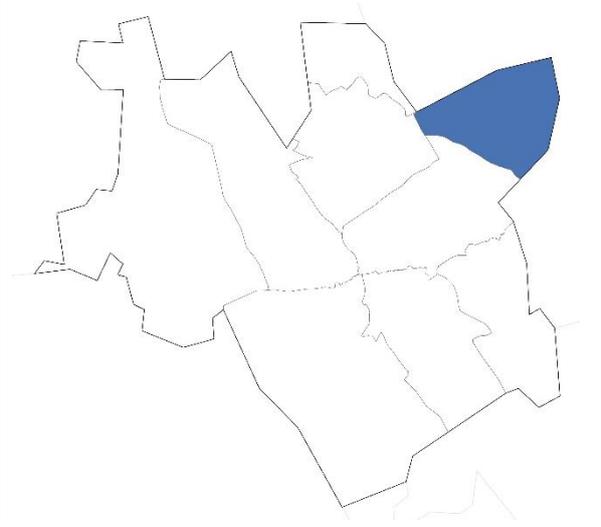
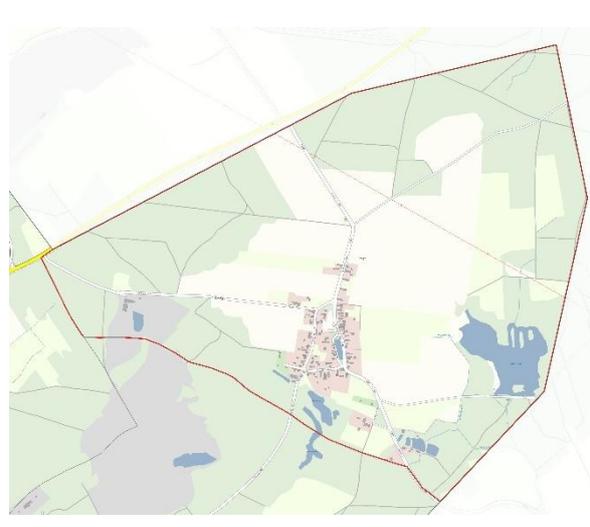
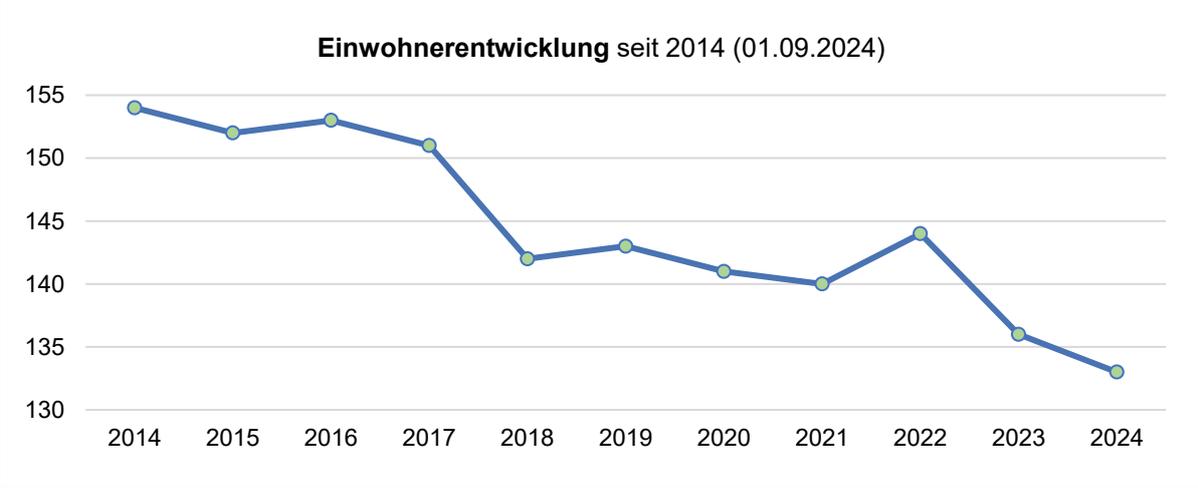
Stärken-Schwächen-Analyse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> Anstieg der Bevölkerungszahl im Verlauf der letzten 10 Jahre Versorgungskern der Gemeinde (Wohnen, Bildung, Nahversorgung, FFW-Standort) Ev.-Luth. Kirche Oßling mit Begegnungszentrum (u. a. als Veranstaltungsort) Nachnutzung Brachfläche Gasthof geplant 	<ul style="list-style-type: none"> Lärm- und Staubemission sowie Spreng- und Umweltbelastung durch den Tagebau im Grauwackebruch öffentliche Begegnungsstätte fehlt Bausubstanz Kitagebäude nicht mehr zeitgemäß

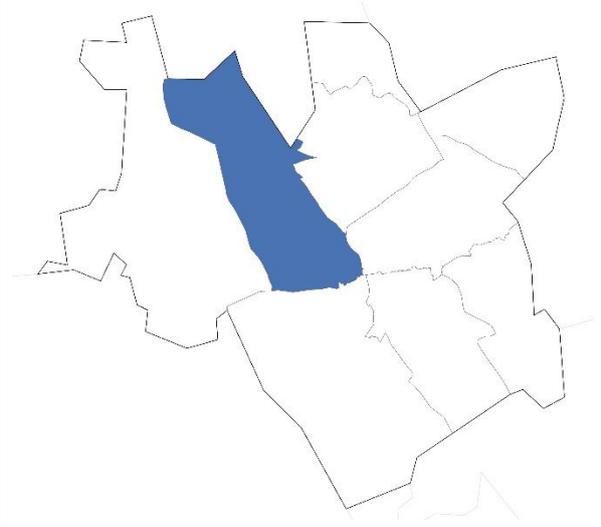
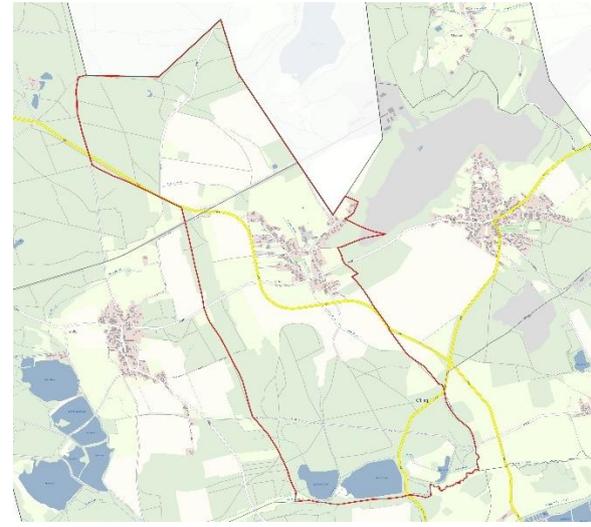
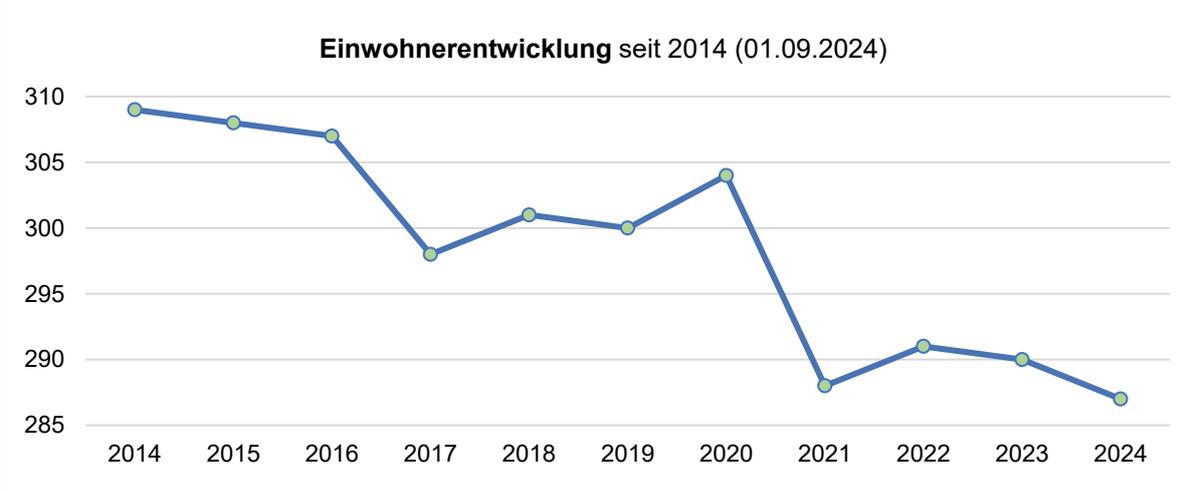
5.2 Döbra

Döbra																									
																									
Lage und Beschreibung																									
<ul style="list-style-type: none"> • Döbra liegt im Süden der Gemeinde Oßling und grenzt hier an das Gemeindegebiet Rabitz-Rosenthal. Der Gemeindegrenzschluss erfolgte im Jahr 1994. • Der Ortsteil wurde erstmals 1374 urkundlich als „Dobry“ erwähnt. • Er liegt in einer Talsenke an der Schwarzen Elster. • Die Siedlung hat sich als Straßenangerdorf mit Gelängeflur entwickelt. • Die Ortslage wird von der Staatsstraße S 92 durchzogen. • Zum 01.09.2024 verzeichnete Döbra 183 Einwohner (8 % der Gemeindebevölkerung). 																									
Einwohnerentwicklung																									
<p>Einwohnerentwicklung seit 2014 (01.09.2024)</p>  <table border="1" style="margin: 10px auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Einwohnerzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2014</td><td>202</td></tr> <tr><td>2015</td><td>205</td></tr> <tr><td>2016</td><td>203</td></tr> <tr><td>2017</td><td>205</td></tr> <tr><td>2018</td><td>192</td></tr> <tr><td>2019</td><td>186</td></tr> <tr><td>2020</td><td>183</td></tr> <tr><td>2021</td><td>182</td></tr> <tr><td>2022</td><td>177</td></tr> <tr><td>2023</td><td>188</td></tr> <tr><td>2024</td><td>183</td></tr> </tbody> </table>		Jahr	Einwohnerzahl	2014	202	2015	205	2016	203	2017	205	2018	192	2019	186	2020	183	2021	182	2022	177	2023	188	2024	183
Jahr	Einwohnerzahl																								
2014	202																								
2015	205																								
2016	203																								
2017	205																								
2018	192																								
2019	186																								
2020	183																								
2021	182																								
2022	177																								
2023	188																								
2024	183																								
Stärken-Schwächen-Analyse																									
Stärken	Schwächen																								
<ul style="list-style-type: none"> • Begegnungsstätte, Mehrgenerationsspielplatz, Sportplatz und FFW-Depot • Lage an der Regionalen Hauptradrouten II-60 Schwarze Elster-Radweg • Wohnlage in Nähe zum Döbraer Teichgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • sinkende Bevölkerungszahl im Verlauf der letzten 10 Jahre • Dorfmitte „Pfütze“ (ehemaliges Löschwasserreservoir) derzeit nicht gestaltet 																								

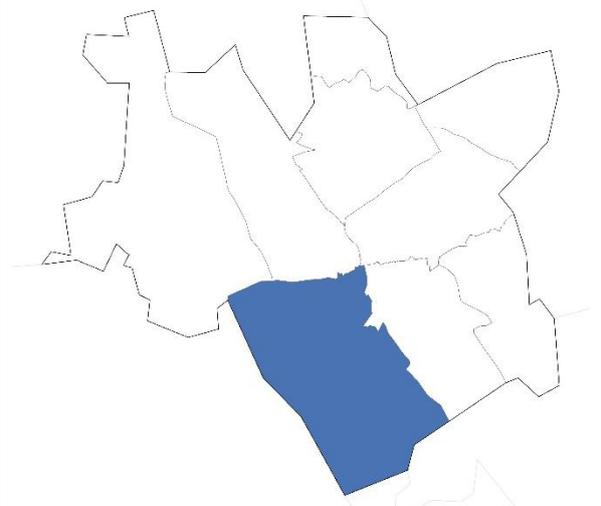
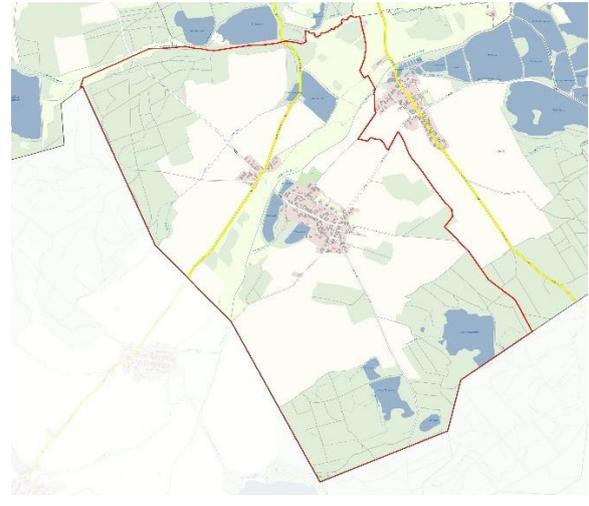
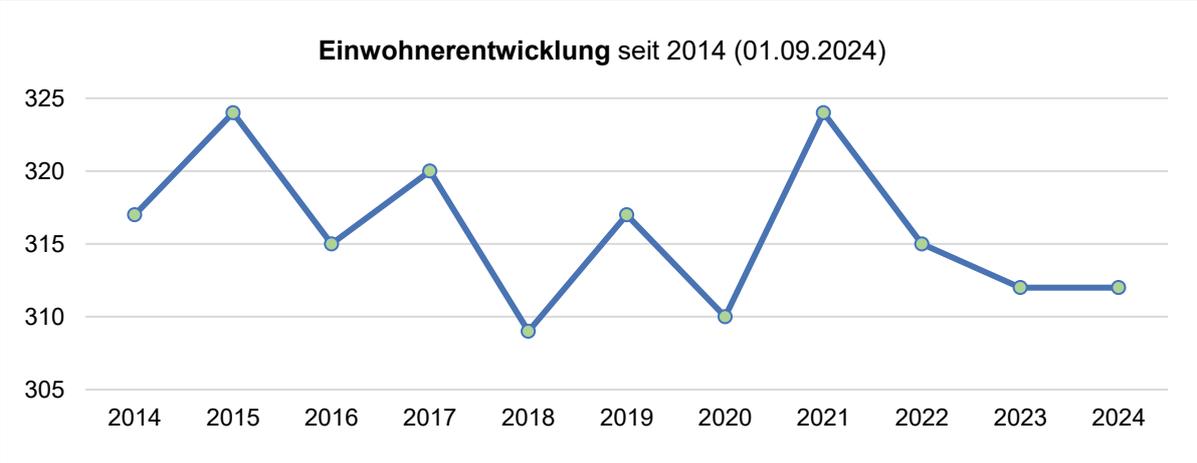
5.3 Liebegast

Liegabast																									
																									
Lage und Beschreibung																									
<ul style="list-style-type: none"> • Liebegast liegt im Nordosten der Gemeinde Oßling und grenzt hier an das Gebiet der Stadt Wittichenau. Eingemeindet wurde Liebegast im Jahr 1994. • Das ehemalige Bauerndorf wurde erstmals 1408 erwähnt und erscheint als Lubhozdz (ehemaliger sorbischer Name) in den Urkunden. • Die Siedlung hat sich als Straßenangerdorf mit gewöhnlicher Streifenflur entwickelt. • Zum 01.09.2024 verzeichnete Liebegast 133 Einwohner (6 % der Gemeindebevölkerung). 																									
Einwohnerentwicklung																									
<p>Einwohnerentwicklung seit 2014 (01.09.2024)</p>  <table border="1" style="margin: 10px auto; border-collapse: collapse;"> <caption>Einwohnerentwicklung seit 2014 (01.09.2024)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Einwohnerzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2014</td><td>154</td></tr> <tr><td>2015</td><td>152</td></tr> <tr><td>2016</td><td>153</td></tr> <tr><td>2017</td><td>151</td></tr> <tr><td>2018</td><td>142</td></tr> <tr><td>2019</td><td>143</td></tr> <tr><td>2020</td><td>141</td></tr> <tr><td>2021</td><td>140</td></tr> <tr><td>2022</td><td>144</td></tr> <tr><td>2023</td><td>136</td></tr> <tr><td>2024</td><td>133</td></tr> </tbody> </table>		Jahr	Einwohnerzahl	2014	154	2015	152	2016	153	2017	151	2018	142	2019	143	2020	141	2021	140	2022	144	2023	136	2024	133
Jahr	Einwohnerzahl																								
2014	154																								
2015	152																								
2016	153																								
2017	151																								
2018	142																								
2019	143																								
2020	141																								
2021	140																								
2022	144																								
2023	136																								
2024	133																								
Stärken-Schwächen-Analyse																									
Stärken	Schwächen																								
<ul style="list-style-type: none"> • Gutshof mit Begegnungsstätte, Sportplatz, FFW-Depot und attraktiven Wohngebäuden • Dorfteich mit Spielplatz (Vereinsprojekt) • Badegrube südlich der Ortslage • Lage am Radfernweg I-11 Froschradweg 	<ul style="list-style-type: none"> • sinkende Bevölkerungszahl im Verlauf der letzten 10 Jahre • Bedarf zur Renaturierung, Entschlammung, Instandsetzung und Uferpflege Dorfteich 																								

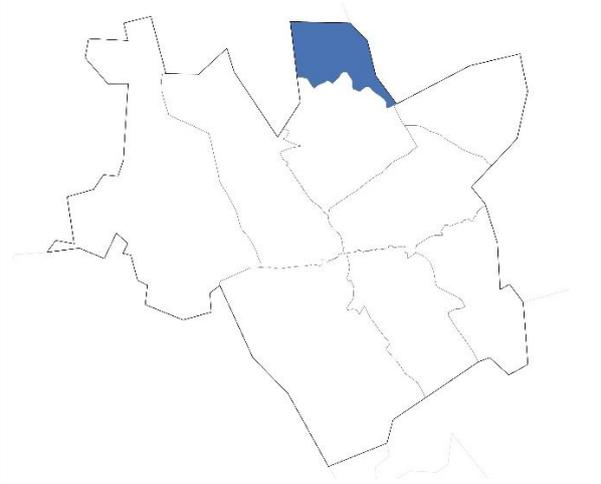
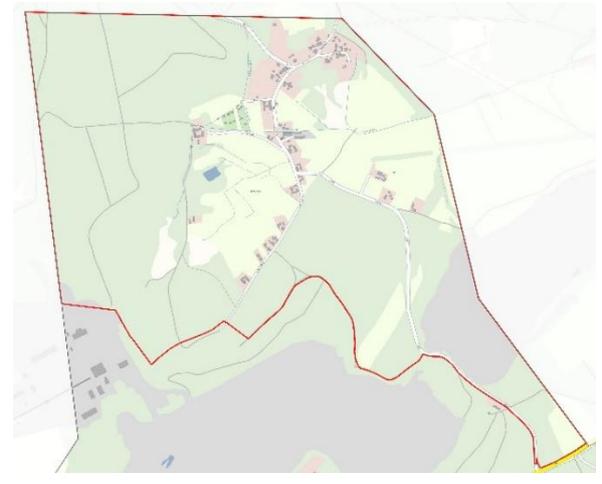
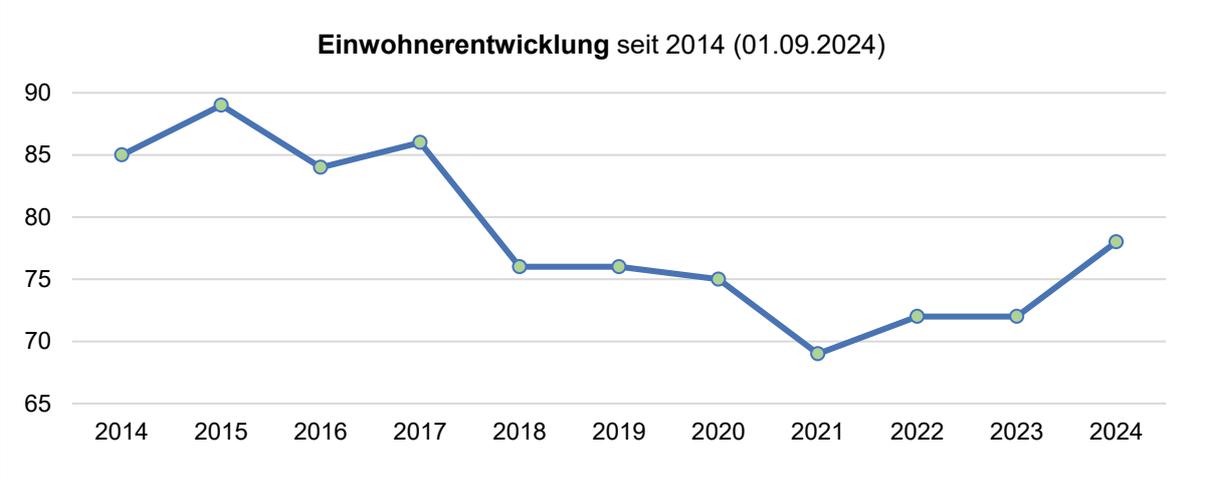
5.4 Lieske

Lieske																									
																									
Lage und Beschreibung																									
<ul style="list-style-type: none"> • Lieske liegt nördlich in der Gemeinde Oßling und grenzt hier an das Gebiet der Stadt Bernsdorf. Der Gemeindegliederung erfolgte im Jahr 1994. • Bekannt ist der Ort für den Missionshof Lieske, der seit 1954 als diakonische Einrichtung für Menschen mit Behinderungen fungiert und heute über 80 Bewohnern verschiedene Wohnformen sowie Arbeitsmöglichkeiten anbietet. • Die Siedlung hat sich als lockeres Straßendorf mit einer Gelängeflur entwickelt. • Zum 01.09.2024 verzeichnete Lieske 287 Einwohner (13 % der Gemeindebevölkerung). 																									
Einwohnerentwicklung																									
<p style="text-align: center;">Einwohnerentwicklung seit 2014 (01.09.2024)</p>  <table border="1"> <caption>Einwohnerentwicklung seit 2014 (01.09.2024)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Einwohnerzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2014</td><td>309</td></tr> <tr><td>2015</td><td>308</td></tr> <tr><td>2016</td><td>307</td></tr> <tr><td>2017</td><td>298</td></tr> <tr><td>2018</td><td>301</td></tr> <tr><td>2019</td><td>300</td></tr> <tr><td>2020</td><td>304</td></tr> <tr><td>2021</td><td>288</td></tr> <tr><td>2022</td><td>291</td></tr> <tr><td>2023</td><td>290</td></tr> <tr><td>2024</td><td>287</td></tr> </tbody> </table>		Jahr	Einwohnerzahl	2014	309	2015	308	2016	307	2017	298	2018	301	2019	300	2020	304	2021	288	2022	291	2023	290	2024	287
Jahr	Einwohnerzahl																								
2014	309																								
2015	308																								
2016	307																								
2017	298																								
2018	301																								
2019	300																								
2020	304																								
2021	288																								
2022	291																								
2023	290																								
2024	287																								
Stärken-Schwächen-Analyse																									
Stärken	Schwächen																								
<ul style="list-style-type: none"> • Begegnungsstätte (Vereinshaus, FFW-Depot und Büro Sachsenfort) mit Spielplatz • Missionshof Lieske als Wohn- und Arbeitsstätte der Diakonie • Hofladen des Missionshof Lieske (regionale Produkte) • Nachnutzung Brachfläche (u. a. Gasthof Lieske) geplant 	<ul style="list-style-type: none"> • Lärm- und Staubemission sowie Spreng- und Umweltbelastung durch den Tagebau im Grauwackebruch • Mobilfunknetz: unterversorgter Bereich in der nördlichen Ortslage • Betroffenheit durch Grauwackebruch 																								

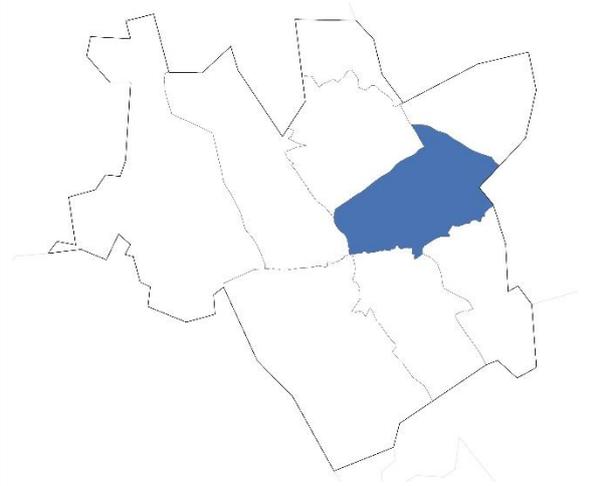
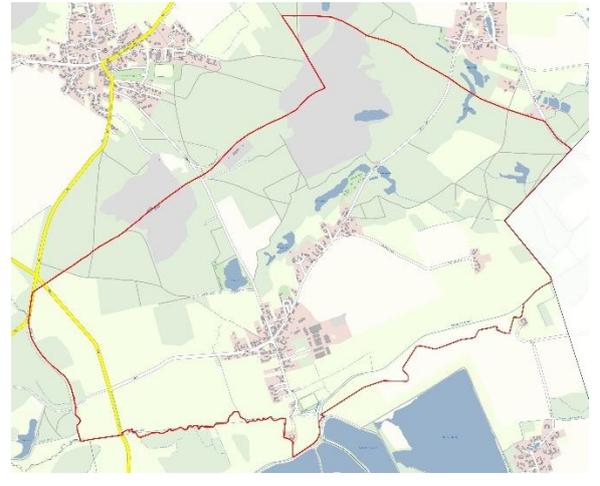
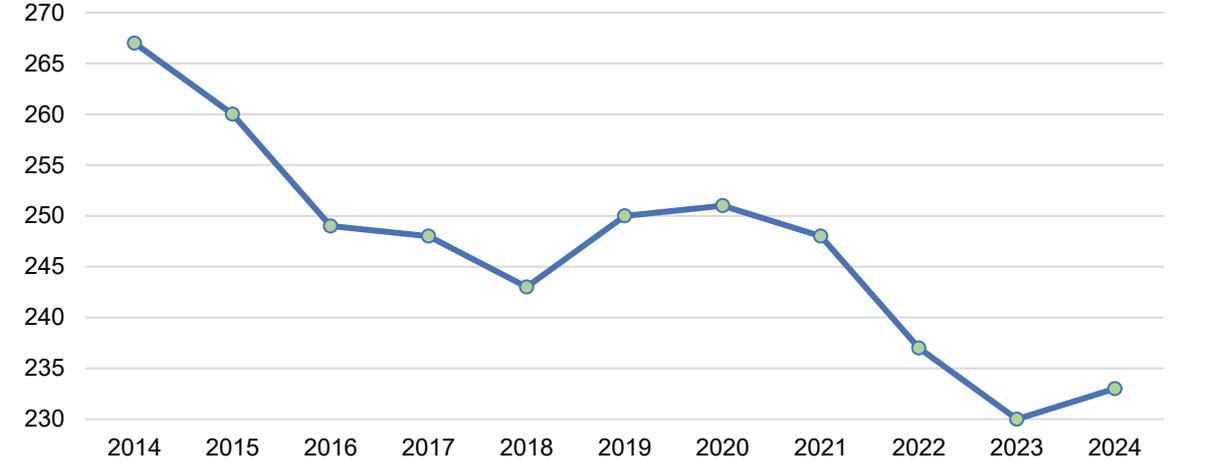
5.5 Milstrich

Milstrich																									
																									
Lage und Beschreibung																									
<ul style="list-style-type: none"> • Milstrich liegt im Süden der Gemeinde Oßling und grenzt hier an die Gemeindegebiete Ralbitz-Rosenthal und Nebelschütz sowie an das Gebiet der Stadt Kamenz. Der Gemeindegrenzenabschluss erfolgte im Jahr 1994. • Der Ortsteil wurde erstmals 1348 erwähnt und leitet sich vom altsorbischen „Milostryi“ ab. • Bis in das 20. Jhd. gab es hier, länger als in den umliegenden Ortsteilen, viele sorbisch sprachige Einwohner. Milstrich gehört zum Sorbischen Siedlungsgebiet gemäß LEP. • Die Siedlung hat sich als Straßenangerdorf mit Gelängeflur und Gutsblöcken entwickelt. • Nordwestlich der Ortslage verläuft die Staatsstraße S 95. • Zum 01.09.2024 verzeichnete Milstrich 312 Einwohner (14 % der Gemeindebevölkerung). 																									
Einwohnerentwicklung																									
<p style="text-align: center;">Einwohnerentwicklung seit 2014 (01.09.2024)</p>  <table border="1"> <caption>Einwohnerentwicklung seit 2014 (01.09.2024)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Einwohnerzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2014</td><td>317</td></tr> <tr><td>2015</td><td>324</td></tr> <tr><td>2016</td><td>315</td></tr> <tr><td>2017</td><td>320</td></tr> <tr><td>2018</td><td>309</td></tr> <tr><td>2019</td><td>317</td></tr> <tr><td>2020</td><td>310</td></tr> <tr><td>2021</td><td>324</td></tr> <tr><td>2022</td><td>315</td></tr> <tr><td>2023</td><td>312</td></tr> <tr><td>2024</td><td>312</td></tr> </tbody> </table>		Jahr	Einwohnerzahl	2014	317	2015	324	2016	315	2017	320	2018	309	2019	317	2020	310	2021	324	2022	315	2023	312	2024	312
Jahr	Einwohnerzahl																								
2014	317																								
2015	324																								
2016	315																								
2017	320																								
2018	309																								
2019	317																								
2020	310																								
2021	324																								
2022	315																								
2023	312																								
2024	312																								
Stärken-Schwächen-Analyse																									
Stärken	Schwächen																								
<ul style="list-style-type: none"> • Begegnungsstätte (ehem. Schule/Kita) mit Spielplatz und FFW-Depot • Mühlgraben als Ort der Naherholung • gute ÖPNV-Anbindung • Lage an der Regionalen Hauptradroute II-60 Schwarze Elster-Radweg 	<ul style="list-style-type: none"> • Mühlgraben (Wehr sanierungsbedürftig) • brachliegende Flächen im Bereich des ehemaligen Gutshofes und ehemalige Mühle → Altes Verwalterhaus ins Brachflächenkonzept aufgenommen 																								

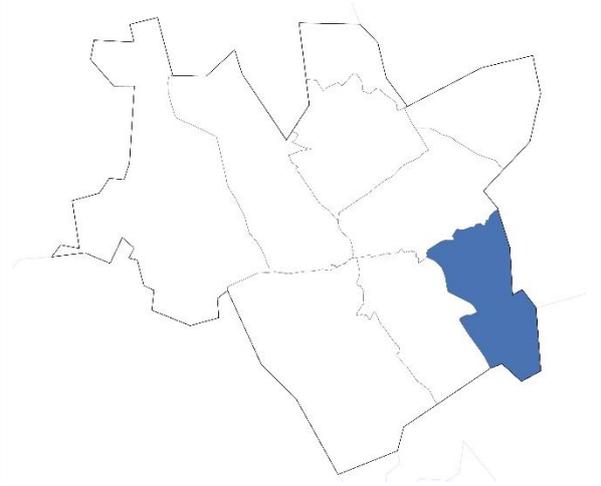
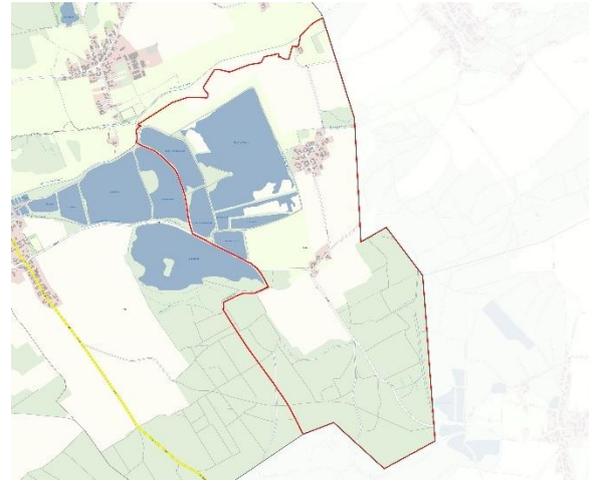
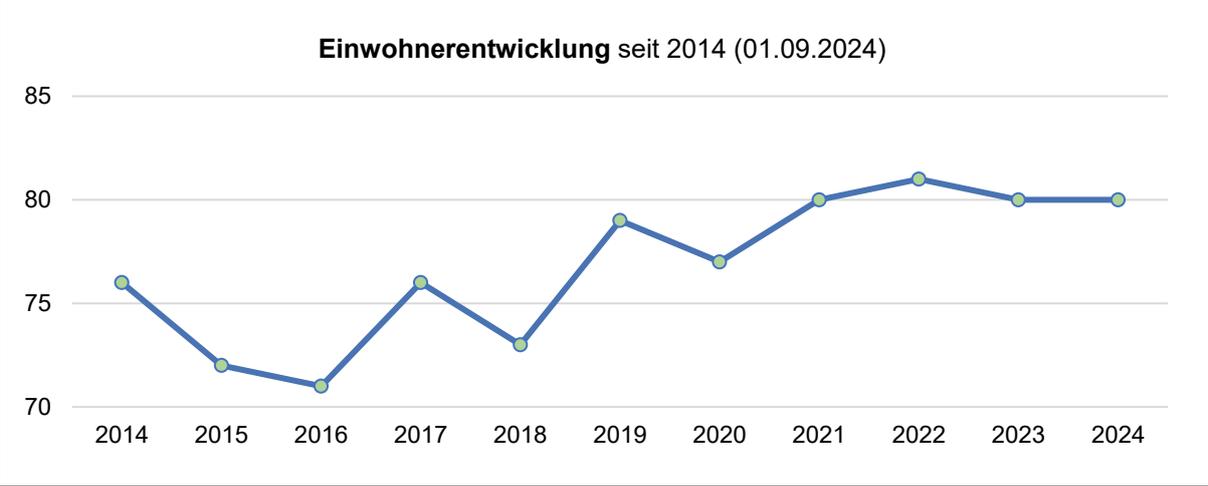
5.6 Scheckthal

Scheckthal																									
																									
Lage und Beschreibung																									
<ul style="list-style-type: none"> • Scheckthal liegt im Norden der Gemeinde Oßling und grenzt hier an die Gebiete der Städte Bernsdorf und Wittichenau. Es gehört seit seiner Gründung im Jahr 1842 zur Gemeinde Oßling. • Der Ortsteil liegt am Rande des Naturschutzgebiets Dubringer Moor, das größte Moor der Lausitz, welches seit etwa 10.000 Jahren besteht. • Die Siedlung entstand um die "Scheckmühle" und lebte von Forstwirtschaft, Torfabbau und Landwirtschaft. Ab 1842 gab es eine Glashütte, später prägten Braunkohle- und Grauwackeabbau die Region. • Die Siedlung hat sich als lockeres Straßendorf mit einer Gelängeflur entwickelt. • Zum 01.09.2024 verzeichnete Scheckthal 78 Einwohner (4 % der Gemeindebevölkerung). 																									
Einwohnerentwicklung																									
<p style="text-align: center;">Einwohnerentwicklung seit 2014 (01.09.2024)</p>  <table border="1"> <caption>Einwohnerentwicklung seit 2014 (01.09.2024)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Einwohnerzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2014</td><td>85</td></tr> <tr><td>2015</td><td>89</td></tr> <tr><td>2016</td><td>84</td></tr> <tr><td>2017</td><td>86</td></tr> <tr><td>2018</td><td>76</td></tr> <tr><td>2019</td><td>76</td></tr> <tr><td>2020</td><td>75</td></tr> <tr><td>2021</td><td>69</td></tr> <tr><td>2022</td><td>72</td></tr> <tr><td>2023</td><td>72</td></tr> <tr><td>2024</td><td>78</td></tr> </tbody> </table>		Jahr	Einwohnerzahl	2014	85	2015	89	2016	84	2017	86	2018	76	2019	76	2020	75	2021	69	2022	72	2023	72	2024	78
Jahr	Einwohnerzahl																								
2014	85																								
2015	89																								
2016	84																								
2017	86																								
2018	76																								
2019	76																								
2020	75																								
2021	69																								
2022	72																								
2023	72																								
2024	78																								
Stärken-Schwächen-Analyse																									
Stärken	Schwächen																								
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche ehem. Grubenbahn mit Spielplatz • Lage am Radfernweg I-11 Froschradweg • überdachte Sitzgruppe als Begegnungsstätte, „Glas-hütte“ am Radfernweg • kath. Waldkapelle "Mutter vom guten Rat" 	<ul style="list-style-type: none"> • Lärm- und Staubemission sowie Spreng- und Umweltbelastung durch den Tagebau im Grauwackebruch • fehlende Räumlichkeit für Begegnungsstätte • brachliegende Gebäude in Privatbesitz (geringe Einflussnahme durch Gemeinde) • Mobilfunknetz: unterversorgter Bereich entlang des Kurzen Weges, südliche Talstraße 																								

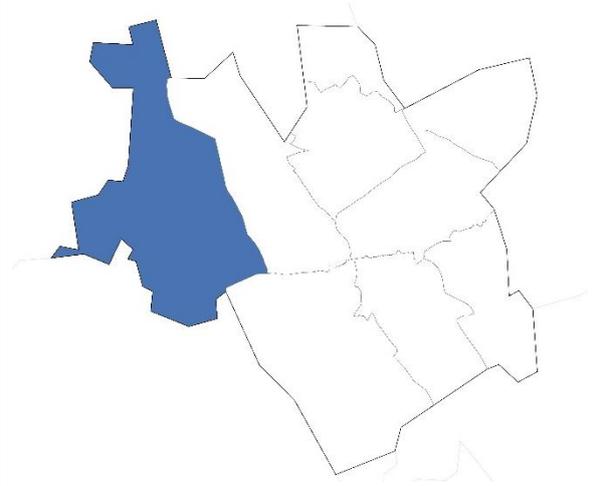
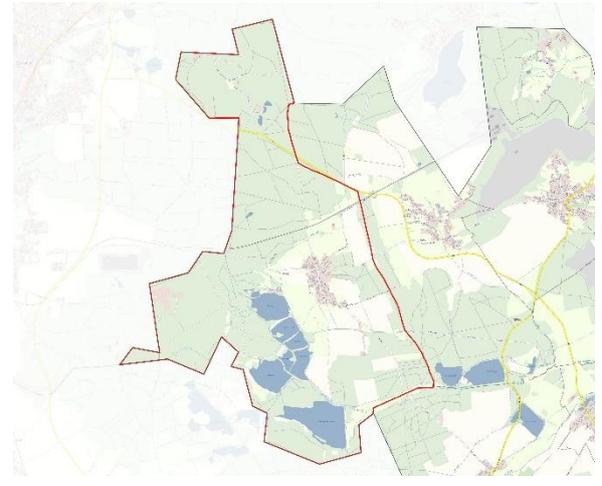
5.7 Skaska

Skaska																									
																									
Lage und Beschreibung																									
<ul style="list-style-type: none"> • Skaska liegt im Osten der Gemeinde Oßling und grenzt hier an das Gebiet der Stadt Wittenau. Der Gemeindegliederung erfolgte im Jahr 1994. • Der Ortsteil wurde 1383 erstmals erwähnt und liegt zwischen der Schwarzen Elster und dem Skaskaer Berg. • Heute prägen eine große Agraranlage, Einfamilienhäuser und Neubauten das Dorfbild. • Die Siedlung hat sich als Straßenangerdorf mit Gelängeflur entwickelt. • Zum 01.09.2024 verzeichnete Skaska 233 Einwohner (10 % der Gemeindebevölkerung). 																									
Einwohnerentwicklung																									
<p style="text-align: center;">Einwohnerentwicklung seit 2014 (01.09.2024)</p>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Einwohnerzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2014</td><td>267</td></tr> <tr><td>2015</td><td>260</td></tr> <tr><td>2016</td><td>249</td></tr> <tr><td>2017</td><td>248</td></tr> <tr><td>2018</td><td>243</td></tr> <tr><td>2019</td><td>250</td></tr> <tr><td>2020</td><td>251</td></tr> <tr><td>2021</td><td>248</td></tr> <tr><td>2022</td><td>237</td></tr> <tr><td>2023</td><td>230</td></tr> <tr><td>2024</td><td>233</td></tr> </tbody> </table>		Jahr	Einwohnerzahl	2014	267	2015	260	2016	249	2017	248	2018	243	2019	250	2020	251	2021	248	2022	237	2023	230	2024	233
Jahr	Einwohnerzahl																								
2014	267																								
2015	260																								
2016	249																								
2017	248																								
2018	243																								
2019	250																								
2020	251																								
2021	248																								
2022	237																								
2023	230																								
2024	233																								
Stärken-Schwächen-Analyse																									
Stärken	Schwächen																								
<ul style="list-style-type: none"> • Sportplatz mit Vereinsgebäude • Spielplatz, FFW-Depot, ehem. Rittergut • Naherholungsflächen „Badegrube“ und „Inselgrube“ • Gasthof (auf Bestellung geöffnet) • Lage am Radfernweg (Froschradweg) • Hofladen der Elsteraue Agrar GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> • sinkende Bevölkerungszahl im Verlauf der letzten 10 Jahre • mehrere Gebäudebrachen (Alte Schule Skaska und Altes LPG-Gebäude) → ins Brachenkonzept aufgenommen • Zustand FFW-Gerätehaus 																								

5.8 Trado

Trado																									
																									
Lage und Beschreibung																									
<ul style="list-style-type: none"> • Trado liegt im Südosten der Gemeinde Oßling und grenzt hier an das Gemeindegebiet Ralbitz-Rosenthal und das Stadtgebiet Wittichenau. Der Gemeindegliederung erfolgte 1994. • Der Ortsteil wurde erstmals 1374 als „Matei Tradow“ erwähnt (wahrscheinlich von sorbisch „tradacz“ = „Mangel, Notleiden“ abgeleitet). • Er liegt am Rande des Döbraer Teichgebietes. • Die Siedlung hat sich als Sorbischer Rundling (Runddorf) mit Gelängeflur entwickelt. • Zum 01.09.2024 verzeichnete Trado 80 Einwohner (4 % der Gemeindebevölkerung). 																									
Einwohnerentwicklung																									
<p style="text-align: center;">Einwohnerentwicklung seit 2014 (01.09.2024)</p>  <table border="1"> <caption>Einwohnerentwicklung seit 2014 (01.09.2024)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Einwohnerzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2014</td><td>76</td></tr> <tr><td>2015</td><td>72</td></tr> <tr><td>2016</td><td>71</td></tr> <tr><td>2017</td><td>76</td></tr> <tr><td>2018</td><td>73</td></tr> <tr><td>2019</td><td>79</td></tr> <tr><td>2020</td><td>77</td></tr> <tr><td>2021</td><td>80</td></tr> <tr><td>2022</td><td>81</td></tr> <tr><td>2023</td><td>80</td></tr> <tr><td>2024</td><td>80</td></tr> </tbody> </table>		Jahr	Einwohnerzahl	2014	76	2015	72	2016	71	2017	76	2018	73	2019	79	2020	77	2021	80	2022	81	2023	80	2024	80
Jahr	Einwohnerzahl																								
2014	76																								
2015	72																								
2016	71																								
2017	76																								
2018	73																								
2019	79																								
2020	77																								
2021	80																								
2022	81																								
2023	80																								
2024	80																								
Stärken-Schwächen-Analyse																									
Stärken	Schwächen																								
<ul style="list-style-type: none"> • Anstieg der Bevölkerungszahl im Verlauf der letzten 10 Jahre • Begegnungsstätte mit Spielplatz • Lage am Radfernweg I-11 Froschradweg und der Regionalen Hauptradroute II-60 Schwarze Elster-Radweg • Wohnlage in Nähe zum Döbraer Teichgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Entfernung und Anbindung zum Versorgungszentrum Oßling 																								

5.9 Weißig

Weißig																									
																									
Lage und Beschreibung																									
<ul style="list-style-type: none"> • Weißig liegt im Nordwesten der Gemeinde Oßling und grenzt hier an die Gebiete der Städte Kamenz und Bernsdorf. Eingemeindet wurde Weißig im Jahr 1996. • Der Ortsteil ist eine ehemals slawische Siedlung und wurde erstmals 1374 erwähnt. Der Name ist vom slawischen Wort „Wysoka“ („Höhe“) abgeleitet. • Zur Gemarkung Weißig zählt auch die nördlich gelegene kleine Siedlung Otterschütz. • Weißig liegt im Tal zwischen Doberberg und Windmühlenberg. • Die Siedlung hat sich als Straßenangerdorf mit Gelängeflur und Gutsblöcken entwickelt. • Zum 01.09.2024 verzeichnete Weißig 247 Einwohner (11 % der Gemeindebevölkerung). 																									
Einwohnerentwicklung																									
<p style="text-align: center;">Einwohnerentwicklung seit 2014 (01.09.2024)</p>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Einwohnerzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2014</td><td>266</td></tr> <tr><td>2015</td><td>264</td></tr> <tr><td>2016</td><td>247</td></tr> <tr><td>2017</td><td>259</td></tr> <tr><td>2018</td><td>263</td></tr> <tr><td>2019</td><td>268</td></tr> <tr><td>2020</td><td>266</td></tr> <tr><td>2021</td><td>248</td></tr> <tr><td>2022</td><td>245</td></tr> <tr><td>2023</td><td>243</td></tr> <tr><td>2024</td><td>247</td></tr> </tbody> </table>		Jahr	Einwohnerzahl	2014	266	2015	264	2016	247	2017	259	2018	263	2019	268	2020	266	2021	248	2022	245	2023	243	2024	247
Jahr	Einwohnerzahl																								
2014	266																								
2015	264																								
2016	247																								
2017	259																								
2018	263																								
2019	268																								
2020	266																								
2021	248																								
2022	245																								
2023	243																								
2024	247																								
Stärken-Schwächen-Analyse																									
Stärken	Schwächen																								
<ul style="list-style-type: none"> • Kita und Dorfgemeinschaftshaus (Strukturwandelprojekt) • Begegnungsstätte/Rastplatz im Schlosspark • Gasthof (auf Bestellung geöffnet) • Teichwirtschaft mit Hofladen • gestaltete Dorfmitte, Ortsbild/Baustruktur • Lage am Radfernweg I-11 Froschradweg und der Regionalen Hauptradroute II-37 Krabatradweg 	<ul style="list-style-type: none"> • sinkende Bevölkerungszahl im Verlauf der letzten 10 Jahre • brachliegende, ortsbildprägende Gebäude wie das Schloss Weißig in Privatbesitz (geringe Einflussnahme durch Gemeinde) • Zustand FFW-Gerätehaus 																								

6. SWOT-Analyse und Ableitung Handlungsbedarfe

Basierend auf den Hauptmerkmalen der Gemeinde Oßling und im Kontext der ausgearbeiteten sozio-ökonomischen Analyse wurde die Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT-Analyse) erstellt. Die Ergebnisse der Ortsbegehung mit einem Vertreter der Gemeindeverwaltung, die Ergebnisse der 1. Workshops mit den Bürgern der Gemeinde sowie die Bürgerbefragung über das Beteiligungsportal Sachsen fließen ebenfalls ein.

6.1 Bevölkerungsentwicklung

SWOT-Analyse

Bevölkerungsentwicklung	
Stärken <ul style="list-style-type: none"> • Ortsteil Oßling als Siedlung- und Versorgungszentrum verzeichnet in den letzten 10 Jahren Bevölkerungszuwachs • Durchschnittsalter ähnelt dem sächsischen Durchschnitt (deutlich unter LK Bautzen) 	Schwächen <ul style="list-style-type: none"> • leicht rückläufige Bevölkerungszahl im Verlauf der letzten 10 Jahre (Gesamtgemeinde) • Überalterung im Verlauf der letzten 10 Jahre (sinkender Anteil erwerbsfähiger Personen)
Chancen <ul style="list-style-type: none"> • Zuzug junger Familien durch regional wirkende Ansiedlungen • Gemeindeentwicklung nach dem Leitbild „Bildung und Wohnen“ stärkt die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort für junge Menschen 	Risiken <ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsprognose bis 2040: fortschreitende Bevölkerungsabnahme und Überalterung • Verschlechterung der Altersstruktur durch Wegzug junger Menschen zum Zweck der Ausbildung und des Studiums

Ableitung Handlungsbedarfe

- Unterstützung der Zuwanderung von jungen Familien und Fachkräften (insbesondere hinsichtlich der bevorstehenden regional wirkenden Ansiedlungen: Logistikbataillon der Bundeswehr in Bernsdorf und Untergrundforschungslabor, das Low Seismic Lab, des Deutschen Zentrums für Astrophysik der Lausitz)
- Qualifizierung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen als wichtigen Standortfaktor für Familien
- Aufzeigen von Perspektiven für junge Menschen, um Fortgang zu verhindern
- Anpassungen an die zunehmend alternde Bevölkerung (Barrierefreiheit in allen Bereichen)

6.2 Soziale Infrastruktur und Bildung

SWOT-Analyse

Soziale Infrastruktur und Bildung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • 2 Kita-Standorte (inkl. Strukturwandelprojekt Kita Weißig), 2 Grundschulen, 1 Oberschule • Begegnungsstätten in fast jedem Ortsteil • sonstige soziale Wohnformen: Wohnstätte Oßling (Lebenshilfe Regionalvereinigung Kamenz – Hoyerswerda e.V.) und Missionshof Lieske (Diakonisches Werk Kamenz e.V.) 	<ul style="list-style-type: none"> • baulicher Zustand der Kita im Ortsteil Oßling nicht mehr zeitgemäß • Berufsausbildung konzentriert sich in größeren Städten • Begegnungsstätten in Oßling und Scheckthal fehlen • spezielle Angebote für Jugendliche sowie ältere Personen fehlen • nicht ausreichend medizinische Versorgung • Pflegeeinrichtungen / Angebote zur Unterstützung bei Haushaltsaufgaben fehlen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungs- und Bildungsangebot schafft eine zusammen aufwachsende Dorfjugend • Erfahrung mit Strukturwandelprojekt im Bereich der öffentlichen Fürsorge • neue Perspektiven für Jugendliche und junge Familien durch regional wirkende Ansiedlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandssicherheit der Kitas und Schulen durch sinkende Bevölkerungszahl gefährdet • zunehmender Lehrer- und Personalmangel • medizinische Versorgung konzentriert sich zunehmend in zentralen Orten → größere Wegstrecken zu Ärzten • weiterer Anstieg der Anzahl an Pflege- und Betreuungsbedürftigen

Ableitung Handlungsbedarfe

- langfristige und bedarfsgerechte Sicherung und Erweiterung der Betreuungs-/Bildungsangebote
- Schaffung, Instandhaltung und Aufwertung der Begegnungsstätten/Gemeindetreffpunkte
- Unterstützung bzw. Stärkung der Zusammenarbeit von Schulen und örtlichen bzw. umliegenden Unternehmen zur Vermittlung von Praktika- und Ausbildungsplätzen
- Gewährleistung der Erreichbarkeit medizinischer Einrichtungen und Unterstützungsangebote im Bereich Pflege
- Einstellung auf demografischen Wandel (Anstieg an Pflege- und Betreuungsbedürftigen, zunehmender Lehrer- und Personalmangel)

6.3 Wohnen

SWOT-Analyse

Wohnen	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnen in ruhiger und grüner Lage in annähernd der gesamten Gemeinde • relativ geringe Leerstandszahlen im Vergleich zum Freistaat Sachsen • ca. 46 % der Mietwohnungen kommunal • vergleichsweise günstige Grundstückspreise • Brachflächenkonzept, abgeschlossene Maßnahmen aus Landesbrachenprogramm • 7 freie Bauplätze für Wohnlandpotential 	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 50 % des Wohnungsleerstandes seit über 12 Monaten unbewohnt • Leerstand von mehreren Gebäuden ohne wirkliche Nutzungsvision (wie z.B. das Schloss Weißig, die ehem. Mühlen in Milstrich und Scheckthal) • kaum alters- und behindertengerechter Wohnraum vorhanden
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • konstante Nachfrage nach Bauland für Eigenheime • angestrebte Aufnahme des Zentrums Oßling in die Städtebauförderung • evtl. Wohnungs- und Bauflächennachfrage im Zuge der regional wirkenden Ansiedlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • prognostizierter Bevölkerungsrückgang würde Leerstand auslösen • theoretischer/unzugänglicher Leerstand durch den Remanenzeffekt • hoher Aufwand für Brachen-Revitalisierung • schwindende Attraktivität der Wohnlage durch Leerstand und Ausdünnung der Grundversorgung

Ableitung Handlungsbedarfe

- Um- und Wiedernutzung alter Bausubstanz und Erhalt des dörflichen Ortsbildes
- Sicherung der Funktionalität des Versorgungszentrums Oßling
- Entwicklung von bedarfsgerechtem Wohnraum unter Berücksichtigung der Ansprüche älterer Menschen, junger Familien sowie der Barrierefreiheit
- Schaffung von weiteren Flächen für Wohnbaugebiete (Abschätzung der Nachfrage infolge der regional wirkenden Ansiedlungen)
- Inanspruchnahme von Fördermitteln (u. a. Städtebauförderung oder Landesbrachenprogramm zur Umsetzung des Brachflächenkonzeptes)

6.4 Mobilität, Verkehr und technische Infrastruktur

SWOT-Analyse

Mobilität, Verkehr und technische Infrastruktur	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • funktionierender Schülerverkehr (ÖPNV) • 2 Staatstraßen: schnelle Anbindung an die nächstgelegenen Städte in unter 15 min • A 4 (AS Burkau) in ca. 20 min erreichbar • Taktung der Buslinie 534 (Kamenz–Oßling–Wittichenau–Hoyerswerda) 	<ul style="list-style-type: none"> • Lärm durch zunehmenden Durchgangsverkehr • ÖPNV (insbes. Verbindung Bernsdorf) • Busverkehr stark an den Schülerverkehr gekoppelt - am Wochenende geringer Linienverkehr in den Ortsteilen, die nicht an den Hauptverkehrsachsen liegen • Ausstattung öffentliches Verkehrsnetz (Barrierefreiheit, Straßenbeleuchtung) • Lücken im Rad- und Gehwegenetz (bspw. Verbindungen zwischen den Ortsteilen) • keine öffentlichen E-Ladesäulen • Breitbandausbau und Mobilfunknetz (bspw. in Lieske und Scheckthal unterversorgt)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Taktung des ÖPNV infolge der regional wirkenden Ansiedlungen • Maßnahmen für Ausbau des Radwegenetzes im Radverkehrskonzept (RVK) des Landkreises vorgesehen 	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Mobilitätseinschränkungen durch Einschränkungen/Strecken Kürzungen ÖPNV • zukünftige Sicherung der Aufrechterhaltung einer finanzierbaren technischen Infrastruktur in allen Ortsteilen • steigende Kosten zur Instandhaltung der Gemeindestraßen

Ableitung Handlungsbedarfe

- Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen zur dauerhaften Anbindung der Ortsteile
- Unterstützung des multimodalen Verkehrs insbesondere an den Verkehrsknotenpunkten
- Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote
- Erhalt und nachfragegerechte Weiterentwicklung der Geh- und Radweegeinfrastruktur (bei Straßenbauprojekten zeitgleich Radverkehr mitdenken)
- Schließung von Versorgungslücken bei Breitband- sowie Mobilfunknetzen

6.5 (Grund-)Versorgung

SWOT-Analyse

(Grund-)Versorgung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit Gemeindeverwaltung • FFW-Depots in vielen Ortsteilen vorhanden • Nahversorgungsangebote im Ortskern Oßling • regionale Anbieter/Produkte (Missionshof Lieske, Hofladen Teichwirtschaft Weißig, Hofladen Elsteraue Agrar GmbH in Skaska) 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundversorgung nur teilweise im Ortsteil Oßling möglich (in anderen Ortsteilen nicht) • insgesamt zu wenig Einkaufsmöglichkeiten • Zustand FFW-Depots (insbesondere Weißig und Skaska) • weite Wege/schlechte ÖPNV-Anbindung zu Waren des täglichen Bedarfs
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenbereitstellung für Nahversorger (in Nähe zum Ortskern Oßling) • Verstetigung der regionalen Anbieter mit regelmäßigen Öffnungszeiten • Ansiedlung bspw. eines Discounters mit positiven Auswirkungen auf die gesamte Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • geringe Kaufkraft der Gemeinde bedingt schwaches Interesse einer Neuansiedlung von Lebensmittel-Discountern • sinkende Einwohnerzahlen = weiterer Wegfall der Versorgung? • Unternehmensnachfolge für inhabergeführte Dienstleister / Anbieter oftmals unklar

Ableitung Handlungsbedarfe

- Sicherstellung der Grundversorgung (durch geeignete Formate bspw. speziell für immobile Personengruppen)
- dauerhafte Verbesserung der Nahversorgung
- Vermarktung und Unterstützung der Regionalen Anbieter
- Flächenbereitstellung für Nahversorger (vorbereitend auf mögliche Nachfrage infolge der regional wirkenden Ansiedlungen)

6.6 Freizeit, Kultur und Vereine

SWOT-Analyse

Freizeit, Kultur und Vereine	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • 4 Sportplätze, 1 Sporthalle • öffentliches Spielplatzangebot in jedem Ortsteil • aktive/zahlreiche Vereine und lebendige Dorfgemeinschaften • hohes ehrenamtliches Engagement • Gemeindebibliothek mit barrierefreiem Zugang und Freizeitangebot für Jugendliche • erhaltene kulturelle Denkmäler und Informationstafeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinstätigkeiten oft von einzelnen, besonders engagierten Personen abhängig • Strukturen für Abstimmungen zwischen Vereinen fehlen (z.B. für Feste oder Fördermöglichkeiten) • Turnhalle sanierungsbedürftig • Vandalismus/Verschmutzung an Spielplätzen • Mangel an Freizeitangeboten für Jugendliche und Senioren • Veranstaltungen meist altersgruppenspezifisch
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Dörfliches Leben mit hohem bürgerlichem Engagement und Nachbarschaftshilfe durch gute soziale Verflechtungen • Nutzung von Kommunikations-/Informationsangebote wie bspw. Engagementbörse • Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> • sinkende Zahl der aktiven Vereinsmitglieder durch demografischen Wandel • abnehmendes Interesse an ehrenamtlichen Tätigkeiten

Ableitung Handlungsbedarfe

- anhaltende wirksame Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sowie der Vereine
- Schaffung von zusätzlichen Angeboten für Jugendliche, Erwachsene und Senioren
- Entwicklung von attraktiven Spielplätzen für alle Generationen
- bedarfsgerechte Entwicklung und Sanierung der Sportstätten

6.7 Freiraum, Umwelt und Klima

SWOT-Analyse

Freiraum, Umwelt und Klima	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil Wald- und Gewässerfläche • idyllische, naturnahe Umgebung • Schutz von Natur/Landschaft: acht europäische und nationale Schutzgebiete • zunehmender Ausbau der Stromerzeugung mit Photovoltaik im privaten Bereich • kommunales Energiemanagement • Landschaftsbild nicht durch Windkraftanlagen beeinträchtigt 	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsfläche von Tagebau geprägt • Lärm- und Staubemission sowie Spreng- und Umweltbelastung durch den Tagebau im Grauwackebruch • Lärmbelastung durch Durchgangsverkehr in Oßling • keine großflächigen kommunalen erneuerbare Energien • Zustand Wasser-/Abwasserleitungen/Gräben
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • perspektivisch Renaturierung bzw. Aufwertung der Tagebauflächen • Erkenntnisse/Verstetigung von Maßnahmen nach Ende der Projektlaufzeit des kommunalen Energiemanagements • Beitrag der Landwirtschaft zum Umweltschutz durch diverse Bodennutzung / Umstellung auf ökologische(re) Landwirtschaft • steigende Energiepreise und weltpolitische Gegebenheiten als Anreiz für weiteren Ausbau erneuerbarer Energien 	<ul style="list-style-type: none"> • klimatische Prognosen rechnen u. a. mit Anstieg der Temperaturen, Niederschlagszunahme im Winter und Frühjahr, Niederschlagsabnahme im Sommer, erhöhte Wahrscheinlichkeit von Starkniederschlagsereignissen • Grundwasserproblematik nach Beendigung des Tagebaus (Gefahr der Austrocknung) • zunehmende Flächenversiegelung

Ableitung Handlungsbedarfe

- Schutz, Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft
- Verstetigung des Energiemanagements bzw. Weiterführen von Maßnahmen auch nach Beendigung der Projektlaufzeit (Dezember 2025)
- Ergreifung von Maßnahmen gegen Lärm- und Staubemissionen durch den Tagebau
- frühzeitige und wirksame Beachtung der Grundwasserproblematik nach Beendigung des Tagebaus
- Reduzierung der Flächenversiegelung und Renaturierung nicht benötigter Flächen
- Sensibilisierung für Akzeptanz des Ausbaus von erneuerbaren Energien
- Anpassung an den Klimawandel und Resilienz: Vorsorge gegenüber Hitze, Trockenheit und Starkregenereignissen

6.8 Wirtschaft und Tourismus

SWOT-Analyse

Freiraum, Umwelt und Klima	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Vielzahl an Einzel- sowie klein- und mittelständigen Unternehmen • touristisches Radwegenetz: ein Radfernweg, zwei Regionale Hauptradrouten • Ortswanderwege insbesondere im Teichgebiet Biehla-Weißig 	<ul style="list-style-type: none"> • verstärktes Auspendlerverhalten/geringes Arbeitsplatzangebot • Fachkräfteengpass, u.a. durch Abwanderung von Fachkräften und Auszubildenden • beschränktes Angebot an Besichtigungsangeboten • geringes gastronomisches Angebot • geringes Beherbergungsangebot • zu wenige Freizeitangebote für Touristen/Urlauber • Wanderwege spielen nur eine untergeordnete Rolle
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • regional wirkende Ansiedlungen erhöhen Zuzug und Kaufkraft • positive Ausstrahlung des Gewerbegebiet Straßgräbchen • Entwicklung neuer Orte des Arbeitens (Co-Working-Spaces, Shared Offices etc.) • vielfältige Möglichkeiten der Naherholung als touristisches Potential • touristisches Potential durch Ausbau Wanderwege 	<ul style="list-style-type: none"> • geringe Kaufkraft der Gemeinde bedingt schwaches Interesse an Neuansiedlungen • eingeschränkter Handlungsspielraum bezüglich des Arbeitsplatzangebotes / angewiesen auf umliegende Kommunen • KMU/Handwerker besorgt wegen fehlender Unternehmensnachfolge • zunehmender Personalmangel in verschiedenen Branchen • Abhängigkeit von zwei großen Gewerbesteuerzahlern • Gefährdung der Landwirtschaft durch wachsende Wolfspopulation

Ableitung Handlungsbedarfe

- Besetzung von Arbeitsplätzen mit geeigneten Fachkräften / Fachkräftegewinnung
- Unterstützung ortsansässiger Handwerksbetriebe sowie KMU
- Weiterentwicklung und Qualifizierung von touristischen Angeboten
- Erhalt bestehender Gastronomie und Beherbergung und Schaffung neuer Angebote

7. Identifizierung von Potentialen

Mit der strategischen Ausrichtung der Gemeinde Oßling auf das Leitbild „Bildung und Wohnen“ ergeben sich mehrere zentrale Potenziale, die über die reine Daseinsvorsorge einer ländlichen Gemeinde hinausgehen. Sie bildet die Grundlage für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung, die gezielt junge Familien anspricht und gleichzeitig vorhandene Ressourcen effizient nutzt.

Zukunftsfähige Bevölkerungsentwicklung

Trotz des allgemeinen Trends der Abwanderung aus ländlichen Regionen und der zunehmenden Geburtenrückgänge gelang es insbesondere dem Ortsteil Oßling im Verlauf der vergangenen 10 Jahre junge Familien anzuziehen. Dies zeigt, dass das Angebot an Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten sowie die naturnahe Wohnqualität im Ortskern der Gemeinde bereits Wirkung zeigt. Dieses Potenzial gilt es weiter auszubauen, etwa durch zusätzliche Bauflächen, gezielte Vermarktung freier Grundstücke und die Schaffung weiterer familienfreundlicher Angebote. Die stabile oder sogar wachsende Einwohnerzahl im Versorgungs- und Siedlungskern Oßling sichert mittelfristig die Erhaltung und Weiterentwicklung von Infrastruktur, Nahversorgung und öffentlichem Leben. Für die umliegenden Ortschaften ist das Zusammenwachsen der Ortsteile und die Verbindung zum Ortskern Oßling umso wichtiger, damit auch sie als attraktive und versorgungsnahe Wohnstandorte wahrgenommen werden.

Attraktives Bildungs- und Betreuungsumfeld

Mit aktuell zwei Kitas, zwei Grundschulen und einer Oberschule bietet Oßling ein für ländliche Verhältnisse überdurchschnittlich dichtes und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot. Das sorgt nicht nur für kurze Wege im Alltag junger Familien, sondern trägt auch das Potential einer gemeinsam aufwachsenden Dorfjugend in sich, die das soziale Miteinander stärkt und eine Heimatverbundenheit zur Gemeinde entwickelt. Das Bildungsumfeld ist ein starker Standortvorteil, um junge Menschen und Fachkräfte an die Gemeinde zu binden und wird auch langfristig, insbesondere hinsichtlich der geplanten regional wirkenden Ansiedlungen (Logistikbataillon der Bundeswehr in Bernsdorf und Untergrundforschungslabor des Deutschen Zentrums für Astrophysik in der Lausitz), bedeutend für die Bevölkerungsentwicklung sein.

Starke Gemeinschaften als soziale Ressource

Die vorhandenen Begegnungsstätten, die aktiven Vereine und das bereits bestehende ehrenamtliche Engagement bilden gute Voraussetzungen, um starke Dorfgemeinschaften in allen Ortsteilen der Gemeinde zu etablieren. Diese Strukturen fördern nicht nur den sozialen Zusammenhalt, sondern tragen wesentlich zur Identität und Lebensqualität vor Ort bei. Sie sind die Basis für eine selbsttragende, resiliente Gemeinde, die auch künftige Herausforderungen meistern kann – etwa mit der Unterstützung der älteren Bevölkerung beim Thema Digitalisierung oder Themen wie der Hausarbeit, Garten- oder Einkaufshilfe (Schüler helfen Senioren).

Strukturwandel und Naherholung als ergänzende Entwicklungsschiene

Die Gemeinde Oßling besitzt mit der Kita im Dorfgemeinschaftshaus in Weißig wertvolle Erfahrung im Umgang mit Strukturwandelprojekten. Diese Kompetenz ist zukunftsweisend, da im Zuge des wirtschaftlichen Wandels in der Region bis 2038 mit Strukturhilfen vielfältige Handlungs- und Projektfelder (bspw. Verkehrsinfrastrukturentwicklung, Siedlungsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung und -förderung, Daseinsvorsorge und Gesundheit, etc.) gefördert werden können. Oßling kann hiervon profitieren, indem es sich als aktiver Partner positioniert, gezielt Flächen vorhält und Projekte initiiert.

Mit einem ausgebauten Radwegenetz, einer idyllischen Naturlandschaft sowie der Nähe zu regionalen Produkten und Anbietern besitzt Oßling auch im Bereich sanfter Tourismusentwicklung Potenzial. Eine gezielte Förderung naturnaher Freizeitangebote – etwa in Verbindung mit den regionalen Hofläden, Gewässern oder Waldflächen – kann zusätzliche Wertschöpfung und Aufmerksamkeit für die Gemeinde erzeugen.

Teil III – Entwicklungsstrategie

1. Entwicklungsziele und Schwerpunkte der Gemeinde

Die Gemeinde Oßling als Kommune in einer ländlichen Region muss sich zunehmend mit der demografischen Entwicklung, der pflegerischen und medizinischen Versorgung sowie infrastrukturellen bzw. strukturellen Herausforderungen beschäftigen. Ebenso müssen bestehende Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebote erhalten sowie neue Perspektiven für junge Menschen geschaffen werden. Ältere Generationen dürfen jedoch nicht vergessen werden und ihre besonderen Bedürfnisse müssen gleichfalls berücksichtigt werden. Mit den bevorstehenden regional wirkenden Ansiedlungen ergeben sich positive Entwicklungschancen, die zu einer verstärkten Nachfrage nach Wohnraum führen können. So gewinnt das Leitbild „Bildung und Wohnen“ auch zukünftig an Bedeutung.

Um sich umfassend mit den wichtigsten Zukunftsthemen der Gemeinde zu beschäftigen, werden nachgehend Entwicklungsziele und Schwerpunkte für die sieben Handlungsfelder „Soziale Infrastruktur und Bildung“, „Wohnen“, „Mobilität, Verkehr und technische Infrastruktur“, „(Grund-)Versorgung“, „Freizeit, Kultur und Vereine“, „Freiraum, Umwelt und Klima“ und „Wirtschaft und Tourismus“ benannt.

Die Themen Demografie, Digitalisierung und Strukturwandel sind inhärent vernetzt mit vielen Entwicklungszielen und Maßnahmenbereichen der Handlungsfelder. Sie wirken als gestaltende Rahmenbedingungen, welche in den anderen Handlungsfeldern eingebettet und in ihrer Umsetzung integrativ und bereichsübergreifend sind. Demografie, Digitalisierung und Strukturwandel werden folglich nicht isoliert betrachtet, sondern als Querschnittsthemen berücksichtigt.

Demografische Entwicklungen, wie die Alterung der Bevölkerung bzw. die Abwanderung junger Menschen, betreffen nahezu alle Lebensbereiche, bspw.:

- Ausbau barrierefreier Strukturen im öffentlichen Raum,
- Schaffung altersgerechten Wohnraums,
- Sicherung von Versorgungs- und Dienstleistungsangeboten für alle Generationen,
- Angebote und Perspektiven für junge Menschen.

Die Digitalisierung ist ein transformierender Faktor in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen, u. a.:

- digitaler Verwaltungsdienste,
- digitaler Arztprechstunden,
- digitaler Plattformen für Fahrpläne, Marktplätze oder Beteiligungsprozesse.

Der Strukturwandel ist ein längerfristiger Anpassungsprozess, der mehrere Lebensbereiche betrifft und zahlreiche Projektfelder fördert, wie z. B.:

- Verkehrsinfrastrukturentwicklung,
- Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung,
- Sicherung von Daseinsvorsorge und Gesundheitsangeboten,
- Bildung und Fachkräftesicherung.

Auf Basis der SWOT-Analyse sowie den herausgearbeiteten Handlungsbedarfen lassen sich folgende übergeordnete strategische Entwicklungsziele für die Gemeinde Oßling ableiten:

1.1 Soziale Infrastruktur und Bildung

1 a) Sicherung und Entwicklung des Betreuungs- und Bildungsangebotes

Das Thema „Sicherung und Entwicklung des Betreuungs- und Bildungsangebotes“ ist für die Gemeinde von großer Bedeutung, da es wesentlichen Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität hat. Ein gut ausgebautes Bildungs- und Betreuungsangebot trägt zur Attraktivität des Wohnstandortes bei und ist eng mit dem Leitbild „Bildung und Wohnen“ verknüpft. Eine stabile Bildungsinfrastruktur ist entscheidend, um junge Familien zu halten und darüber hinaus auch zu gewinnen.

1 b) Unterstützung der sozialen Teilhabe und Chancengleichheit

Für Oßling ist die Förderung sozialer Teilhabe und Chancengleichheit entscheidend, um den Gemeinschaftssinn zu stärken und allen Bürgern gleiche Möglichkeiten zu bieten. Als zentraler Punkt des Austausches besitzen die Schaffung und Instandhaltung der Begegnungsstätten eine besondere Bedeutung. Außerdem tragen Themen wie die Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement oder der Ausbau der Barrierefreiheit und -armut zu einer inklusiven und solidarischen Gemeinschaft bei.

1 c) Gewährleistung der medizinischen und pflegerischen Versorgung

Die Gewährleistung der medizinischen und pflegerischen Versorgung ist für Oßling von großer Bedeutung, um die Lebensqualität der Bewohner zu sichern. Eine gute Erreichbarkeit von medizinischen Einrichtungen ist dabei genauso wichtig wie die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten im Bereich Pflege, um die Versorgung bedarfsgerecht sicherzustellen. Trotz des voraussichtlichen Rückgangs der Bevölkerungszahl bis 2040 wird die Zahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen ansteigen und die Gemeinde auch in Zukunft vor Herausforderungen stellen. Es wird daher immer wichtiger, auch digitale Lösungen zu integrieren. Dabei muss darauf geachtet werden, dass ältere Menschen, die oft keinen Zugang zu digitalen Technologien haben, nicht benachteiligt werden. Digitale Angebote sollen ergänzend wirken, nicht als Ersatz für eine direkte Betreuung vor Ort.

1.2 Wohnen

2 a) Bedarfsgerechte Entwicklung als attraktiver Wohnstandort

Die bedarfsgerechte Entwicklung Oßlings als attraktiver Wohnstandort ist essenziell für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde. Die Gewährleistung barrierefreier Strukturen im Wohnumfeld und -angebot ist von zentraler Bedeutung, um sowohl älteren Menschen als auch Menschen mit Einschränkungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen auch die Anforderungen junger Familien, wie Nähe zu Bildungseinrichtungen, Grünflächen und gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, berücksichtigt werden. Die Entwicklung zusätzlicher Flächen für Wohnbaugebiete ist notwendig, um auf die steigende Nachfrage zu reagieren, insbesondere aufgrund von regionalen Ansiedlungen.

2 b) Gewährleistung einer nachhaltigen, umweltverträglichen Stadtplanung

Die Gewährleistung einer nachhaltigen und umweltverträglichen Stadtplanung ist für Oßling von großer Bedeutung, um die Gemeinde zukunftsfähig zu gestalten. Ein nachhaltiges Flächenmanagement, das auch die Entwicklung von Brachflächen einbezieht, spielt eine Schlüsselrolle. Durch die Wiedernutzung alter Bausubstanz können wertvolle Ressourcen geschont und gleichzeitig das dörfliche Ortsbild bewahrt werden. Um das bestehende Brachflächenkonzept umsetzen zu können, bietet das Landesbrachenprogramm eine wertvolle Unterstützung.

2 c) Erhalt und Entwicklung der Aufenthaltsqualität sowie des Identifikationspotentials

Eine bürgernahe Stadtplanung, die die Bedürfnisse der Einwohner in den Mittelpunkt stellt, trägt dazu bei, die Aufenthaltsqualität sowie das Identifikationspotential zu steigern. Dabei muss die Funktionalität des Versorgungszentrums Oßling gesichert werden, um den täglichen Bedarf der Bevölkerung zu decken, ohne den dörflichen Charakter der umliegenden Ortsteile zu gefährden. Die Herausforderung besteht darin, moderne Infrastrukturen mit den traditionellen Strukturen und dem Charme des Dorfes in Einklang zu bringen. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln, wie etwa die Städtebauförderung, bietet die Möglichkeit, die Funktionalität und Aufenthaltsqualität zu sichern und entwickeln.

1.3 Mobilität, Verkehr und technische Infrastruktur

3 a) Bereitstellung einer flächendeckenden, zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur

Eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur ist für Oßling entscheidend, um die Mobilität zu verbessern und die Lebensqualität zu steigern. Durch eine bessere Anbindung der Ortsteile an den ÖPNV, den Ausbau multimodaler Verkehrslösungen und die Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote können insbesondere ältere und jüngere Menschen sowie Pendler flexibler und umweltfreundlicher unterwegs sein. Zudem sorgt eine gut ausgebaute Rad- und Fußgängerinfrastruktur, die bei Straßenbauprojekten stets mitbedacht wird, für langfristige Sicherheit im Straßenverkehr.

3 b) Entwicklung einer nachhaltigen technischen Infrastruktur

Die Entwicklung einer nachhaltigen technischen Infrastruktur ist für Oßling entscheidend, um eine zuverlässige Versorgung mit Wasser, Abwasser, Energie und digitalen Diensten sicherzustellen. Besonders wichtig ist die Schließung von Versorgungslücken bei Breitband- und Mobilfunknetzen. Schnelles Internet und gute Mobilfunkverbindungen sind inzwischen eine Grundvoraussetzung bei Wohnungssuchenden und darüber hinaus bedeutend für berufliche Chancen sowie die Ansiedlung von Unternehmen.

1.4 (Grund-)Versorgung

4 a) Erhalt und Entwicklung der Nahversorgung

Der Erhalt und die Entwicklung der Nahversorgung ist für Oßling von großer Bedeutung, um die Lebensqualität der Bürger zu sichern und die lokale Wirtschaft zu stärken. Eine dauerhafte Verbesserung der Nahversorgung stellt sicher, dass alle Einwohner, unabhängig von Alter oder Mobilität, Zugang zu wichtigen Gütern und Dienstleistungen haben. Die Unterstützung und Vermarktung regionaler Anbieter spielt eine zentrale Rolle, um die lokale Wirtschaft zu fördern und gleichzeitig den CO₂-Ausstoß durch lange Lieferwege zu verringern.

4 b) Gewährleistung der Gefahrenabwehr und Entwicklung der öffentlichen Verwaltung

Eine leistungsfähige Gefahrenabwehr und die Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung sind für Oßling von grundlegender Bedeutung, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Bürger zu gewährleisten. Die Ausstattung der Ortsteilfeuerwehren ist entscheidend, um im Ernstfall schnell und effektiv auf Gefahren wie Brände, Unfälle oder andere Notlagen reagieren zu können. Gleichzeitig ist die Entwicklung der öffentlichen Verwaltung wichtig, um eine effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung zu gewährleisten. Digitalisierung und die Verbesserung der Verwaltungsprozesse ermöglichen es, schneller auf die Bedürfnisse der Bürger zu reagieren und die kommunalen Aufgaben effizient zu erfüllen.

1.5 Freizeit, Kultur und Vereine

5 a) Erhalt und Qualifizierung der Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen

Der Erhalt und die Qualifizierung der Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen ist für Oßling entscheidend, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Eine aktive und vielfältige Freizeitgestaltung fördert nicht nur die Gesundheit, sondern auch den sozialen Zusammenhalt der Einwohner. Die bedarfsgerechte Entwicklung und Sanierung der Sportstätten sind besonders wichtig, um allen Altersgruppen und Sportarten ausreichend Platz und moderne Einrichtungen zu bieten. Gut gepflegte Sportstätten fördern die aktive Teilnahme und den Sport in der Gemeinde. Zudem sind der Erhalt und die Entwicklung von attraktiven Spielplätzen ein wichtiger Schritt, damit die Gemeinde auch perspektivisch als familienfreundlicher Wohnstandort wahrgenommen wird.

5 b) Sicherung und Entwicklung von (kulturellen) Veranstaltungen

Die Sicherung und Entwicklung von (kulturellen) Veranstaltungen ist für Oßling wichtig, um das Gemeinschaftsgefühl und die kulturelle Identität zu stärken. Kulturelle Events bieten Unterhaltung und fördern den Austausch. Die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und der Vereine ist dabei entscheidend, um solche Veranstaltungen weiterhin erfolgreich umzusetzen. Auch die Schaffung von zusätzlichen Angeboten für verschiedene Altersgruppen - von Jugendlichen über Erwachsene bis hin zu Senioren - sorgt dafür, dass jeder in der Gemeinde von den kulturellen Aktivitäten profitiert. So wird Oßling als lebendige und integrative Gemeinde gestärkt.

1.6 Freiraum, Umwelt und Klima

6 a) Natur- und Kulturlandschaft schützen, pflegen und entwickeln

Der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft sind für Oßling essenziell, um Umwelt, Lebensqualität und regionale Identität zu bewahren. Der Erhalt und die gezielte Entwicklung gemeindeeigener Grün- und Gewässerflächen fördern Artenvielfalt, Erholung und ein attraktives Ortsbild. Besonders im Zusammenhang mit dem Tagebau spielen Maßnahmen gegen Lärm- und Staubemissionen eine zentrale Rolle, um die Gesundheit der Anwohner zu sichern. Zudem muss der Gemeinde bewusst sein, dass nach der Beendigung des Tagebaus Grundwasserprobleme entstehen können. Diesen gilt es frühzeitig und wirksam zu begegnen.

6 b) Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind für die Gemeinde Oßling zentrale Zukunftsthemen. Der Klimawandel bringt auch auf lokaler Ebene Herausforderungen wie Hitze, Trockenheit und Starkregen mit sich. Dem muss mit vorausschauender Planung und resilienten Strukturen begegnet werden. Maßnahmen zur Klimaanpassung, z. B. durch Begrünung oder Wasserrückhalt sind dabei zu beachten. Wichtig ist auch, das bestehende Energiemanagement über die Projektlaufzeit hinaus fortzusetzen und erfolgreich gestartete Maßnahmen dauerhaft zu verankern. Gleichzeitig sollte bürgerschaftliches Engagement im Umwelt- und Klimaschutz angeregt und gestärkt werden.

1.7 Wirtschaft und Tourismus

7 a) Sicherung und Ausbau einer weitreichenden Wirtschaftsstruktur

Die Sicherung und der Ausbau einer vielfältigen Wirtschaftsstruktur sind für Oßling entscheidend, um Arbeitsplätze zu erhalten und die Wertschöpfung vor Ort zu stärken. Dazu gehört auch die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte, um die Besetzung offener Stellen langfristig zu gewährleisten und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Unterstützung ortsansässiger Handwerksbetriebe und kleiner sowie mittelständischer Unternehmen (KMU) ist dabei zentral. Gleichzeitig braucht es die bedarfsgerechte Entwicklung von Gewerbeflächen, um bestehenden Betrieben Wachstumsperspektiven zu bieten und neue Unternehmen anzusiedeln.

7 b) Weiterentwicklung und Qualifizierung von touristischen Angeboten

Die Weiterentwicklung und Qualifizierung touristischer Angebote ist für Oßling wichtig, um die regionale Attraktivität zu stärken. Der Erhalt bestehender Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe bildet dabei die Grundlage für einen lebendigen Tourismus. Ergänzend dazu ist die Schaffung neuer, zielgruppengerechter Angebote – etwa im Natur-, Kultur- oder Aktivtourismus – notwendig, um Besuchern Vielfalt und Qualität zu bieten. Eine enge Vernetzung der touristischen Akteure vor Ort fördert Kooperationen, erhöht die Sichtbarkeit und schafft Synergien bei Vermarktung und Veranstaltungen.

2. Maßnahmenempfehlungen

Maßnahmenplanung

In der nachfolgenden Maßnahmenplanung sind Projekte und Ansätze enthalten, die zur Stärkung der Gemeinde Oßling beitragen.

Die Maßnahmenplanung ist so strukturiert, dass mit ihr aktiv gearbeitet werden kann. Anpassungen, Ergänzungen und ggf. Streichungen – auf Basis gemeinsamer Abstimmungen und einvernehmlicher Festlegungen – sind grundsätzlich möglich und wünschenswert. Damit ist gewährleistet, dass das INGEK jederzeit an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst und notwendige Nachbesserungen vorgenommen werden können.

Die Maßnahmenplanung besteht aus Schlüsselmaßnahmen, die entweder aufgrund ihrer Öffentlichkeitswirksamkeit, ihrer hohen Priorisierung im Rahmen der 2. Workshoprunde oder der zentralen Bedeutung für das entsprechende Handlungsfeld (teilweise auch handlungsfeldübergreifend) ausführlicher betrachtet werden. Für die Schlüsselmaßnahmen werden angegeben:

- der Titel der Maßnahme,
- eine kurze Projektbeschreibung mit Projektzielen,
- Entwicklungsziele, die durch die Schlüsselmaßnahme maßgeblich unterstützt werden,
- die Wirkung als Schlüsselprojekt im entsprechenden Handlungsfeld,
- Projektbeteiligte,
- Finanzierungsmöglichkeiten,
- die Priorisierung und
- der Umsetzungszeitraum.

In den Workshops wurden durch die Teilnehmer eine Priorisierung für die Maßnahmen vorgenommen, die sich in der Priorität widerspiegelt. Dabei wird in folgende Maßnahmenprioritäten unterschieden:

- **1** (hohe Priorität - sehr wichtig, vorrangige Umsetzung)
- **2** (mittlere Priorität - wichtig, aber nicht vorrangige Umsetzung)
- **3** (geringe Priorität - weniger wichtig, weniger dringende Umsetzung)

Eine hohe Priorität steht dabei für eine große Wichtigkeit sowie eine bevorzugte Realisierung, da diesen Maßnahmen eine entscheidende Rolle bei der künftigen Gesamtentwicklung der Gemeinde zugesprochen wird.

Der Umsetzungszeitraum unterscheidet sich in:

- **kurzfristig** (innerhalb der nächsten 2 Jahre)
- **mittelfristig** (innerhalb der nächsten 3 bis 6 Jahre)
- **langfristig** (länger als 6 Jahre).

Im Anschluss an die ausführliche Darstellung der Schlüsselmaßnahmen enthält jedes Handlungsfeld eine tabellarische Übersicht weiterer Maßnahmen, die kompakter nach Projekthalt, Umsetzungszeitpunkt, Priorität und Akteuren gegliedert ist. Sofern für ein Handlungsfeld keine Schlüsselmaßnahme vorhanden ist, besteht die Maßnahmenplanung ausschließlich aus der tabellarischen Übersicht.

2.1 Soziale Infrastruktur und Bildung

Schlüsselprojekt 1.1

Sanierung / Neubau Kindertagesstätte Oßling, Umnutzung Teile des Bestandsgebäudes GS für Kita			
Projektbeschreibung mit Zielen und Projektinhalten/ggf. Besonderheiten	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Abwägung Umsetzungsmöglichkeiten zur Abstellung der bauaufsichtlich festgestellten Gebäudemängel und Ertüchtigung des Gebäudezustands allgemein - Variantenvergleich / Machbarkeitsstudie (Sanierung oder Neubau oder Umnutzung von Gebäudeteilen der kommunalen Grundschule für Räumlichkeiten der Kita) - Finanzierungs- und Ressourcenplanung 		
	Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung im Sinne des Leitbildes „Bildung und Wohnen“ - Sicherung der frühkindlichen Bildung und Betreuung - Schaffung von baulicher Sicherheit - effiziente Nutzung kommunaler Liegenschaften (Umnutzung GS) - Attraktivität der Kommune als Wohnort für Familien steigern Besonderheiten: <ul style="list-style-type: none"> - multifunktionale Nutzung bestehender Infrastruktur bei Umnutzung von Räumlichkeiten der Grundschule (Chance auf nachhaltige Flächennutzung und Vermeidung von Leerstand) 		
Entwicklungsziele	1a) Sicherung und Entwicklung des Betreuungs- und Bildungsangebotes		
Wirkung als Schlüsselprojekt	Der langfristige Erhalt der Kita Oßling besitzt eine überdurchschnittlich hohe Bedeutung für das gesamte kommunale Bildungssystem, da die frühkindliche Bildung das Fundament jeder Bildungsbiografie darstellt. Mit dem Fortbestehen der Kita sichert die Gemeinde außerdem eine wichtige Grundlage für Integration und sozialer Teilhabe, da Kinder (als auch ihre Eltern) früh soziale Kontakte aufbauen können.		
Projektbeteiligte	Kommune, Eltern, Kita-Leitung, Jugendamt LRA, Landesjugendamt		
Finanzierung	Fachförderung, Städtebauförderung, LEADER-Förderung		
Priorität	hoch		
Umsetzungszeitraum	kurzfristig	mittelfristig	langfristig

Schlüsselprojekt 1.2

Erhalt und Schaffung von Begegnungsstätten bzw. Dorfhäusern			
Projektbeschreibung mit Zielen und Projektinhalten/ggf. Besonderheiten	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Begegnungsstätten in den Ortsteilen Döbra, Liebegast, Lieske, Milstrich, Skaska, Trado, Weißig - Schaffung von Begegnungsstätten in den Ortsteilen Oßling und Scheckthal - Kommunikation und Sichtbarkeit bezüglich der vorhandenen und neuen Angebote verstärken - Durchführung von Sanierungsmaßnahmen (z. B. Dacherneuerung Begegnungsstätte Milstrich) - Angebote für Jung und Alt integrieren <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Gemeinschaft der Einwohner - Stärkung des Ehrenamts und Vereinswesens - Steigerung der Lebensqualität und Attraktivität der Ortsteile - Erhalt und Nutzung kommunaler Infrastruktur <p>Besonderheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dezentrale Infrastruktur in allen Ortsteilen (Stärkung und Erhalt der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse durch Begegnungsstätten in allen Ortsteilen). 		
Entwicklungsziele	1 b) Unterstützung der sozialen Teilhabe und Chancengleichheit		
Wirkung als Schlüsselprojekt	<p>Begegnungsstätten bieten Raum für informelles Lernen, Austausch und niedrigschwellige Bildungsangebote, z. B. Vorträge, Vereinsarbeit und Freizeitkurse. Darüber hinaus fördert die geplante Nutzung für Vereine und Veranstaltungen sowie weitere Gruppen einen breiten Zugang und inklusive Teilhabe. Mit der Erhaltung der Begegnungsstätten wird die Dorfgemeinschaft in allen Ortsteilen angestrebt, wodurch nachhaltig das Ehrenamt als wesentliches Element für eine resiliente Gemeinde gestärkt wird.</p>		
Projektbeteiligte	Kommune, Vereine, Bürger		
Finanzierung	Städtebauförderung, LEADER-Förderung, Programm „Soziale Orte“, „Lieblingsplätze für alle“		
Priorität	hoch		
Umsetzungszeitraum	kurzfristig	mittelfristig	langfristig

Übersichtstabelle weiterer Maßnahmenempfehlungen

Nr.	Maßnahmenempfehlung	Umsetzungshorizont	Priorität	Akteure u. a.
1.3	<p>Erhalt und Ausbau medizinischen Versorgungsangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der bisherigen Angebote (Allgemeinmediziner) und Erweiterung des Angebotes (Zahnarzt, Physiotherapie, Ergo-Therapie, Fußpflege etc.) - Sicherstellung der Erreichbarkeit medizinischer Einrichtungen mit dem ÖPNV - Schaffung attraktiver Voraussetzungen wie z. B. Praxisräume und Möglichkeit zur Erweiterung der Kapazitäten - informelle Angebote wie Präventionskurse etablieren, um das Risiko von Erkrankungen (insbesondere im höheren Alter) zu reduzieren - Prüfung der Umsetzung von kommunalen Medizinischen Versorgungszentren oder anderer zukunftsfähiger Formen z. B. Medical Cubes mit Telemedizin - Prüfung der Teilnahme an Modellversuchen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in ländlichen Räumen - Hervorhebung von Besonderheiten der Gemeinde, da starke Konkurrenz mit Nachbargemeinden im ländlichen Raum 	kurz- bis langfristig	1	Ärzte, Kommune, Ärztekammer, Krankenkassen
1.4	<p>Erhalt der Bildungsstandorte in der Gemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundschulen, Oberschule u. Bibliothek als Standorte erhalten - Prüfung der Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht in kommunaler Grundschule - Prüfung Investitionsbedarf der Freien Schule am Altgebäude - Attraktivität der Standorte fördern (bspw. Website der Gemeinde) 	kurzfristig	1	Kommune, Landesamt für Bildung, LK Bautzen, freier Bildungsträger
1.5	<p>Erhaltung und Unterstützung von Jugendclubs</p> <ul style="list-style-type: none"> - finanzielle und materielle Unterstützung der Jugendclubs durch die Gemeinde (z. B. Unterstützung durch den Bauhof, Unterstützung bei Fördermittelanträgen, Bereitstellung von Räumlichkeiten, Unterstützung bei Festen usw.) - Ziel ist der Erhalt der Einrichtungen als wichtiges Angebot für junge Menschen - Weitergabe von Traditionen durch ältere Generationen - Förderung des Ehrenamtes (Nutzung der Engagementbörse des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt) 	kurz- bis langfristig	2	Kommune, Jugend, Ortsteile, Bürger

1.6	<p>Schaffung von Angeboten für alle Altersgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begegnungsstätten für regelmäßige, niedrigschwellige Veranstaltungen nutzen - z. B. Freizeitgruppen in (Sport-)Vereinen initiieren - Vernetzung von möglichen Organisatoren (Vereine, Kommune, Ortsvorsteher, Kirche, Ehrenamt) - altersspezifische Angebote planen (Erwachsene: bspw. Kochgruppen, Kreativabende, Musikprojekte, Eltern-Kind-Treffs, Digital-Kurse, Spieleabende; Senioren: u. a. Spaziergruppen, Kaffeenachmittage, Brettspiele, Smartphone-Kurse, Nachbarschaftshilfe, Fahrdienste zu Angeboten in Wohnnähe) - Unterstützung im digitalen Zeitalter (z.B. Jüngere in ehrenamtlicher Tätigkeit unterstützen Ältere bei der Nutzung von Smartphone und digitalen Anwendungen) 	mittelfristig	2	Kommune, Ortsteile, Soziale Vereine, Bürger
-----	---	---------------	---	---

2.2 Wohnen

Schlüsselprojekt 2.1

Altersgerechter Wohnraum / Betreutes Wohnen			
Projektbeschreibung mit Zielen und Projektinhalten/ggf. Besonderheiten	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von altersgerechtem Wohnraum (betreut, barrierefrei, bezahlbar) - Bestandsaufnahme zu Barrieren z. B. beim Wohnen, Verkehr und im Digitalen - Umbau des kommunalen Wohnungsbestandes - Menschen mit Behinderung und Senioren frühzeitig einbeziehen (Partizipation) - Unterstützung von alternativen Wohnformen wie Mehrgenerationen- und Clusterwohnungen (private Wohneinheiten mit Gemeinschaftsflächen) - Pilotprojekte für Wohnen im Alter (z.B. Musterwohnungen mit digitalen altersgerechten Assistenzsystemen sowie zusätzlichen Alltagshilfen) <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum - Sicherung von Wohnraum für eine alternde Gesellschaft - nachhaltige Entwicklung des kommunalen Wohnungsbestands - Förderung sozialer Teilhabe und Lebensqualität im Alter <p>Besonderheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Prüfung, ob Wohnkonzepte, wie z.B. Mehrgenerationenwohnen und Mietwohnungen, integriert werden können 		
	Entwicklungsziele	2 a) Bedarfsgerechte Entwicklung als attraktiver Wohnstandort	
Wirkung als Schlüsselprojekt	Die Maßnahme begegnet zentralen Zukunftsfragen der kommunalen Wohnraumentwicklung, indem sie direkt auf den demografischen Wandel reagiert (barrierefreier, betreuter, bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum für ältere Menschen). Die Maßnahme umfasst nicht nur den Neubau, sondern auch die altersgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Wohnungsbestands als wichtigen Schritt hin zu nachhaltiger Stadtplanung. Insgesamt verbindet sie sozialen Anspruch mit Innovation und macht das Wohnen im Alter zu einem zentralen Bestandteil der Gemeinde.		
Projektbeteiligte	Kommune, Private Investoren		
Finanzierung	Städtebauförderung, KfW-Förderung		
Priorität	hoch		
Umsetzungszeitraum	kurzfristig	mittelfristig	langfristig

Schlüsselprojekt 2.2

Erstellung eines SEKO für den Ortskern Oßling			
Projektbeschreibung mit Zielen und Projektinhalten/ggf. Besonderheiten	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung verortbarer Maßnahmen im Ortskern Oßling: <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung / Neubau Kindertagesstätte Oßling, Umnutzung Bestandsgebäude GS für Kita (kommunal) - Altersgerechter Wohnraum / Betreutes Wohnen - Sanierung kommunaler Wohnblöcke - Sanierung Turnhalle Oßling - Sanierung Kirchgebäude - Mini-Markt oder Discounter - Reaktivierung Eisdiele mit Imbiss/Saal/Gastronomie - Schaffung eines Parkplatzes in Nähe des Versorgungskerns - energetische Sanierung des zentralen Heiz- und Fernwärmenetzes <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Versorgungskerns der Gemeinde - Erhalt der Gemeinde als lebenswerten, attraktiven und anpassungsfähigen Wohnort - Behebung städtebaulicher Missstände und Funktionsverluste <p>Besonderheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bündelung aus kommunalen und privaten Maßnahmen unter Beachtung der Handlungsfelder "Soziale Infrastruktur und Bildung", "Wohnen", "Freizeit, Kultur und Vereine", "(Grund-)Versorgung" sowie "Wirtschaft und Tourismus" 		
Entwicklungsziele	<p>2 b) Gewährleistung einer nachhaltigen, umweltverträglichen Stadtplanung; 2 c) Erhalt, Entwicklung der Aufenthaltsqualität/des Identifikationspotentials; weiterhin: 1 a), 2 a), 4 a), 5 a)</p>		
Wirkung als Schlüsselprojekt	<p>Mit dem SEKO werden Entwicklungsziele aus verschiedensten Handlungsfeldern des INGEK bedient. Die Schlüsselrolle für das Handlungsfeld Wohnen ergibt sich aus der städtebaulichen Steuerung und Koordination der Maßnahmen mit dem SEKO als integriertes Planungsinstrument. Durch die Bündelung der thematisch unterschiedlichen Maßnahmen (u. a. auch anderen Schlüsselmaßnahmen) kann das SEKO auch als zentrales Schlüsselprojekt für den Versorgungskern Oßling angesehen werden.</p>		
Projektbeteiligte	Kommune, Private Investoren		
Finanzierung	Städtebauförderung		
Priorität	hoch		
Umsetzungszeitraum	kurzfristig	mittelfristig	langfristig

Übersichtstabelle weiterer Maßnahmenempfehlungen

Nr.	Maßnahmenempfehlung	Umsetzungshorizont	Priorität	Akteure u. a.
2.3	Erschließung von neuen Wohnbauflächen <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte Erweiterung oder Neuerschließung (ausgerichtet nach den Bedarfen der verschiedenen Ortsteile) - attraktive Wohnbauflächen schaffen, um junge Familien anzuziehen - Berücksichtigung der kommenden Ansiedlung DZA und der Bundeswehr - Schaffung von Planungsgrundlagen - bestehende und zukünftige Angebote bewerben (Website der Gemeinde, Mitteilungsblatt) 	mittelfristig	1	Kommune, Investoren, Fachplaner, LK Bautzen
2.4	Sanierung kommunaler Wohnblöcke <ul style="list-style-type: none"> - energetische Sanierung (Dach- und Fassadensanierung, Heizungsanlage) - attraktive Wohnraumzuschnitte - Anpassung an den demografischen Wandel (Barrierefreiheit, Meldetechnik, angepasste Wohnkonzepte) 	mittel- bis langfristig	1	Kommune, Mieter, Private Investoren
2.5	Nutzung bzw. Umnutzung von Leerstand <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von privatem Leerstand (Kauf leerstehender Gebäude, Anreize schaffen zur Sanierung, z. B. Unterstützung bei Förderanträgen) - Prüfung Verlagerung der Gemeindeverwaltung in kommunale Wohnblöcke → Nachnutzung des Gemeindeamtes für behindertengerechten Wohnraum 	kurz- bis langfristig	2	Kommune, Bürger, Investoren
2.6	Wiedernutzbarmachung von Brachflächen <ul style="list-style-type: none"> - Positivbeispiel: barrierefreier Neubau mit 10 Wohnungen im OT Lieske (Kreuzung Bergweg/Straße entlang Brauerei) - hauptsächlich Brachen in Privateigentum → Kontaktaufnahme mit Eigentümer - OT Milstrich: brachliegende Flächen im Bereich des ehemaligen Gutshofes und ehemalige Mühle (altes Verwalterhaus in Brachflächenkonzept aufgenommen) sowie am Auenweg - OT Scheckthal: brachliegende Gebäude in Privatbesitz - OT Skaska: alte Schule Skaska und altes LPG-Gebäude (in Brachflächenkonzept aufgenommen) - OT Weißig: brachliegendes, ortsbildprägendes Schloss Weißig - Prüfung / Strategie zur Entwicklung nicht kommunaler Brachflächen 	langfristig	2	Kommune, private Eigentümer, Investoren

2.3 Mobilität, Verkehr und technische Infrastruktur

Schlüsselprojekt 3.1

Ausbau und Lückenschluss von Radverkehrsanlagen für Alltagsradverkehr			
Projektbeschreibung mit Zielen und Projektinhalten/ggf. Besonderheiten	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Instandsetzung der für Radverkehrsnutzung gewidmeten Wege - Verbindung zwischen den Ortsteilen für den Alltagsradverkehr verbessern - Umsetzung Maßnahmen gemäß RVK LK BZ (siehe Tabelle 8) <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Verkehrssicherheit - Förderung nachhaltiger Mobilität - Erhöhung der Lebensqualität durch Stärkung der Nahmobilität - Nutzung von Synergieeffekten mit touristischem Radverkehr 		
Entwicklungsziele	3 a) Bereitstellung einer flächendeckenden und zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur		
Wirkung als Schlüsselprojekt	Die Maßnahme schafft sichere, direkte und komfortable Verbindungen für den Alltagsradverkehr und trägt so wesentlich zu einer zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur bei. Sie unterstützt moderne Mobilitätsformen wie intermodale Wegeketten durch den gezielten Anschluss bspw. an ÖPNV und Fahrradabstellanlagen.		
Projektbeteiligte	Kommune, LASuV, Wegebund e.V., LK Bautzen, ADFC		
Finanzierung	Bundesmittel, Kofinanzierung durch Kommune		
Priorität	hoch		
Umsetzungszeitraum	kurzfristig	mittelfristig	langfristig

Übersichtstabelle weiterer Maßnahmenempfehlungen

Nr.	Maßnahmenempfehlung	Umsetzungshorizont	Priorität	Akteure u. a.
3.2	<p>Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straßenbaumaßnahmen in Verantwortung des LK Bautzen: - Döbra – Milstrich (Radweg, Neubau bis Kreuzung Mittelstr.) (Kreisstraße) - Döbra – Trado (Kreisstraße) - Instandsetzung Mittelstraße in Milstrich (Kreisstraße) - Gemeindestraße zwischen Skaska und Liebegast - Sanierung Ortsdurchfahrt Lieske (Bushaltestellen und barrierefreier Gehweg) 	mittel- bis langfristig	1	Kommune, LASuV, LK Bautzen
3.3	<p>Geschwindigkeitsbegrenzung Ortsdurchfahrten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Verkehrssicherheit und Minderung von Lärmbelastung - Fußgängerampel oder Zebrastreifen für Schulwege im Versorgungszentrum - erneute Aufnahme von Gesprächen zu Tempolimit 30 km/h auf der S 95 (Wittichenauer Straße, OT Milstrich) - Tempolimit Weißig und Lieske mit Tonnagebeschränkung auf 10 t - erneute Aufnahme von Gesprächen zu Tempolimit für LKWs ab der Einfahrt DIW Kiesgrube - mehr verdeckte Verkehrskontrollen zur Einhaltung Geschwindigkeit in Wohngebieten bzw. für Verkehrsströme aus/in Richtung Kamenz - Auswertung der Geschwindigkeitsmessgeräte in allen Ortsteilen über GV = Grundlage für LRA 	kurz- bis mittelfristig	2	Kommune, LASuV, LK Bautzen
3.4	<p>Bedarfsgerechte Entwicklung ÖPNV</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Taktzeiten (insbesondere Fahrten außerhalb der Schulzeiten) - Anbindung zum Versorgungszentrum sicherstellen (Schwerpunkt OT Trado, OT Scheckthal, OT Liebegast) - bedarfsgerechter Ausbau Beförderungsmittel (Orientierung an Nutzeranzahl) - Schaffung von Beförderungsangeboten, damit Senioren z.B. in Einkaufszentren gelangen 	kurz- bis langfristig	2	VVO, LK Bautzen

3.5	Instandsetzung der Fußwege in den Ortsteilen <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung defekter Abschnitte, Schaffung von Bürgersteigen, wenn notwendig unter Beachtung der Barrierefreiheit (ausreichende Breite, abgesenkte Bordsteine an Querungen, ggf. taktiles Leitsystem für Sehbehinderte, gute Beleuchtung) 	mittelfristig	1	Kommune, LASuV, LK Bautzen
3.6	Verbesserung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und E-Bikes <ul style="list-style-type: none"> - nächstgelegene Ladesäulen befinden sich in Hoyerswerda, Kamenz und Königswartha - Errichtung Ladestationen für E-Autos an geeigneten/markanten Standorten (im Vorfeld wichtige Bedarfspunkte ermitteln) - Errichtung Ladepunkte für E-Bikes im Versorgungskern Oßling und an touristischen Hotspots (bspw. Teichgebiete bei Weißig und Döbra) - an kommunalen Wohnungen 	mittelfristig	3	Kommune, Investor, Energieversorger
3.7	Verbesserung des Breitband- und Mobilfunknetzes <ul style="list-style-type: none"> - Bau von Funkmasten zur Erhöhung der Mobilfunkerreichbarkeit (in den unterversorgten Bereichen der OT Lieske und Scheckthal) - Reduzierung von Funklöchern - Forcierung Glasfaserausbau zur Erhöhung Internet-Geschwindigkeiten, dort wo Unterversorgung vorliegt 	mittel- bis langfristig	2	Landkreis, Netzanbieter, Kommune
3.8	Schaffung eines Parkplatzes in Nähe des Versorgungskerns <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb Flurstück 54/7 Gemarkung Oßling (brachliegende Freifläche am Gartenweg) - Nutzung als Parkplatz für Schule, Dorfmitte und evtl. Nahkauf (Mini-Markt) 	mittelfristig	2	Kommune, evtl. Investoren (Nahkauf)

2.4 (Grund-)Versorgung

Schlüsselprojekt 4.1

Etablierung Mini-Markt, Supermarkt oder Discounter			
Projektbeschreibung mit Zielen und Projektinhalten/ggf. Besonderheiten	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines Nahversorgungsangebotes für Waren des täglichen Bedarfs - Signalisierung kommunaler Unterstützung (bspw. Bereitstellung Grundstück oder günstige Pacht, Genehmigungen und Bauplanung beschleunigen, gemeinsame Beantragung von Fördermitteln, Bürgerkommunikation) - Analyse der Kaufkraft, Verkehrsfrequenz und des Nahversorgungsdefizites - Prüfung der Umsetzbarkeit moderner Versorgungsformen wie z.B. 24/7-Markt im Containerbauweise mit/ohne Personal oder kleinere Versorgungsautomaten (vgl. Proviantomat in der Sächsischen Schweiz mit Produkten regionaler Anbieter) <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung und Sicherung des Nahversorgungsangebotes - Belebung des Ortskerns mit Impulswirkung evtl. für Ansiedlung weiterer Dienstleister - Schaffung eines attraktiven Lebensumfeldes - Förderung Zuzug bzw. Verhinderung Abwanderung von Einwohnern <p>Besonderheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Modelle wären z.B. genossenschaftlich betriebene Dorfläden oder Regionalmärkte 		
	Entwicklungsziele	4 a) Erhalt und Entwicklung der Nahversorgung	
Wirkung als Schlüsselprojekt	Insbesondere im ländlichen Raum wirkt ein wohnortnaher Versorger weit über den reinen Einkauf von Lebensmitteln hinaus. Er stärkt die Selbstständigkeit älterer Menschen, erleichtert Familien den Alltag und schafft soziale Treffpunkte. Insgesamt leistet die Maßnahme einen wichtigen Beitrag zur demografischen Resilienz der Gemeinde und stärkt deren Zukunftsfähigkeit im Sinne einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung.		
Projektbeteiligte	private Investoren, Gemeindeverwaltung		
Finanzierung	private Investoren, Städtebauförderung. LEADER-Förderung		
Priorität	hoch		
Umsetzungszeitraum	kurzfristig	mittelfristig	langfristig

Übersichtstabelle weiterer Maßnahmenempfehlungen

Nr.	Maßnahmenempfehlung	Umsetzungshorizont	Priorität	Akteure u. a.
4.2	Unterstützung der Ortsfeuerwehren <ul style="list-style-type: none"> - Um- und Ausbau der Gerätehäuser der FFW (insbes. Gerätehäuser in OT Weißig und OT Skaska) - Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehren - Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, um aktive Mitglieder zu akquirieren - Umsetzung der Installation von Sirenen auf Privathäusern in Milstrich und Döbra - Anschaffung neues Feuerwehrfahrzeug 	kurz- bis langfristig	1	Kommune, Mitglieder der FFW, Bürger
4.3	Reaktivierung Eisdielen mit Imbiss / Saal in Oßling <ul style="list-style-type: none"> - Reaktivierung Eisdielen im Gasthof "Zur Linde" im OT Oßling (Abwägung Erwerb der Gemeinde oder private Entwicklung) - Ergänzung um Imbiss - Ausbau Gastgewerbe - Nutzung Saal für Veranstaltungen und für Vereine (Begegnungsstätte) 	mittelfristig	1	Private Investoren, Eigentümer, Gemeindeverwaltung
4.4	Etablierung weiterer Versorgungsangebote <ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung Verkaufsmöglichkeiten (ortsfeste und mobile Varianten) - Bieten von Anreizen (Flächen zur Verfügung stellen) - Regionalmarkt - Vernetzung regionaler Anbieter 	kurz- bis mittelfristig	2	Kommune, Anbieter von Nahversorgungslösungen, Discounter, Landwirtschaftsbetriebe, Bürger
4.5	Sanierung Gemeindeamt oder Standortwechsel <ul style="list-style-type: none"> - bei Standortwechsel: Verlagerung des Standortes in kommunale Wohnblöcke oder Räumlichkeiten der kommunalen Grundschule, die von Leerstand betroffen sind → Nachnutzung des derzeitigen Gemeindeamtes für behindertengerechten Wohnraum 	langfristig	3	Kommune, Bürger

4.6	Kommunikationsplattform für die Bürger <ul style="list-style-type: none"> - „Mein Ort“-App für die Gemeinde oder eigene Gemeindezeitung - Präsentation der Gemeinde in sozialen Medien - allg. Informationsfluss / Anliegen der Bürger integrieren - Verbesserung der Vernetzung zwischen Bürgern und Vereinen 	kurzfristig	2	Kommune, Vereine, Bürger
4.7	Überarbeitung der kommunalen Website <ul style="list-style-type: none"> - moderne und übersichtliche Website (u. a. mit den wichtigsten Mitteilungen, Verkündungen, Angeboten, Aktivitäten aller Ortsteile und Umfragen) - Einbindung des Gemeinde-Wappens in ein Corporate Design (Wiedererkennungswert bei allen städtischen Konzepten, regionalen Produkten, auf Webseiten und in Social Media) 	mittelfristig	3	Kommune, Bürger

2.5 Freizeit, Kultur und Vereine

Schlüsselprojekt 5.1

Sanierung Turnhalle Oßling			
Projektbeschreibung mit Zielen und Projektinhalten/ggf. Besonderheiten	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwägung Sanierung oder Neubau einer Mehrzweckhalle - energetische Sanierung (Dach- und Fassadensanierung, Heizungsanlage) der Sportanlage - Erweiterungen und Anpassungen bezüglich der Barrierefreiheit - Einbindung von Nutzern (bspw. Informationsveranstaltungen mit Vereinen, Schule, Bürgern) <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des allgemeinen Sport- und Freizeitangebotes - Sicherung der Förderung von Gesundheit und Bewegung - Gewährleistung Schulsport in unmittelbarer Nähe zur Schule - Stärkung der Attraktivität als Wohn- und Bildungsort - Verbesserung der Wirtschaftlichkeit beim Betreiben der Sportstätte <p>Besonderheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kann ggf. als Modellprojekt für energetische Sanierungen kommunaler Bestandsgebäude gelten 		
	Entwicklungsziele	5 a) Erhalt und Qualifizierung der Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen	
Wirkung als Schlüsselprojekt	Die Sanierung der Turnhalle Oßling sichert eine zentrale, multifunktional genutzte Infrastruktur. Die Halle dient u. a. dem Schulsport, dem Vereinssport und sonstigen Freizeitangeboten. Darüber hinaus wird das Obergeschoss für Gemeinderatsitzungen genutzt. Insbesondere die Schule und ehrenamtliche Strukturen sind auf funktionierende Infrastruktur angewiesen und bleiben durch die Maßnahme weiterhin handlungsfähig.		
Projektbeteiligte	Kommune, Schulbehörde, Vereine		
Finanzierung	Fachförderung, Umweltförderprogramme, Städtebauförderung, KfW-Förderung		
Priorität	hoch		
Umsetzungszeitraum	kurzfristig	mittelfristig	langfristig

Übersichtstabelle weiterer Maßnahmenempfehlungen

Nr.	Maßnahmenempfehlung	Umsetzungshorizont	Priorität	Akteure u. a.
5.2	Sanierung Kirchgebäude in Oßling <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung Dach, Fenster und Elektrik - Erhaltung als Wahrzeichen der Gemeinde - Sanierung Gedenkstein Kirchhof 	langfristig	1	Kommune, Kirchengemeinde, Kirchenamt,
5.3	Verbesserung der Vernetzung zwischen den ansässigen Vereinen <ul style="list-style-type: none"> - bessere Absprache durch Vorstände / Vorsitzende bei Veranstaltungen (keine zeitgleichen Feste) - Ausbau Kooperationen, um Synergieeffekte für die Vereinsarbeit zu generieren (z. B. Austausch zu Fördermöglichkeiten, rechtliche Rahmenbedingungen, gemeinsame Anschaffung von Mobiliar für Vereinsfeste usw.) 	kurz- bis langfristig	2	Vereine
5.4	Unterstützung der Vereinsarbeit durch die Kommune <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen für alle Zielgruppen in Ortschaften - Angebote von sportlichen Aktivitäten, Kindertanz, Sportgruppe erhalten / ausbauen - weiterhin starke Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit 	kurz- bis langfristig	1	Kommune, Vereine
5.5	Erhalt und Entwicklung der Sport- und Spielplätze <ul style="list-style-type: none"> - ausreichend Sitzmöglichkeiten auf den Sportplätzen (insbesondere in Oßling und Skaska) - Abbau von Barrieren in und um Spielplätzen [Spielgeräte für Kinder mit körperlichen Einschränkungen zugänglich machen (Rampen, Haltegriffe), Sitzgelegenheiten mit Arm- und Rückenlehnen] - Abstimmungen mit privaten Initiativen, Vereinen und weiteren Trägern über die Wartung von Spielplätzen - Umstellung Beleuchtung Sportplatz Oßling auf LED 	mittelfristig	2	Kommune, Vereine, private Initiativen

5.6	Erhalt und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur <ul style="list-style-type: none">- Förderung der Zweisprachigkeit im öffentlichen Raum- Unterstützung und Vernetzung bei kulturellen Projekten	kurz- bis langfristig	3	Kommune, Vereine, Domowina, Stiftung für das sorbische Volk
-----	--	-----------------------	---	---

2.6 Freiraum, Umwelt und Klima

Übersichtstabelle weiterer Maßnahmenempfehlungen

Nr.	Maßnahmenempfehlung	Umsetzungshorizont	Priorität	Akteure u. a.
6.1	<p>Verminderung der Belästigung durch die Schotterwerke</p> <ul style="list-style-type: none"> - besondere Betroffenheit der Ortsteile Oßling, Lieske, Scheckthal - Durchführung regelmäßiger Kontrollmessungen Emissionen - Einhaltung der Gesetze beachten - Überprüfung der Vorgaben zur Renaturierung - Reduzierung Straßenverschmutzung 	kurz- bis langfristig	1	Bergbaufirmen, Bergbau- behörden, Kommune, Ortschaftsrat, Umweltamt
6.2	<p>Bewirtschaftungskonzept für die Fließgewässer der Gemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung langfristiger Ziele, Handlungsbedarfe und Unterhaltungsziele - Abstimmung ökologische Ziele (WRRL) mit Abwasserentsorgung - Aufgabenwahrnehmung und Organisation bei der Durchführung - Schutz, Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft - Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz - Entwicklung einer nachhaltigen technischen Infrastruktur - Einhaltung von Grenzwerten in Gewässern 	mittelfristig	2	Kommune, private Eigen- tümer, Fachplaner, Sächsisches Staats- ministerium für Umwelt und Landwirtschaft
6.3	<p>Sanierung Wehranlage und Mühlgraben Milstrich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Instandsetzung / Beräumung / Pflege der Wehranlage - Instandsetzung der Abflussgräben der Fischteiche 	mittelfristig	2	Kommune, Agrargenossen- schaft, Teichwirtschaft, Untere Wasserbehörde
6.4	<p>Gestaltung von Ortsmitten bzw. Dorfplätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung Dorfmittelpunkt Oßling (einschließlich behindertengerechter Bushaltestelle) - Gestaltung der Dorfmitte „Pfütze“ in Döbra 	mittel- bis langfristig	2	Kommune, Vereine, Bürger

6.5	<p>Gestaltung und Pflege kommunaler Grün- und Gewässerflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ökologische Bewirtschaftung / Insektenschutz auf Grünflächen in kommunaler Selbstverwaltung (weniger pflegeintensive Rasen, Hecken, Wiesen, Blühstreifen etc.) - Anlage und Pflege landschaftsprägender Gehölzstrukturen - Aufbau von Netzwerken und Partnerschaften z.B. mit Naturschutzverbänden, Privatpersonen, weiteren Akteuren 	mittelfristig	3	Kommune, Einwohner, Naturschutzverbände, Akteure im Bereich Umwelt
6.6	<p>Nutzung erneuerbarer Energien für Gemeindehäuser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung von Begegnungsstätten und kommunalen Einrichtungen mit Solaranlagen - Ortsteilbezogene Wärmeplanung/Nahwärmeversorgung - Prüfung (und ggf. Schaffung) statischer Voraussetzungen 	mittelfristig	3	Kommune, Vereine, Ortsvorsteher
6.7	<p>Instandsetzung und -haltung des Dorfteichs Liebegast und Trado</p> <ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung, Entschlammung und Uferpflege 	mittelfristig	2	Kommune, Fachplaner, Bürger, Untere Wasserbehörde
6.8	<p>Fortführung Energiemanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung bestehendes Energiemanagement über die Projektlaufzeit hinaus - dauerhafte Verankerung erfolgreich gestarteter Maßnahmen - Anregung bürgerschaftlichen Engagements im Umwelt- und Klimaschutz [Informationsveranstaltungen, Wettbewerbe (bspw. an Schulen)] 	kurzfristig	2	Kommune, SAENA GmbH, Bauherren, Eigentümer

2.7 Wirtschaft und Tourismus

Übersichtstabelle weiterer Maßnahmenempfehlungen

Nr.	Maßnahmenempfehlung	Umsetzungshorizont	Priorität	Akteure u. a.
7.1	Dauerhafte Unterstützung der KMU <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Suche nach Arbeits- und Fachkräften - Zusammenarbeit zwischen Schule und KMU fördern 	kurz- bis langfristig	1	Kommune, Unternehmen, Schulen, LK Bautzen
7.2	Schaffung bedarfsgerechte Kleingewerbestandorte <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechte Ausweisung von Gewerbeflächen [Bedarfsanalyse nach Gewerbe- und Industrieflächenbedarfsprognose (GIFPRO)] - Bewerbung der Möglichkeiten für Gewerbeansiedlungen von KMU (Website der Gemeinde, Mitteilungsblatt) - Signalisierung kommunaler Unterstützung (bspw. Genehmigungen und Bauplanung beschleunigen) 	mittel- bis langfristig	1	Kommune, Fachplaner, LK Bautzen
7.3	Unterstützung des Gastgewerbes <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenbringen von Beherbergungs- und Gastgewerbe - Kooperation mit Vereinen, Betrieben, Schulen: Etablierung Catering, Vereinsabende, Mittagstische - Berücksichtigung Gastgewerbe bei der Vermarktung touristischer Infrastruktur 	kurz- bis langfristig	2	Kommune, TGG OHTL, Unternehmen, SLK Sachsen, Dehoga Sachsen
7.4	Forcierung eines sanften Tourismus in der Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> - Förderung eines naturnahen Aktivtourismus insbesondere Rad- und Wandertourismus - Aufstellen von Informationstafeln zum touristischen Wegenetz in allen OT → Aktualisierung des Ortsplanes (nach Gestaltung eines neuen Wegenetzes) - Umsetzung "Gemeinderadweg" als thematischer Radwanderweg - Qualifizierung der vorhandenen Wanderwege (Wege um die Teiche in OT Milstrich, eventuell Widmung von Wegen) - Konzeption eines Themenwanderweges (evtl. mit historischen Informationen) 	kurz- bis langfristig	1	Kommune, LK Bautzen, TGG und Regionalmanagement OHTL, Sachsenforst, Heimatverein, private Eigentümer

Literatur- und Quellenverzeichnis

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen: Der AOK-Pflegenavigator: Einmal suchen, alles finden, 2024, <https://www.aok.de/pk/pflegenavigator/>.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR): Karte der Bodengroßlandschaften von Deutschland 1:5.000.000, BGL5000 V4.0, (C) BGR, Hannover, 2023.

© Copyright 2021 - Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (ISGV)

Einwohnermeldeamt der Gemeinde Oßling: Bevölkerungsdaten (Stand: 01.09.2024).

Ernst Tschernik: Die Entwicklung der sorbischen Bevölkerung, Akademie-Verlag, Berlin 1954.

Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung: <https://www.strukturentwicklung.sachsen.de/>

Gemeinde Oßling: 2. Aktualisierung des Fachkonzeptes Brachen, 2024, S. 4 f.

IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH: Methoden von Erfassung von Wohnungsleerstand im Stadtumbau.

Industrie- und Handelskammer Dresden: WirtschaftsAtlas Sachsen, Micromarketing-Systeme und Consult GmbH, 2024.

Kassenärztliche Bundesvereinigung KdöR: Gesundheitsdaten - Regionale Verteilung der Ärztinnen und Ärzte in der vertragsärztlichen Versorgung, 2024.

Klimadashboard Sachsen: <https://klimadashboard-sachsen.de/kommunen/14625420/Gemeinde%20O%C3%9Fling>.

Kommunale Website: <http://www.ossling.de/aktuelles.htm>.

Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklungsamt: Radverkehrskonzept für den Landkreis Bautzen, 2015.

RVK Sachsen 2019: Abbildung 5.5 „Übersichtskarte SachsenNetz Rad“

Sächsische Staatsregierung: Landesentwicklungsplan 2013, 2013.

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (LfULG): iDA – Karte: Natürliche Bodenfunktionen (BK50), 2025.

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), 2024.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt kommunal - Gemeindeverbände und Gemeinden (Jahreszahlen)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Ergebnisse des Zensus 2022 - Gebäude- und Wohnungszählung, ausgewählte Zensusergebnisse zum Stichtag 15. Mai 2022.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Fortschreibung zum 31.12. nach Geschlecht und Alter auf Kreise (Gebietsstand 31.12.2022).

Statistisches Landesamt Sachsen: Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung zum 31.12.2022, 2024.

Statistisches Landesamt Sachsen: Regionaldaten, Gemeindestatistik Oßling.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040, Datenblatt Oßling.

Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V./ Towarstwo za wuwice Hornjołužiskeje hole a hatow: LEADER-Entwicklungsstrategie, Förderperiode 2023 - 2027.

Website Breitbandatlas: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html>, 06.12.2024.

Website des Diakonisches Werk Kamenz e.V., Missionshof Lieske: <https://www.diakonie-kamenz.de/missionshof-wohnen-fuer-behinderte-menschen.html>.

Website des Lebenshilfe Regionalvereinigung Kamenz – Hoyerswerda e.V., Wohnstätte Oßling: <https://lebenshilfe-kamenz-hoyerswerda.de/einrichtungen-dienste/wohnen/wohnstaette-ossling/>.

Wirtschaftsregion Lausitz GmbH / Zukunftswerkstatt Lausitz: Integrierte Verkehrsstudie Lausitz, 2020.

<https://www.zukunft-mobilitaet.net/3892/analyse/unterschied-verkehr-mobilitaet/>, Zugriff am 10.06.2024

Grundlage Google Maps: <https://www.google.de/>

Anlagen

Anlage 1: Ortsbegehung Gemeinde Oßling

Protokoll

Projekt: K24006 INGEK Oßling - Ortsbegehung

Datum: 12.09.2024

Ort: Ortsteile Oßling, Lieske, Weißig, Milstrich, Döbra, Trado, Liebegast, Skaska, Scheckthal

OT Oßling

- evangelische Kirche
 - Sanierung Kirchturm geplant (ca. 300.000 € Kosten, davon 100.000 € über LEADER gefördert)
- Begegnungszentrum Kirchgemeinde
 - Gemeindezentrum – u. a. Veranstaltungsort, kann gemietet werden
 - nebst Pfarramt (derzeit unbewohnt)
- Heim Lebenshilfe
 - Heim für geistig behinderte Personen
 - 20 – 30 Plätze (voll ausgelastet)
- Tagebaukante in unmittelbarer Nähe zu angrenzendem Bebauungszusammenhang
- FFW-Depot
 - größter FFW-Standort im Gemeindegebiet
 - 2003 errichtet, Fassade neu

OT Lieske

- Begegnungsstätte
 - 3fach- Nutzung: Vereinshaus, FFW- Depot und Büro Sachsenforst
 - Spielplatz mit Kegelbahn
- Missionshof
 - Wohn- und Arbeitsstätte der Diakonie
 - alte Brauerei, Fleischerei, Hofladen
- Brachen
 - an Kreuzung Bergweg – Straße entlang Brauerei: 12 Wohnungen geplant
 - an Kreuzung Bergweg – K9226

OT Weißig

- Kindertagesstätte
 - Kita - Außenstelle (2002 geschlossen, 2024 saniert wiedereröffnet)
 - Vereinshaus im OG und 1 kommunale Wohnung
- Schlosspark
 - Gruft Adelsfamilie von Zehmen (Errichtung Schloss)
 - Begegnungsstätte – kann für Feierlichkeiten gemietet werden
 - Rastplatz „Lausitzblick“ (nähe Radweg)
- Schloss
 - private Eigentümer – Gebäude sanierungsbedürftig (aufgrund Eigentümerverhältnis schwierig)
 - Außenanlagen verkauft
 - FFW- Depot durch Gemeinde vermietet – leichter Ausbau des Standortes geplant
- Gasthof
 - nur auf Bestellung und zu bestimmten Anlässen geöffnet
 - Dachgeschoss bewohnt

- Entwicklungsfläche Ortsmitte
 - Eigentum der Gemeinde
- Teichwirtschaft Bräuer
 - mit Hofladen
 - Angeln mit Zahlschein möglich
- Steinerne Zeugen
 - vom HV gestaltete Freifläche
- gestaltete Dorfmitte
- Ortslage Weißig vom Ortsbild/Baustruktur noch am urigsten

OT Milstrich

- ehemaliger Gutshof
 - kommunaler Wohnungsstandort, saniertes Wohngebäude
 - saniertes Stallgebäude mit Ferienwohnungen
 - alte Stallgebäude als Brachen
 - teilweise im Eigentum der Gemeinde
 - Bildstock mit originalem Kopfstück
- ehemalige Mühle, Mühlgraben
 - Mühle im Privatbesitz, nach Brand Ruine
 - Mühlgraben mit Lage im FFH-Gebiet, Flächennaturdenkmal (Wehr sanierungsbedürftig)
 - Mühlgraben als Ort der Naherholung (Graben im Eigentum der Gemeinde)
- altes FFW-Depot und Dorfplatz
 - Bereich Bushaltestelle (u. a. Standort für Verkaufswagen)
- Begegnungsstätte
 - ehem. Schule/Kita - Gebäude als Vereinshaus
 - neuer Anbau für FFW-Depot
 - straßenseitig Spielplatz

OT Döbra

- Dorfmitte „Pfütze“
 - Bereich ehemaliges Löschwasserreservoir
 - nur Gestaltung - Sitzmöglichkeiten werden nicht benötigt
- Begegnungsstätte mit Sportplatz und FFW-Depot
- Fläche altes Gemeindeamt
 - Teichwirtschaft Beyerl einschließlich angrenzendes Teichgebiet
 - Fläche altes Gemeindeamt als kommunale Entwicklungsfläche
 - ehem. kommunales Gebäude mit Wohneinheiten
- Ergänzungssatzung im Bereich Ringweg – Landstraße

OT Trado

- Ortsteil besitzt noch viele sorbisch sprechende Einwohner, befindet sich allerdings nicht im sorbischen Siedlungsgebiet – Erweiterung?
- Begegnungsstätte mit Spielplatz
- Dorfteich
- Straßenbauprojekt Dorfallée zwischen Neutrado und Trado

OT Liebegast

- Badegrube
 - ehem. Kohlegrube - danach Badeplatz
 - aktuell zum Angeln genutzt, inoffiziell zum Baden

- Gutshof mit Begegnungsstätte und Sportplatz
 - Vorwerk vom Rittergut Skaska
 - Vierseithof u. a. mit sanierten Wohngebäuden
- Dorfteich mit Spielplatz
 - Spielplatz vom Verein mit Förderung erbaut

OT Skaska

- TW- Hochbehälter
 - an Verbindungsstraße Oßling- Skaska, neue Anbindung durch ewag Kamenz bis 2025
 - große infrastrukturelle Bedeutung für Region
- Sportplatz mit Vereinsgebäude
 - Ausweich-Sportplatz für Oßling
 - Instandhaltung durch Verein
- Spielplatz, FFW-Depot, ehem. Rittergut
- Gasthof (nur noch auf Bestellung offen, Lieferung auf Bestellung)
- Gelände Agrar-GmbH
- Brache „Altes LPG-Gebäude“
 - kommunales Eigentum, vermutlich Komplettabriss
- Wohnstandort „Grenzstraße“
 - 2 Wohnblöcke in kommunalem Eigentum
 - nebst Brache „Alte Schule“ (kommunalem Eigentum, Nutzung offen, evtl. Abriss)
- Naherholungsflächen „Badegrube“ und „Inselgrube“
 - ehemalige Kohleabbaugruben, Bungalowstandorte

OT Scheckthal

- Fläche ehemalige Grubenbahn
 - von 1933 bis 1993 Fahrt als Kohlebahn
 - ab 1994 Eröffnungsfahrt und erste offizielle Besucherfahrt zwischen dem Lausitzer Bergbaumuseum und Zeißholz
 - bis 2001 in Betrieb
- Brachengebäude Kagermann
 - sanierungsbedürftig, steht nicht zum Verkauf (privater ET)
- katholische Kapelle seit 50er Jahren (ehem. Lockschuppen)
- Vincenzgraben / Mühlgraben – Gewässerzustand
- Alte Mühle teilweise bewohnt – Areal sanierungsbedürftig
- Bereich am ehemaligen Gasthof
 - Tanzdiele, Rastplatz „Wiege der Glasindustrie“
 - unweit entfernt: Begegnungsstätte (überdachte Sitzgelegenheiten)

aufgestellt: Josef Reichel
Radeberg, 13. September 2024